

Zur Papstfinanz von Klemens IX. bis Alexander VIII. (1667-1691)

Von GEORG LUTZ

Prälat Dr. Hermann Hoberg zur
Vollendung des 70. Lebensjahres

Um die Erforschung der päpstlichen Finanzen des 17. Jahrhunderts ist es mißlich bestellt. Der unbefriedigende Forschungsstand spiegelt sich nicht zuletzt in den dürftigen Ausführungen und den spärlichen Literaturangaben, welche die jüngste Gesamtdarstellung der Geschichte Roms im 17. Jahrhundert bietet¹. Die wenigen Ausnahmefälle, in denen bisher eine mehr oder weniger vollständige, detaillierte Rekonstruktion des Kirchenstaats-Budgets und des Finanzhaushalts einzelner Päpste erfolgt ist, betreffen allein die ersten zwei Jahrzehnte nach der Wende vom Cinquecento (für dessen zweite Hälfte bereits seit einiger Zeit eine faktenreiche Monographie zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Roms vorliegt, die eingehend auch die Entwicklung auf dem Finanzsektor behandelt hat²) zum Seicento: es handelt sich um zwei vor kurzem erschienene Untersuchungen, denen die Klärung der komplexen haushaltstechnischen wie der quantitativen Aspekte der Finanzen während des Pontifikats Pauls V. (1605-1621) zu

¹ *M. Petrocchi*, Roma nel Seicento (= Storia di Roma 14) (Bologna 1970) bes. 76/82 (sowie Literaturhinweise 130 f.). Vgl. dazu: *G. Lutz*, Rom im 17. Jahrhundert. Bemerkungen zu einer Neuerscheinung, in: *QFIAB* 54 (1974) 539/55, hier bes. 544/47. – Ähnlich knapp die Ausführungen zur Papstfinanz des 17. Jahrhunderts bei *M. Monaco*, Lo Stato della Chiesa 2: Dalla pace di Cateau-Cambrésis alla pace di Aquisgrana (1559-1748) (Lece 1975) 106/16 (sowie Literaturhinweise 231 f.).

² *J. Delumeau*, Vie économique et sociale de Rome dans la seconde moitié du XVI^e siècle 1-2 (= Bibliothèque des Ecoles françaises d'Athènes et de Rome 184) (Paris 1957/1959), hier bes. 2, 751/843. Eine Kurzfassung dieser grundlegenden Arbeit bietet neuerdings *ders.*, Rome au XVI^e siècle (= Le temps et les hommes) (Paris 1975). Zur Papstfinanz ausführlich und mit weiteren Zahlenangaben außerdem *G. Carocci*, Lo Stato della Chiesa nella seconda metà del sec. XVI. Note e contributi (Mailand 1961) bes. 45/100. – Ergänzungen finden sich in einzelnen jüngeren Untersuchungen, die Teilbereichen der Papstfinanz oder lokalen bzw. regionalen Aspekten des päpstlichen Fiskus während der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts gewidmet sind: *F. Litva*, L'attività finanziaria della Dataria durante il periodo tridentino, in: *Archivum Historiae Pontificiae* 5 (1967) 69/174; *C. Rotelli*, La finanza locale pontificia nel Cinquecento: il caso di Imola, in: *Studi storici* 9 (1968) 107/44; *M. Caravale*, La finanza pontificia nel Cinquecento: Le provincie del Lazio (= Pubblicazioni della Facoltà di Giurisprudenza dell'Università di Camerino 3) (Neapel 1974). Von *E. Stumpo* ist in Kürze ein kritischer Beitrag zu erwarten, der – unter dem Arbeitstitel „Problemi di ricerca: per la storia della finanza pontificia nel Quattrocento e nel Cinquecento“ – u. a. die Budget-Angaben bei *Delumeau* korrigieren und ergänzen wird.

verdanken ist³. Um einiges schlechter sieht es indes aus für die folgenden Jahrzehnte bis zur Jahrhundertmitte – und das heißt vorab: für den langen Pontifikat Urbans VIII. (1623–1644); zwar beschäftigen sich jüngere Veröffentlichungen mit wichtigen Fragen der Papstfinanz jener Periode, aber sie sind vorwiegend spezielleren Themen wie der Frage nach dem Ausmaß der Zuwendungen an die Papstnepoten oder nach der Höhe der päpstlichen Subsidien für Kaiser und Reich während des Dreißigjährigen Krieges gewidmet⁴. Von einer umfassenden, zusammenfassenden Erforschung der Vorgänge in den vielschichtigen Teilbereichen des päpstlichen Finanz- und Fiskalsystems – der Geldbewegungen in den verschiedenen Kassen der zentralen römischen Finanzverwaltung, der Arbeitsweise und der Arbeitsleistung des Fiskus in den Provinzen und in den einzelnen Kommunen des Kirchenstaats, der Beziehungen zwischen Steuerpacht, Höhe des Steueraufkommens und Steuerdruck, der Ergebnisse finanzpolitischer Maßnahmen, der Geldschöpfung durch Ämterverkauf und Staatsanleihen – sind wir noch weit entfernt. Kein Wunder also, wenn bis heute Zahlenangaben, die sich in der Literatur über das Volumen der ordentlichen wie der außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben oder über die Höhe der Staatsverschuldung in jenen Jahrzehnten finden lassen, auf mehr oder weniger groben Schätzungen und Annäherungsberechnungen beruhen⁵.

Als Hemmnis hat sich auf die Erforschung der Papstfinanzen in dem Zeitraum zwischen dem Pontifikat Gregors XV. (1621–1623) und der Mitte des 17. Jahrhunderts zweifellos die ungünstige Quellenlage ausgewirkt – oder genauer gesagt: die äußerst geringe Zahl amtlicher zeitgenössischer Budget-Aufstellungen, die erhalten geblieben sind oder bislang in den Archiven aufgespürt werden konnten. Solche „Budgets“ der Apostolischen Kammer, der Zentralbehörde der päpstlichen Finanzverwaltung, erleichtern den ansonsten äußerst schwierigen Einstieg in das Dickicht der früh-

³ *M. Monaco*, *Le finanze pontificie al tempo di Paolo V (1605–1621). La fondazione del primo banco pubblico in Roma (Banco di S. Spirito) (Lecce 1974)*. Ergebnisreicher und in der Fragestellung neuartig die gleichzeitige Untersuchung von *W. Reinhard*, *Papstfinanz und Nepotismus unter Paul V. (1605–1621). Studien und Quellen zur Struktur und zu quantitativen Aspekten des päpstlichen Herrschaftssystems 1–2 (= Päpste und Papsttum 6, 1–2) (Stuttgart 1974)*.

⁴ Zu nennen sind vor allem folgende drei Aufsätze: *J. Grisar*, *Päpstliche Finanzen, Nepotismus und Kirchenrecht unter Urban VIII.*, in: *Xenia Piana (= Miscellanea Historiae Pontificiae 7) (Rom 1943) 204/365*; *D. Albrecht*, *Zur Finanzierung des Dreißigjährigen Krieges. Die Subsidien der Kurie für Kaiser und Liga 1618–1635*, in: *ZBLG 19 (1956) 534/67*; *K. Repgen*, *Finanzen, Kirchenrecht und Politik unter Urban VIII. Eine unbekanntene Denkschrift aus dem Frühjahr 1632*, in: *RQ 56 (1961) 62/74*.

⁵ Eine Zusammenfassung der bisherigen, fragmentarischen Forschungsergebnisse zur Papstfinanz 1623–1644 findet sich bei *G. Lutz*, *Rom und Europa während des Pontifikats Urbans VIII. Politik und Diplomatie – Wirtschaft und Finanzen – Kultur und Religion*, in: *R. Elze – H. Schmidinger – H. Schulte Nordholt (Hrsg.)*, *Rom in der Neuzeit. Politische, kirchliche und kulturelle Aspekte (Wien–Rom 1976) 72/167*, hier bes. 117/40; weitere Literaturhinweise 140/2.

neuzeitlichen Papstfinanz ganz erheblich, auch wenn die komplexe, noch in den Anfängen moderner Kameralistik steckende Technik der damaligen Kassen- und Buchführung dazu zwingt, die Zahlen- und Summenangaben in diesen Budgets stets nach ihrem tatsächlichen Aussagewert zu hinterfragen⁶. Für die Periode 1621–1650 haben sich bis heute lediglich fünf, teils in detaillierter, ausführlicher Fassung, teils in gedrängtester Kurzform redigierte „Budgets“ finden lassen: drei aus den Jahren 1623–1626⁷, eines aus den Jahren 1632/33⁸ und ein letztes aus den Jahren nach 1644 – das einzige, das bislang einer näheren Auswertung unterzogen worden ist⁹.

Eine sprunghafte Verbesserung der Quellenlage ist jedoch für die Zeit nach der Mitte des 17. Jahrhunderts zu verzeichnen: allein die Kameral-Akten des Römischen Staatsarchivs enthalten fünfzehn solcher mehr oder weniger ausführlicher Budget-Aufstellungen bzw. summarischer Budget-Übersichten aus den Jahrzehnten zwischen 1652 und dem Beginn der neunziger Jahre¹⁰. Angesichts dieses reichen Quellenangebots ist es um so erstaunlicher, wenn unsere Kenntnisse über die päpstlichen Finanzen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts kaum über den Stand hinausgelangt sind, der vor fünfzig Jahren beim Erscheinen des einschlägigen 14. Bandes von Pastors Papstgeschichte erreicht worden war¹¹; allerdings wurden in

⁶ A. Caracciolo, I bilanci dello Stato ecclesiastico fra XVI e XVII secolo: Una fonte e alcune considerazioni, in: *Méthodologie de l'Histoire et des Sciences humaines. Mélanges en l'honneur de Fernand Braudel* 2 (Toulouse 1973) 99/103, hat auf die Existenz solcher Budgetaufstellungen in den Beständen des Archivio di Stato di Roma hingewiesen und einzelne Daten daraus veröffentlicht. Einige dieser Budgets sind verwertet bei G. Lutz, *L'esercito pontificio nel 1667. Camera apostolica, bilancio militare dello Stato della chiesa e nepotismo nel primo evo moderno*, in: *Miscellanea in onore di Monsignor Martino Giusti* 2 (= *Collectanea Archivi Vaticani* 6) (Vatikanstadt 1978) 39/95; dieser Beitrag ist zuerst in deutscher Fassung erschienen im *Archivum Historiae Pontificiae* 14 (1976) 169/217.

⁷ Archivio di Stato di Roma, Fondo Camerale II, Conti dell'entrata e dell'uscita (künftig zitiert: ASR, Conti), busta 1, Nr. 7 und 8; ebd., busta 2, Nr. 9. Diese Budgetaufstellungen unterschiedlicher Ausführlichkeit und Anlage sind undatiert, spätere Datumsangaben auf den Einbänden sind nachweislich falsch; dementsprechend ist die Angabe bei Caracciolo (Anm. 6) 100, Budget Nr. 9 stamme aus dem Jahr 1630, zu korrigieren: es ist auf die Jahre 1623 oder 1624 zu datieren.

⁸ Archivio Segreto Vaticano, *Miscellanea Armarium* (künftig zitiert: AV, Misc. Arm.) XI, 85 A, f. 79/80. – Ich beabsichtige, diese knappgefaßte Budgetaufstellung ebenso wie die in Anm. 7 genannten Budgets aus der Zeit Urbans VIII. näher auszuwerten.

⁹ Rom, Archivio Doria Landi Pamphilj, Fondo „Archiviolo“, busta 109 (früher 108) f. 155/96. Dieses Budget ist eingehend verwertet bei Grisar (Anm. 4) passim. – Der Hinweis ebd. 366, eine weitere Budgetaufstellung aus der Zeit Urbans VIII. befinde sich in der Biblioteca Vaticana, Fondo Barberini lat. 5838, hat sich als irrig erwiesen.

¹⁰ ASR, Conti (Anm. 7), busta 2 und 3, Nr. 10–18. – Caracciolo (Anm. 6) 100 zählt lediglich neun Budgets, doch hat er offenbar eine Reihe undatierter (aber anhand innerer Kriterien zumindest teilweise annähernd datierbarer) summarischer Budgetübersichten aus diesen Jahrzehnten nicht berücksichtigt.

¹¹ L. von Pastor, *Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters*, 14, 1 bzw. 2: *Geschichte der Päpste im Zeitalter des fürstlichen Absolutismus von der Wahl Innozenz' X. bis zum Tode Innozenz' XII. (1644–1700)* (Freiburg i. Br. 1929 bzw. 1930). Die

diesem Band zwei wichtige gleichzeitige Veröffentlichungen nicht mehr berücksichtigt¹². In der Zwischenzeit ist ein einziger, wenn auch äußerst knapper Forschungsbeitrag erschienen, der wesentlich neues Zahlenmaterial zur Papstfinanz während jener Jahrzehnte vorgelegt hat; und bezeichnenderweise sind diese Summenangaben das Ergebnis einer – allerdings höchst kursorischen – Auswertung einer Reihe frühneuzeitlicher Budget-Aufstellungen der Apostolischen Kammer¹³. Während von jüngeren Untersuchungen über politische, kirchliche oder kulturelle Aspekte der Papstgeschichte von Innozenz X. (1644–1655) bis zu Innozenz XII. (1691–1700) – an denen im übrigen kein Mangel ist – von vornherein keine Antworten auf Fragen nach dem damaligen Zustand und nach den Entwicklungen im Finanzbereich zu erwarten sind, finden sich verstreute Auskünfte quantitativer, fiskal- und budgettechnischer oder auch finanztheoretischer Art in manchen der seltenen Untersuchungen der letzten Jahre zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Roms und des Kirchenstaats im 17. Jahrhundert¹⁴.

Quellenprobleme

Es liegt weder in der Absicht noch in der Möglichkeit dieses Beitrags, die beträchtlichen Forschungslücken zu schließen und durch eine Untersu-

materialreichen Ausführungen zur Papstfinanz bei Pastor, bes. 536 f., 621/3, 683/5 und 776/86, bleiben bis heute wertvoll, auch wenn sie nur teilweise auf gezielten Recherchen beruhen und großenteils auf ältere Veröffentlichungen zurückgehen.

¹² *Cl. Bauer*, Die Epochen der Papstfinanz. Ein Versuch, in: *HZ* 138 (1927) 457/503, jetzt in: *ders.*, Gesammelte Aufsätze zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte (Freiburg–Basel–Wien 1965) 112/47. In diesem grundlegenden Aufsatz, der die Entwicklung des päpstlichen Finanzsystems bis zum Ende des Ancien régime nachzeichnet, wird allerdings die 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts nur sehr kursorisch behandelt. – *L. Nina*, Le finanze pontificie sotto Clemente XI (Tassa del milione) (Mailand 1928) beschäftigt sich auch mit der Vorgeschichte seines Themas, und das heißt: mit der Papstfinanz in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts.

¹³ *Caracciolo* (Anm. 6). – Hinzuwiesen ist außerdem auf einige jüngere Beiträge zum Thema der Staatsverschuldung, die allerdings hinsichtlich unseres Zeitraums kaum Neues erbracht haben: *A. Lodolini*, I „Monti Camerali“ nel sistema della finanza pontificia, in: *Archivi storici delle Aziende di Credito* 2 (Rom 1956) 263/78; *ders.*, Le finanze pontificie e i „Monti“, in: *Rassegna storica del Risorgimento* 44 (1957) 421/8; *I. Piola Caselli*, Aspetti del debito pubblico nello Stato pontificio: gli uffici vacabili, in: *Annali della Facoltà di Scienze politiche dell'Università di Perugia* 1 (1973) 98/170; *L. Palermo*, Ricchezza privata e debito pubblico nello Stato della Chiesa durante il XVI e XVII secolo, in: *Studi romani* 22 (1974) 298/311. Daneben als Überblick wertvoll die komparative Untersuchung von *G. L. Basini*, Finanza pubblica ed aspetti economici negli Stati italiani del Cinque e Seicento (Parma 1966).

¹⁴ Zu nennen sind hier u. a.: *L. Dal Pane*, Il commercio dei grani nello Stato Pontificio nei secoli XVII e XVIII, in: *Lo Stato Pontificio e il movimento riformatore del Settecento* (Mailand 1959) 557/607; *P. Scavizzi*, Considerazioni sull'attività edilizia a Roma nella prima metà del Seicento, in: *Studi storici* 9 (1968) 171/92; *J. Revel*, Les privilèges d'une capitale: L'approvisionnement de Rome à l'époque moderne, in: *Mélanges de l'École Française de Rome, Série Moyen Age – Temps modernes* 87 (1975) 461/93.

chung der komplexen Gesamtheit der Papstfinanzen zu abgerundeten Ergebnissen zu gelangen – es sind kaum mehr als erste Lückenbüßerdienste, die hier geleistet werden können: Bisher unbekannt gebliebene oder nur grobflächig ausgewertete Budget-Aufstellungen aus der Zeit zwischen 1667 und dem Anfang der 90er Jahre sollen wenigstens in Ausschnitten näher unter die Lupe genommen werden; dies gilt besonders für einige „Budgets“ aus dem 70er Jahren – und das heißt: aus jenem Jahrzehnt, in dem die päpstlichen Finanzen einmal mehr in eine akute Krise geraten sind, die dann den Anstoß zu einer partiellen Sanierung gegeben hat. Nicht zuletzt anhand dieser Quellen wird nach der Effizienz der finanzpolitischen und fiskalischen Maßnahmen zu fragen sein, mit deren Hilfe man der drohenden Katastrophe Einhalt zu bieten versucht hat.

Einige Bemerkungen vorab zur Anlage und zum Quellenwert dieser „Budgets“: Die Hauptbücher der Apostolischen Kammer aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts stehen in deutlicher Abhängigkeit von den Buchhaltungstechniken, deren man sich an der zentralen päpstlichen Finanzbehörde schon in früheren Jahrzehnten bedient hatte¹⁵, wenn auch in der Zwischenzeit die Buchführung in manchen Punkten eine weitergehende Rationalisierung erfahren hatte. Die Budgetbücher unseres Zeitraums folgen einem gemeinsamen Grundmuster. Die ledergebundenen, zwischen 80 und 120 Blatt zählenden Handschriften, deren Kurztitel üblicherweise „Libro di tutta l’entrata et uscita della Reverenda Camera Apostolica“ lautet, enthalten in der Regel eine einleitende, summarische Zusammenfassung des Haushalts, den sogenannten „ristretto generale“, in der die Einkünfte in wenige (manchmal nur bis zu fünf) Gruppen höchst unterschiedlicher Größenordnung komprimiert erscheinen, während die Ausgaben, in mehr als zwei Dutzend verschiedener, aber sachlich sich teilweise überschneidender Posten unterteilt, in differenzierterer Weise aufgezählt werden.

Noch eindrücklicher tritt die Komplexität der Finanz- und Fiskalorganisation hervor in dem alphabetischen Register, das den Budgetbüchern vorangestellt ist. Dieser Index erfaßt nicht etwa die einzelnen Einnahme- und Ausgabentitel als solche; er verweist vielmehr in erster Linie auf die – nach dem Anfangsbuchstaben ihres Vornamens eingereihten – Pächter von Besitz, von Einkünften oder von Einnahmerechten des päpstlichen Stuhls sowie auf die Steuereinnehmer bzw. auf ihre jeweiligen dinglichen oder geographischen (lokalen, regionalen, zentralen) Zuständigkeitsbereiche, weiter auf die Titel von Staatsanleihen und auf Kaufämter-Kollegien sowie auf einzelne Sachtitel, Körperschaften, Berufs- und Personengruppen. Er verzeichnet also mehr ein „mixtum compositum“, als daß er es erschlösse – ein „mixtum compositum“ von höchst unterschiedlichen Aktivposten und

¹⁵ Vgl. vor allem das Beispiel des Budgets der Apostolischen Kammer aus dem Jahre 1619 bei Reinhard (Anm. 3) 2, 261/342.

Kostenfaktoren, dessen Komplexität sich in der langwierigen Formulierung der Langtitel der „Libri dell’entrata e dell’uscita“ spiegelt¹⁶.

Diese zunächst undurchsichtige Vielfalt verschiedenartiger Nennungen gewinnt an Transparenz, wenn man das entsprechende strukturelle Gemenge der päpstlichen Einnahmen und Ausgaben in Rechnung stellt (ein Gemenge im übrigen, das kein „Privileg“ des Papsttums und des Kirchenstaats bildet, das vielmehr in anderen frühneuzeitlichen Staaten in vergleichbaren Formen begegnet). Zu den grundlegenden Merkmalen dieses Finanz- und Fiskalsystems gehört, daß nahezu die Gesamtheit der „weltlichen“ Einnahmequellen, über die der päpstliche Stuhl seit alters her verfügte oder die er sich in steigendem Maß seit der zweiten Hälfte des Cinquecento in den seiner unmittelbaren wie mittelbaren Herrschaft unterstehenden Stadt- und Landgemeinden des Kirchenstaats zusätzlich erschlossen hatte – Abgaben der verschiedensten Art, direkte Steuern in sehr begrenztem Umfang, sehr viel zahlreichere, an Gewicht und Menge zunehmende Verbrauchssteuern, weiter Grenz- und Wasserzölle, Produktions- und Handelsmonopole, Domänengüter usw. – durch Nutzungsverträge von mehrjähriger Laufzeit (in der Regel waren es neun, bisweilen auch nur drei Jahre) an Kaufleute, Bankiers oder Handelsgesellschaften verpachtet war. Die Einziehung der meisten Steuern, Abgaben und Zölle lag in den einzelnen Provinzen des Kirchenstaats kumulativ in der Hand einiger regionaler Steuerpächter, der sogenannten „tesorieri provinciali“, während die Auswertung anderer, meist lokaler oder an ganz bestimmte Objekte gebundener Ressourcen wiederum Privatunternehmern, den „appaltatori camerali“, überlassen blieb. Die Steuerpachtverträge, welche die Kammer nach einer Art Wettbewerbsverfahren mit dem Meistbietenden abzuschließen pflegte, beinhaltete ein komplexes System gegenseitiger Verpflichtungen, das – wie es den Anschein hat, der allerdings bislang durch keinerlei Forschungen erhärtet worden wäre – den Interessen der Steuerpächter sehr viel mehr entgegenkam als jenen der Apostolischen Kammer: Einerseits hatten die

¹⁶ Als Beispiel hier der Langtitel des Budgetbuchs des Jahres 1667 – ein Beispiel, das im übrigen auch der ergänzenden Illustration der obigen Ausführungen dienen kann: „Libro di tutta l’entrata et uscita della reverenda Camera Apostolica in un anno sì certa, come incerta, dimostrata in un generale ristretto, colla piena notitia di tutti gl’appalti et appaltatori camerali: quanto e dove paghino le loro annue risposte; quando finischino et il tempo et i notari che hanno stipulato gl’instromenti di essi appalti, con la distintione di quanto sia gravato Roma e ciascuna provincia et in che sorte di gravame; gl’interessi che paga la reverenda Camera a’ monti et officii colla nota di essi e loro assegnamenti et il calcolo del debito che ha in capitale per li detti annui interessi; le rescossioni e pagamenti che vanno fatti dal depositario generale, con la notitia della spesa necessaria per il mantenimento delle galere pontificie e spesa per il Palazzo Apostolico e famiglia di Nostro Signore; il denaro che si calcola possa entrare per la Dataria e quello di esso vada dispensato per elemosina, con molte altre cose spettanti alla medesima Camera, non compresi l’esazione delle decime ecclesiastiche come destinate, per li 3 anni che ancora restano, per la guerra contro il Turco, e li monti baronali. Il tutto fatto più sommariamente che sia stato possibile secondo lo stato del presente mese di dicembre 1667“: ASR, Conti (Anm. 7), busta 3, Nr. 14.

„tesorieri“ wie auch die „appaltatori“ aus dem Ertrag der ihnen überschriebenen, von ihnen in eigener Regie ausgeschöpften Einnahmequellen erstens vertraglich festgelegte Barsummen an die Kammer (bzw. über die Tesoreria generale an die Depositeria generale, die von einem römischen Bankier geleitete päpstliche Zentralkasse) abzuführen, wo sie als Netto-Einnahmen verbucht wurden; und zweitens hatten sie auf Mandat und Rechnung der Kammer eine Reihe ebenfalls vertraglich fixierter Zahlungen an bestimmte Personen oder Institutionen und damit einen unmittelbaren Beitrag zur Begleichung staatlicher Ausgaben zu leisten. Andererseits garantierte die Kammer den „tesorieri“ und den „appaltatori“ neben Rechtshilfen bei der Eintreibung der Gelder Brutto-Einnahmen in einer dem Pachtzins entsprechenden Mindesthöhe – und damit Ersatzleistungen für Ertragsausfälle – sowie die Vergütung gewisser Spesen.

Die mit dieser Fiskal- und Finanzorganisation verbundene strukturelle Verflochtenheit und Verschränkung zwischen den einzelnen Beträgen auf der Soll- und jenen auf der Haben-Seite findet ihren sichtbarsten Niederschlag im zentralen Teil der Budgetbücher. Dort werden zunächst nacheinander die Einnahmen der Provinzthesaurare, dann der verschiedenen „appaltatori“¹⁷, schließlich die wenigen in der Eigenverwaltung der Kammer stehenden Einnahmequellen und die von anderen kurialen Institutionen an die Kammer abgeführten Beträge aufgezählt – und bei jedem der Einträge auf der Haben-Seite sind auf der gegenüberliegenden Soll-Seite in einer spezifischen Form frühneuzeitlicher doppelter Buchführung die einzelnen Ausgaben vermerkt, die aus dem oder den betreffenden Einnahmeposten zu begleichen sind. Anschließend finden sich ebenso detailliert die zahllosen Einzelpositionen (nun nach zusammengehörigen Sach- oder Personengruppen, teils aber auch nach geographischen Gesichtspunkten geordnet) verzeichnet, welche die Kammer im Rahmen der aktiven Staatsausgaben wie auch der Staatsschuldenverwaltung¹⁸ aus der Zentralkasse, über die peripheren Thesaurare oder über die „appaltatori“ zu finanzieren hatte – und wiederum ist bei allen Kostenpunkten auf der Gegenseite festgehalten, aus welchen Einnahmequellen oder welchen Einnahmesummen bzw. -teilsommen sie zu decken sind.

Es ist nicht ganz einfach, sich in dem Mosaik eines „Libro dell'entrata e dell'uscita“ zurechtzufinden¹⁹, in dem überdies zahlreiche Nachträge, in

¹⁷ In den Budgetbüchern sind bei den Einträgen, welche die Provinzthesaurare und die übrigen Kammerpächter betreffen, jeweils außer den Pachtsummen und der Laufzeit der Verträge auch die entsprechenden Notariatsakte samt Datumsangabe verzeichnet (Anm. 16).

¹⁸ Unter „Staatsschuldenverwaltung“ sind hier zu verstehen die Zinszahlungen, welche die Kammer für die unter ihrer Verwaltung stehenden Staatsanleihen zu leisten hatte. Die Staatsschulden waren zum einen in den „Monti camerali“, zum anderen in Kaufämtern konsolidiert. Nähere Ausführungen zu diesem Kapitel unter unseren Ausgabentiteln 4a und 4b („Zinsendienste“).

¹⁹ S. auch die ebenso knappe wie klare Analyse des Aufbaus der „Libri dell'entrata e dell'uscita“ bei Reinhard (Anm. 3) 1, 2 f.

denen Neuabschlüsse von Pachtverträgen oder sonstige Veränderungen oft über lange Jahre hin vermerkt worden sind, zusätzliche Verwirrung stiften – offensichtlich haben die Budgetbücher den Rechnungsführern der Kammer zumindest bis zur Vorlage der nächstfolgenden Budgetaufstellung als eine Art laufenden Haushalts-Journals gedient. Eine wesentliche Orientierungshilfe bieten immerhin die systematischen Querverweise zwischen den einzelnen Einnahmeposten, den zugehörigen Ausgabepositionen (sowie vice-versa) und überdies der summarischen Budgetübersicht.

Aus drei Gründen bleibt beim Umgang mit den Summenangaben in den Budgetaufstellungen der Apostolischen Kammer Vorsicht geboten:

1. Die Budgetbücher geben allein über jene Geldbewegungen Rechenschaft, die in die Kompetenz der Kammer fielen. Sie erfassen daher nicht die gesonderten Einnahmen und Ausgaben einer Reihe kurialer Institutionen, die eine selbständige Buch- und Kassenführung besaßen. Zu nennen sind hier die Separathaushalte der päpstlichen Kanzlei und der päpstlichen Pönitentiarie, in denen neben Gehaltszahlungen und Sachkosten Gebühreneinnahmen, Sporteln und der Ämterhandel zu Buch schlugen, sowie vor allem der Datarie, des päpstlichen Gnadentribunals, die einerseits über reichste Einkünfte aus Amtsgefallen und Gebühren für Pfründenverleihungen, aus Taxen für die Erteilung von Dispensen aller Art und vorab aus dem Wiederverkauf heimgefallener Kaufämter sowie aus dem Vertrieb von Staatsanleihen verfügte; andererseits hatte die Datarie jedoch auch erhebliche Eigenkosten zu bestreiten. Von ihren gleichwohl konsistenten Überschüssen gelangte über die *Tesoreria segreta*, das private Schatzamt des Papstes, nur jener Teil an die Zentralkasse, der nicht der Finanzierung außerbudgetmäßiger – und daher in den Kammerbudgets nicht verbuchter – Ausgaben des päpstlichen Stuhls diente; lediglich über diesen – immerhin noch beträchtlichen – Überschußbetrag konnte die Kammer frei verfügen²⁰. Und schließlich blieben die Lokalfinanzen ausgespart, soweit es nicht dem Zugriff der päpstlichen Finanzverwaltung gelungen war, die kommunalen Ressourcen über die Provinzthesaurare in die Zentralkasse zu leiten. Die Gemeinden des Kirchenstaats hatten dem seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zunehmenden fiskalistischen Sog der Apostolischen Kammer – in allerdings sehr unterschiedlichem Maß – zu widerstehen vermocht und so einen mehr oder weniger großen Teil ihrer ursprünglichen Verwaltungs- und Fiskalautonomie bewahren können (was sie allerdings vor steigender Verschuldung nicht zu sichern brauchte). Dies gilt in gewis-

²⁰ Aus diesen Datarie-Überschüssen wurden nach den Angaben, die sich den „*ristretti*“ der Budgetaufstellungen entnehmen lassen, über die *Tesoreria segreta* unser Ausgabentitel 1c sowie ein Teil der Ausgaben des Titels 2g dotiert; weitere Datariegelder dürfte die Kammer u. a. zur teilweisen Deckung unserer Ausgabentitel 1a und 2b sowie 2l eingesetzt haben. Ein eigenes Kapitel bilden daneben der Einnahmetitel 7 und der zugehörige Ausgabentitel 1d („*matrimoniali*“ bzw. „*elemosine*“). Vgl. die näheren Angaben unter diesen Titeln sowie zu den außerbudgetmäßigen Ausgaben die Ausführungen in unserem Schlußabschnitt.

ser Hinsicht sogar für den Extremfall Rom, wo nur noch klägliche Reste städtischer Selbstverwaltung überlebten; und doch gab es eine ganze Reihe wichtiger kommunaler Aufgabenbereiche, die zwar in kuriale Verwaltung übergegangen waren, aber nicht aus der Zentralkasse dotiert wurden – so der Straßenbau, die Wasserversorgung und die ebenso aufwendige wie wichtige Sicherung des Getreidebedarfs der römischen Bevölkerung, für die die „Annona“ zuständig war. Alle diese Behörden und Institutionen verfügten über jeweils eigene Kassen, die Apostolische Kammer hatte mit ihren Haushalten budgettechnisch nichts zu tun. Dies gilt allerdings nur in eingeschränktem Sinn auch für ihre etwaigen Defizite, die sie durch eine Erhöhung kommunaler Abgaben zu sanieren oder über Kommunalverschuldungen zu konsolidieren hatten – und beide Maßnahmen schränkten zwangsläufig die Disponibilitäten auf dem Geldmarkt ein, an deren Ausschöpfung ja auch die Kammer interessiert war.

2. Bei den „Budgets“ der Apostolischen Kammer handelt es sich in unserem Zeitraum immer um Haushaltsvoranschläge und nicht etwa um Schlußbilanzen oder Haushaltsrechnungen; das bedeutet, daß die aufgelisteten Einnahme- und Ausgabeposten und die Summenangaben keineswegs dem effektiven Geldein- wie -ausgang zu entsprechen brauchten. Zwar läßt sich ein Teil der tatsächlichen Zahlungen den Rechnungsbüchern der Zentralkasse entnehmen; aber sie geben eben nur über jenen Teil des Geldverkehrs Auskunft, der von der Zentralkasse selbst getätigt worden ist, nicht aber über jenen konsistenten Teil des Fiskalaufkommens, der gar nicht bis in die Depositeria generale gelangt ist, da er – von den Steuerpächtern vereinnahmt – von ihnen im Auftrag der Kammer unmittelbar wieder verausgabt worden ist und zwar sowohl als Beitrag zur Deckung lokaler oder regionaler Personal- und Sachkosten wie auch als Zinszahlungen zur Begleichung der Staatsschuldendienste ²¹.

Schlußbilanzen tauchen in der päpstlichen Finanzverwaltung erst Jahrzehnte später auf als Endergebnis einer Reihe budgettechnischer Neuerungen und Reformversuche: Zu Beginn des 18. Jahrhunderts begegnen erstmals sogenannte „stati generali“, eine Mischung aus Voranschlag, Zustandsübersicht und Haushaltsrevision, die der Kammer ein strikteres Kalkül ermöglichten ²²; der Umfang der Budgetbücher wächst gleichzeitig auf das Vier- bis Fünffache an. Und aufgrund einer Verfügung Klemens' XII., der 1735 die Kammer dazu verpflichtete, Ende September jeden Jahres u. a.

²¹ S. dazu *Reinhard* (Anm. 3) 1, 2 Anm. 4.

²² Vgl. ASR, Conti (Anm. 7), busta 4, Nr. 20 A (1708); busta 5, Nr. 22 bzw. 24 (1712 bzw. 1716). – Um 1730 begegnet dann neben solchen „stati generali“ der jährlichen Gesamteinnahmen und -ausgaben der Kammer auch eine andere Art von „ristretti generali“, die streng unterscheidet zwischen den eigentlichen Kammerbudgets und der weitergehenden Kassenbilanz der Depositeria generale; die in diesen zwei unterschiedlichen Aufstellungen verzeichneten Summen differieren in der Regel um mehr als 200 000 scudi im Jahr (vgl. ASR, Conti, busta 6, Nr. 26 A–F).

eine Abschlußbilanz des gerade abgelaufenen Finanzjahres vorzulegen²³, sollte es dann zur Anlage entsprechender Haushaltsbücher kommen²⁴.

Von der Möglichkeit, Wahrscheinlichkeit oder Unvermeidbarkeit teilweise erheblicher Abweichungen der tatsächlichen Einnahmen bzw. Ausgaben von den Summen, die in den Haushaltsvoranschlägen genannt werden, ist denn auch in den „Budgets“ der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts immer wieder die Rede. Die budgettechnischen Erläuterungen, die sich als Vorspann, als Kommentar oder auch in Briefform in den meisten der „Budgets“ finden, verweisen ausdrücklich auf die Unsicherheitsfaktoren, welche die Vorausberechnungen in Frage stellen konnten: eine Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Lage oder die wirtschaftlichen Rückwirkungen von Kriegsereignissen, klimatischen Unbilden oder Epidemien, die das Steuer- und Abgabenaufkommen beeinträchtigen müssen, so daß die „appaltatori“ ihren Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur verspätet nachzukommen vermögen oder die Kammer gezwungen wird, die Pachtsumme neu abzuschließender „appalti“ zu senken; schlimmstenfalls auch der Bankrott von Steuerpächtern, wodurch der Kammer nicht allein Einnahmeausfälle entstehen, sondern obendrein auch Zahlungsverpflichtungen aufgebürdet werden; oder ein Rückgang der sogenannten „entrate incerte“, einer Reihe fluktuierender Einnahmen, deren voraussichtliche Höhe aufgrund der Durchschnittserträge vorangegangener Jahre kalkuliert wurde – dazu gehörten in erster Linie die Datarie-Überschüsse; schließlich der nicht voraussehbare Wegfall bisheriger Einnahmequellen, die zur Deckung neuer Schuldendienste entfremdet wurden oder durch päpstliche Schenkung in die Hand von Privatpersonen gelangten, in jedem Fall aber für die Kammer keinen laufenden Aktivposten mehr bildeten. Mit noch schwerwiegenderen Unbekannten war bei der Kalkulation der – durch etwaige Einsparungen von Personalaufwendungen noch am ehesten, aber kaum wesentlich zu beschneidenden – Ausgaben zu rechnen: der Ausbruch militärischer Konflikte in Italien konnte eine sprunghafte Erhöhung der Sold- und Rüstungskosten, Korsareneinfälle eine Steigerung der Galeerenausgaben erzwingen; Erdbeben, Sturmfluten und Überschwemmungen mußten unvorhersehbare Folgekosten, das Auftreten von Seuchen auch außerhalb des Kirchenstaats aufwendige Präventivmaßnahmen nach sich ziehen. Dies waren die in den „Budgets“ selbst verzeichneten Faktoren, die jede exakte Vorauskalkulation fragwürdig machen mußten.

3. Ein Großteil solcher Eventualbelastungen wäre eigentlich der Kategorie der außerordentlichen Ausgaben zuzurechnen; nachdem sie sich aber

²³ S. zu dieser päpstlichen Konstitution „Ad circumspectam Romani“ vom 14. Juli 1735 die Angaben bei G. Felici, *La Reverenda Camera Apostolica. Studio storico-giuridico* (Vatikanstadt 1940) 66 f., 308 f.

²⁴ Auf die genannte päpstliche Konstitution beruft sich ausdrücklich der „Stato economico generale della reverenda Camera“ aus dem Jahr 1739: ASR, Conti (Anm. 7), busta 8, Nr. 46. – Vgl. auch Monaco, *Lo Stato* (Anm. 1) 119; Bauer (Anm. 12) 143.

einer Quantifikation entzogen, erscheinen sie auch nicht in der Budgetsumme. Keinerlei – oder allenfalls höchst beiläufig-fragmentarische – Hinweise bieten die „Budgets“ auf die drei „klassischen“ Komplexe spezifisch päpstlicher Sonderausgaben während der frühen Neuzeit: die Subsidienzahlungen, mit denen das Papsttum immer wieder katholische Staaten bei Konflikten mit protestantischen Mächten oder bei der Türkenabwehr unterstützt hat, weiter die großen Repräsentationsbauten in Rom und schließlich die Gelder und Sachwerte, die Papstverwandten zugeflossen sind. Die Tatsache der Nichtberücksichtigung aller dieser – gemeinhin nur auf dem Weg der Kreditaufnahme oder der Steuerausweitung und Abgabenerhöhung zu finanzierenden – Sonderausgaben²⁵ legt es nahe, die „Budgets“ der Apostolischen Kammer als Voranschläge allein des (modern gesprochen) ordentlichen Haushalts zu bezeichnen.

Mit einer derartigen Definition lassen sich jedoch bestimmte finanztechnische Gegebenheiten nicht vereinbaren: Zum einen schlugen sich die aus Kreditaufnahmen resultierenden und zur Finanzierung von Sonderausgaben verfügbaren außerordentlichen „Einnahmen“ indirekt eben doch in den Budgets nieder – und zwar in der Erhöhung der für die Staatsschulden zu leistenden Zinsendienste; und zum anderen registrierten die Budgetaufstellungen lediglich die etwaigen kalkulatorischen Bilanzüberschüsse oder -defizite, äußerten sich aber nicht zu der Frage, was mit einem solchen Plus weiter zu geschehen hatte oder auf welche Weise ein derartiges Minus gedeckt werden sollte. Gesamtbudgets des außerordentlichen wie des ordentlichen Haushalts oder auch Nachtragshaushalte hat die päpstliche Finanzverwaltung damals nicht gekannt. Es empfiehlt sich daher, nicht etwa zwischen einem – durch die Kammerbudgets repräsentierten – ordentlichen Haushalt und einem hypothetischen außerordentlichen Haushalt zu unterscheiden, sondern (zugegebenermaßen tautologisch formulierend) alle in den Haushaltsvoranschlägen verzeichneten Positionen als budgetmäßige Einnahmen bzw. Ausgaben zu definieren, alle anderen Aktiv- und Passivposten hingegen, die von den „Budgets“ nicht erfaßt werden und in ihnen nicht quantifiziert werden, als außerbudgetmäßige Einnahmen bzw. Ausgaben zu umschreiben.

Die Quellen

Nach diesen Ausführungen über Aufbau und Eigenart der päpstlichen „Budgets“ im allgemeinen einige kurze Bemerkungen zu unseren Quellenstücken im einzelnen: Bislang haben sich insgesamt zehn Budgetbücher bzw. summarische Budgetübersichten aus der Zeit zwischen 1667 und dem Beginn des letzten Jahrzehnts des 17. Jahrhunderts finden lassen; neun von

²⁵ Allerdings ist auf der Soll-Seite eine nicht unbeträchtliche Summe für sogenannte „spese incerte“ ausgeworfen; s. dazu unseren Ausgabentitel 2p.

ihnen sind ohne größere Schwierigkeiten auswertbar²⁶. Hier eine Aufstellung der im folgenden herangezogenen, meist aus dem römischen Staatsarchiv stammenden Quellenstücke:

1. *Budgetbuch 1667*: Eine sehr sorgfältig geführte Haushaltsaufstellung vom Dezember 1667²⁷ – und das heißt: Der Voranschlag geht aus von dem bei Jahresende bestehenden Zustand des Haushalts. Eingeleitet wird das Budgetbuch durch die üblichen kalkulatorischen Erläuterungen; sie werden dargeboten in Form eines Schreibens (genauer eines Briefentwurfs), das an einen Kardinal gerichtet ist und das Datum des 23. Februar 1668 trägt – was bedeutet, daß die Fertigstellung des Budgetbuchs etwa zwei Monate in Anspruch genommen hat²⁸. Spätere Einträge reichen bis in das Jahr 1670.

2. *Budgetbuch 1669*: Eine ebenso sorgfältig angelegte Aufstellung vom Dezember 1669²⁹; wie im vorhergehenden Fall zeichnet als Verfasser Nunziato Baldocci, der langjährige „computista generale“ – also Hauptbuchhalter – der Apostolischen Kammer³⁰. Dem Budgetbuch ist ein kurzes, detailliertes Verzeichnis späterer Einnahmeausfälle und Ausgabeneinsparungen beigelegt, das vermutlich aus dem Jahr 1672 stammt³¹.

²⁶ Nur in Ausnahmefällen wird im folgenden ein weiteres, etwa 100 Blatt umfassendes Budgetbuch berücksichtigt: ASR, Conti (Anm. 7), busta 3, Nr. 18. Es weist weder einen Titel auf, noch enthält es einen Vorspann. Auf dem Einband läßt sich die Jahreszahl „1689“ entziffern; die Abschlußdaten verschiedener „appalti“ (s. bes. f. 13, 14, 29) lassen vermuten, daß das Budgetbuch tatsächlich zwischen Oktober und Dezember 1689 angelegt worden ist (spätere Nachträge reichen bis 1697!). Doch ist das Budgetbuch höchst unvollständig, sowohl im „ristretto“ wie im Hauptteil fehlen zahlreiche Zahlenangaben sowie sämtliche Querverweise. Eine Auswertung wäre mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden.

²⁷ „Libro di tutta l'entrata et uscita . . . secondo lo stato del presente mese di dicembre 1667“: ASR, Conti (Anm. 7), busta 3, Nr. 14. Der ausführliche Langtitel dieses Budgetbuchs ist zitiert in Anm. 16. Nicht foliiert ist – wie üblich – der Vorspann (einleitendes Schreiben, Langtitel, Index), der Hauptteil zählt 92 Blätter.

²⁸ Die langwierige Dauer der Abfassung dieses Budgetbuches (und entsprechend wohl auch der anderen Budgetbücher) wird bestätigt durch die Tatsache, daß in der Liste der Kardinals-Provisionen (f. 75) zwar noch der am 22./23. Januar 1668 verstorbene Kardinal Giovanni Battista Pallotta verzeichnet und mit 1320 scudi dotiert erscheint, zu einem offensichtlich späteren Zeitpunkt dann jedoch sein Name mit einem (Sterbe-)Kreuz versehen worden ist.

²⁹ „Libro di tutta l'entrata et uscita . . . secondo lo stato del presente mese di dicembre 1669“: ASR, Conti (Anm. 7), busta 3, Nr. 15. Es ist das einzige unserer Budgetbücher, dessen Ledereinband ein – nicht identifizierbares – Wappen trägt, das allerdings gewisse Entsprechungen zu dem Rauten-Wappen der Rospigliosi aufweist. Der foliierte Hauptteil umfaßt 78 Blätter.

³⁰ Vom gleichen Nunziato Baldocci stammen außerdem vier weitere Budgetbücher aus den Jahren 1652, 1657, 1660 und 1664: ASR, Conti (Anm. 7), busta 2, Nr. 10–13.

³¹ Laut dieser Aufstellung ist ein von Baldocci – an weiter nicht genannter Stelle – angegebenes Haushaltsdefizit von 108 361 scudi in der Zwischenzeit auf 132 718 angestiegen. Keine der von Baldocci verfaßten Budgetaufstellungen (vgl. Anm. 30) weist derartige Defizite auf; der ersten Summe kommt immerhin noch am nächsten das Defizit des Jahres 1669, während der zweiten Summe in etwa das – allerdings bereinigte – Defizit des Jahres 1672

3. *Budgetbuch 1672*: Eine sehr übersichtlich gearbeitete Aufstellung, die von Baldoccis Amtsnachfolger Gaspare Marcaccioni unterzeichnet ist³². Das Titelblatt nennt nur das Jahr, nicht aber den Monat der Abfassung; doch läßt sich nachweisen, daß auch dieses Budgetbuch um die Jahreswende entstanden ist, in diesem Fall also zwischen Ende 1672 und Anfang 1673³³.

4. *Budgetbuch 1673*: Eine Aufstellung wiederum in sauberster Ausfertigung, aber ohne das sonst übliche Titelblatt, so daß weder der Name des Autors noch das Abfassungsdatum angegeben erscheinen³⁴; der Einband trägt zwar außer der Überschrift „Stato della Camera“ auch eine Jahreszahl, doch bleibt die letzte Ziffer undeutlich – die Jahresangabe könnte ebensogut „1670“ wie „1673“ oder „1678“ lauten. Anhand der Kardinalsprovisionen läßt sich indes dieses Budgetbuch mit Sicherheit in das Jahr 1673 datieren³⁵.

5. *Budgetaufstellung 1677*: Es handelt sich um die summarische Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben, den sogenannten „ristretto generale“ eines Gesamtbudgets, dem als Vorspann in Briefform ein budgettechnischer Kommentar und als Anhang eine detaillierte Aufstellung allein der Militärausgaben beigelegt ist³⁶. Von diesem „ristretto“ existieren mehrerlei Exemplare (s. dazu Tabelle J). Die Aufstellung dürfte demnach 1672 entstanden und vom Amtsnachfolger Baldoccis angelegt worden sein.

³² „Libro di tutta l'entrata et uscita . . . secondo lo stato del presente anno 1672“: AV, Misc. Arm. (Anm. 8) XI, 85. Der Band weist zwei getrennte Foliierungen auf: Der Vorspann (Titelblatt samt Register) enthält 15 Blätter, von denen 8 leer geblieben sind; mit dem „ristretto generale“ setzt eine neue Foliierung ein, die den 91 Blätter zählenden Hauptteil umfaßt. – Eine Kopie allein des Vorspanns und eines kleinen Teils der Detailaufstellung findet sich im übrigen auch in AV, Misc. Arm. XI, 85 A, f. 113/119'. Diese fragmentarische Abschrift wird im folgenden nur berücksichtigt, sofern es Lücken oder Unstimmigkeiten im Budgetbuch 1672 erforderlich machen. Vgl. auch die Hinweise auf andere, dort aber nicht weiter ausgewertete Kopialüberlieferungen dieses Budgetbuches bei Pastor (Anm. 11) 623 Anm. 7. Auf eine weitere Abschrift in der Biblioteca Vaticana, Fondo Reg. lat. 2111, hat mich freundlicherweise W. Reinhard, Augsburg, aufmerksam gemacht.

³³ In der Liste der Kardinalsprovisionen (f. 79'/80) ist zwar unter den insgesamt 32 Kardinälen, die hier als Zahlungsempfänger genannt werden, auch der am 1. Januar 1673 gestorbene Kardinal Gualtieri verzeichnet; aus der Endsumme der Kardinalsprovisionen resultieren jedoch nur 31 Empfänger. Dies legt den Schluß nahe, daß Gualtieri de facto nicht mehr berücksichtigt worden ist. Unter den Zahlungsempfängern ist im übrigen auch Kardinal Roberto verzeichnet, der am 14. Februar 1673 gestorben ist – das Budgetbuch dürfte also vor diesem Datum abgeschlossen worden sein.

³⁴ ASR, Conti (Anm. 7), busta 3, Nr. 16. Das Budgetbuch umfaßt 97 Blätter. Spätere Nachträge reichen bis in den Dezember 1677 (f. 23).

³⁵ In der Liste der Kardinalsprovisionen (f. 80) fehlen bereits die Namen der Kardinäle Gualtieri und Roberti (s. Anm. 33), während Kardinal Imperiali – gestorben am 21. September 1673 – noch verzeichnet erscheint. Damit ist die Abfassung dieses Budget in die Frühjahrs- oder Sommermonate des Jahres 1673 zu datieren; bestätigt wird diese Datierung durch einen Eintrag auf f. 90, dem sich entnehmen läßt, daß im Juni 1673 an der Fertigstellung des Budgetbuches gearbeitet worden ist.

³⁶ „Entrata et uscita della reverenda Camera Apostolica estratta, sotto il pontificato di Innocenzo XI, l'anno 1677“: Rom, Biblioteca Corsiniana, Ms. 1168, f. 260/74. Dieser

rere, teilweise voneinander abweichende Überlieferungen³⁷; das zugehörige komplette Budgetbuch hat es entweder niemals gegeben oder es ist verloren gegangen.

6. *Budgetbuch 1678*: Ein nicht vollständig abgeschlossener Haushaltsvoranschlag ohne Titel, ohne Nennung des Verfassers, ohne explizite Datumsangabe. Die auf dem Einband beiläufig vermerkte Jahreszahl „1678“ wird durch innere Kriterien weder bestätigt noch widerlegt, darf also unter Vorbehalt als zutreffende Datierung angesehen werden. Trotz solcher Mängel, zu denen sich einige buchhaltungstechnische Abweichungen gegenüber den von anderen Budgetbüchern beobachteten Regeln gesellen, steht einer Auswertung nichts im Wege³⁸.

7. *Summarische Budgetübersicht 1689*: Diese knappe Budgetzusammenfassung³⁹ ist von der nämlichen Hand wie die zwei folgenden „ristretti“ geschrieben und wie diese dem Budgetbuch des gleichen Jahres beigelegt, das hier wegen seiner Lückenhaftigkeit kaum berücksichtigt werden kann⁴⁰. Die in diesem „ristretto“ genannten Beträge weichen im übrigen zum Teil erheblich ab von den entsprechenden Summenangaben in jenem vermutlich fast gleichzeitigen Budgetbuch des Jahres 1689⁴¹ – den beiden Aufstellungen müssen also zwei verschiedene Haushaltspläne zugrunde liegen; doch hat sich ein komplettes Budgetbuch, auf dem unsere summarische Übersicht beruhte, nicht ausfindig machen lassen.

8. *Summarische Budgetübersicht 1691*: Wiederum ein „ristretto“, diesmal zudem ohne jede Datumsangabe⁴². Eine Datierung wird ermöglicht

Quelle – es dürfte sich nicht um die originale Ausfertigung, sondern um eine etwas spätere Kopie handeln – hat bereits *Pastor* (Anm. 11) 683 pauschale Summenangaben entnommen; vgl. auch *Petrocchi*, *Roma* (Anm. 1) 78.

³⁷ Eine zweite Überlieferung, die zahlreiche orthographisch-textliche Entstellungen sowie noch häufigere fehlerhafte Zahlenangaben aufweist und überdies nur sehr fragmentarisch die Militärausgaben berücksichtigt, befindet sich in AV, Misc. Arm. (Anm. 8) III, 11, f. 473/9, unter dem Titel „Ristretto dell'entrata e uscita della Camera Apostolica nel presente pontificato di papa Innocenzo XI“; wegen seiner Mängel wird dieses Manuskript im folgenden nicht weiter herangezogen. Eine dritte Überlieferung – mit dem Titel „Stato della Camera nel presente pontificato di Innocenzo XI“ – wird zitiert bei *L. von Ranke*, *Die römischen Päpste in den letzten vier Jahrhunderten* 3 (Leipzig 101900) 112; vgl. dazu auch *Pastor* (Anm. 11) 683 Anm. 6.

³⁸ ASR, Conti (Anm. 7), busta 3, Nr. 17. Das Budgetbuch umfaßt insgesamt 97 foliierte Blätter; spätere Nachträge und Ergänzungen reichen bis in das Jahr 1689. Einen – freilich fernliegenden – „terminus ante quem“ bietet die Nennung des am 28. August 1679 gestorbenen Kardinals Nini unter den Zahlungsempfängern der Kurienkardinäle (f. 81).

³⁹ „Stato dato in novembre 1689“: ASR, Conti (Anm. 7), busta 3, Nr. 18/1. Dieser „ristretto“ ist nur vier Seiten lang, von denen zwei einem ausführlichen budgettechnischen Kommentar gewidmet sind. ⁴⁰ S. Anm. 26.

⁴¹ So beziffert das Budgetbuch des Jahres 1689 (Anm. 26) die Summe der Nuntiengehälter auf 20 000, die der Kardinalsprovisionen auf 20 015 scudi (f. 57), während in der summarischen Budgetübersicht 1689 (Anm. 39) 19 961 bzw. 22 235 scudi verzeichnet sind.

⁴² ASR, Conti (Anm. 7), busta 3, Nr. 18/2. Dieser „ristretto“ umfaßt samt den budgettechnischen Erläuterungen, in denen u. a. auf die Erdbebenschäden hingewiesen wird, nur ein loses Doppelblatt.

durch einen kommentierenden Hinweis auf die Sonderausgaben, welche die Kammer damals „per il danno causato da' terremoti“ in Ancona zu bestreiten hatte: Ein starkes Erdbeben hat Ancona nachweislich am 22./23. Dezember 1690 heimgesucht; zusammen mit einer Reihe nachfolgender Beben, die bis in das Frühjahr 1691 fort dauerten, hat es schwere Schäden angerichtet⁴³. Wenn in dem „ristretto“ die Folgekosten dieser Erdbebenseerie hervorgehoben werden, so ist er mit einiger Sicherheit in das Jahr 1691 zu datieren⁴⁴.

9. *Summarische Budgetübersicht 1692/93*: Dieser ebenfalls undatierte „ristretto“ stellt die knappste unserer Haushaltsaufstellungen dar; er füllt lediglich zwei Seiten und liefert – da überdies ohne jeden Kommentar dargeboten – keinerlei Anhaltspunkte, die eine einigermaßen präzise Datierung erlaubten⁴⁵. Doch kann dieser Budgetextrakt aufgrund des Wechselkurses, der sich aus ihm ergibt bei einem Wertvergleich zwischen Angaben in Gold- und Silberwährung (es handelt sich um den gleichen Umrechnungskurs von 1 Goldscudo gleich 1,60 Silberscudi, der erstmals in der Budgetübersicht des Jahres 1691 begegnet), zum einen nicht vor 1690 entstanden sein⁴⁶; zum anderen legt nicht zuletzt der Entwicklungstrend der Einnahmen und Ausgaben eine zeitliche Einordnung kurz nach 1691 nahe.

Wie man sieht, ist das Quellenangebot sehr wechselnd: Während eine große Zahl von Budgetbüchern den Zustand der päpstlichen Finanzen zwischen 1667 und 1678 gut bis bestens belegt, ist anschließend eine erhebliche Quellenlücke zu verzeichnen, die sich über mehr als ein Jahrzehnt erstreckt; und über die Endphase unseres Zeitraums geben dann lediglich drei Budgetübersichten höchst summarisch Auskunft. Danach tritt erneut eine Lücke von über einem Jahrzehnt ein – erst 1706 kommt wieder ein komplettes Budgetbuch zum Vorschein⁴⁷, das am Anfang einer langen und immer dichteren Folge von Haushaltsbüchern und Mehrjahresbilanzen steht. Zu vermuten ist, daß solche Schwankungen im Quellenbestand weit weniger auf die Gunst oder Ungunst der archivalischen Überlieferung zurückzuführen sind, sondern daß eine Kausalverbindung bestanden hat zwischen den Trendunterschieden der Haushaltsentwicklung, der Einsicht

⁴³ C. Ciavarini, *Sommario della storia di Ancona* (Ancona 21867) 175 f.

⁴⁴ Die Budgetzahlen, die *Nina* (Anm. 12) 143 f. für das Jahr 1691 nennt, weichen teilweise nicht unerheblich von den in unserem „ristretto“ angegebenen Summen ab; sie sind offenbar einer Aufstellung entnommen, die mit keinem unserer Budgetpläne identisch sein kann. Vgl. auch Anm. 162.

⁴⁵ ASR, Conti (Anm. 7), busta 3, Nr. 18/3.

⁴⁶ Aus der Serie unserer Budgetaufstellungen läßt sich folgende Entwicklung des Umrechnungskurses des Goldscudo (scudo d'oro stampe) zum Silberscudo (scudo di moneta à 10 giulii oder 100 baiocchi) ablesen: Bis 1673 entsprechen 1 Goldscudo 1,500 Silberscudi (doch begegnen daneben bereits 1672 vereinzelt Umrechnungskurse von 1 : 1,520 bis 1 : 1,522). Anschließend und bis 1689/90 stand der Kurs bei 1 : 1,525, um dann bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts bei 1 : 1,600 zu stagnieren; 1709 begegnet erstmals ein Umrechnungskurs von 1 : 1,650.

⁴⁷ ASR, Conti (Anm. 7), busta 4, Nr. 19.

in die Notwendigkeit, durch eine periodische, in möglichst knappen Abständen erfolgende Vorlage von Budgetbüchern die Finanzlage ebenso umfassend wie detailliert zu dokumentieren, und schließlich der gezielten Absicht, durch finanzpolitische wie fiskalische Eingriffe die weitere Entwicklung des Haushalts unter Kontrolle zu halten.

Da für die Jahre nach 1678 und bis 1706 keine auswertbaren Budgetbücher, sondern nur vereinzelt „ristretti“ zur Verfügung stehen, müssen die folgenden schematischen Übersichten über die Entwicklung der Einnahmen, der Ausgaben und der Haushaltssaldi den groben Raster übernehmen, nach dem eben diese „ristretti“ bei der summarischen Aufzählung der Aktiv- und Passivposten die Haushaltstitel untergliedern⁴⁸. Dies zwingt zu reichlich pauschalen Zusammenfassungen; doch wäre es anders nicht möglich, die in den verschiedenen „Budgets“ verzeichneten Daten und Zahlen nach einem einheitlichen – und das heißt: nach einem Vergleiche ermöglichenden – Schema zu gruppieren. Deshalb braucht aber nicht auf die Differenzierungen verzichtet zu werden, die sich aus unseren Budgetbüchern gewinnen lassen: die nähere Auswertung der Budgetbücher vorab aus den 70er Jahren wird der detaillierteren Illustration und Exemplifikation der Zusammensetzung des Haushalts und seiner einzelnen Titel dienen⁴⁹.

Die Einnahmen

Auf der Einnahmenseite unterscheiden die „ristretti“ unter den Einkünften vorwiegend, jedoch nicht ausschließlich staatlich-weltlicher Herkunft – oder besser, wenn auch terminologisch ebenfalls nicht ganz zutreffend ausgedrückt: landesherrlich-grundherrlichen Charakters – normalerweise vier Gruppen:

1. *„Risposte delle tesorerie ed appalti camerali ed altro“* – und das heißt: das Gesamtvolumen der in vielen Dutzenden von Nutzungsverträgen zwischen der Kammer und ihren Steuerpächtern vereinbarten Pachtsummen. Dieser Globalbetrag umfaßt sowohl das Fiskalaufkommen, das die Provinzthesaurare auf regionaler Ebene ausschöpften, wie die Gefälle aus den Zöllen und Monopolen, die auf dem Handel und der Produktion lasteten und ebenfalls über das Pachtssystem der „appalti“ eingezogen wurden, und die Abgaben, die einzelnen Kommunen gesondert auferlegt waren, sowie schließlich u. a. auch die Beiträge, die bestimmte Körperschaften zu leisten hatten⁵⁰ – alles zusammen eine enorme Summe, die in unseren Jahrzehnten rund 90 % der budgetmäßigen Gesamteinnahmen ausmachte.

⁴⁸ Vgl. oben S. 36.

⁴⁹ Die Summenangaben erfolgen stets in scudi di moneta, d. h. in Silberscudi, der herkömmlichen Recheneinheit (vgl. Anm. 46). Teilbeträge in baiocchi werden in volle scudi auf- bzw. abgerundet; nicht zu verhindern ist, daß bei der Addition solcher auf- und abgerundeter Beträge minimale Abweichungen von der tatsächlichen arithmetischen Summe auftreten.

⁵⁰ Vgl. oben S. 37 f.

Zu beachten ist, daß diese Summe keineswegs den in die Zentralkasse fließenden, größtenteils zweckgebundenen, nur zu einem kleinen Teil frei disponiblen Netto-Einkünften der Kammer aus jenen Pachtzinsen entsprochen hat. Es handelte sich vielmehr um einen Bruttobetrag, dessen Höhe dem – kalkulierten – Rohertrag der Gesamtheit der verpachteten „staatlichen“ Ressourcen gleichkam, der außer Aktivposten auch Passivleistungen der Kammer einschloß – dies entsprechend den beiderseitigen Leistungsverpflichtungen, welche die Pachtverträge vorsahen. Oder genauer gesagt: dieser Bruttobetrag bildete die Summe a) der Gelder, welche die Pächter vertragsgemäß entweder an Dritte (Personen wie Institutionen) auszuzahlen oder an die Kammer selbst abzuführen hatten, b) bestimmter Kameralabgaben der Pächter, die dem Personal der Camera apostolica zuflossen, c) von Vergütungen, die einem Teil der Pächter zustanden, sowie d) von Ausgleichszahlungen, welche die Kammer zu leisten hatte, falls sich aufgrund finanztechnischer, die vertraglichen Vereinbarungen verändernder Kameralverfügungen die Erträge verpachteter Einnahmequellen und damit die Einnahmen einzelner Steuerpächter vermindern sollten.

In den Budgetbüchern erscheint diese Summe nach der geographischen Provenienz der Gelder summarisch untergliedert; lediglich ein relativ geringer Teilbetrag, der sich einer solchen Einordnung entzog, wird als eigenständige Summe verzeichnet. Für das Jahr 1672 ergibt die Untergliederung der Gesamtpachtsumme bzw. des Fiskal- und Abgabenaufkommens folgendes Bild ⁵¹:

Romagna	221 538	„Distretto di Roma“	32 750
Bologna	35 328	Rom	580 581
Ferrara	104 764	Campagna	84 662
Umbrien	248 117	Benevent	2 780
Marken	363 197	Gesamter Kirchenstaat	72 768
Urbino	31 452	Sonstiges	207 972
Patrimonium	207 133	Insgesamt	2 193 442

An den Einträgen, die sich unter dem Titel „Sonstiges“ verzeichnet finden ⁵², fällt dreierlei auf: Erstens hängen sie überwiegend mit dem Komplex der Staatsschuldenverwaltung und der Staatsanleihen zusammen; dies gilt u. a. für die 5035 scudi, welche die „gabella dei monti“ einbrachte ⁵³, oder für die 13 500 bzw. 6774 scudi, welche die „comunità“ – die Verwal-

⁵¹ Budgetbuch 1672 (Anm. 32) f. 3⁷/6; vgl. auch AV, Misc. Arm. (Anm. 8) XI, 85 A, f. 114. – Zur prozentualen Verteilung der Fiskallasten auf die einzelnen Provinzen des Kirchenstaats s. die Angaben bei *Caracciolo* (Anm. 6) 102 f.; für 1691 s. *Nina* (Anm. 12) 143 f.

⁵² Bei einer Addition der Detailbeträge, die unter diesem Titel verzeichnet sind, ergibt sich allerdings ein Fehlbetrag von 30 953 gegenüber der pauschalen Summenangabe: Budgetbuch 1672 (Anm. 32) f. 6.

⁵³ Ebd. f. 6 und 32'.

rungs- und Steuereinheiten des Kirchenstaates – bzw. Privatpersonen als Zinszahlungen zu entrichten hatten infolge des Einschlusses ihrer Schulden in die Staatsschuldenmasse – oder genauer: als Folge der von der Kammer übernommenen Konsolidierung ihrer Schulden, was durch eine entsprechende Aufstockung einzelner Monti camerali bewerkstelligt worden war⁵⁴. Zweitens kann jedoch bei einem Teil dieser Einträge kaum von Einnahmen im eigentlichen Sinn die Rede sein: So wird eine als simpler Aktivposten verbuchte Summe in Höhe von 92 964 scudi durch Kameral-einkünfte repräsentiert, die zuvor der Dotation der „Monti del popolo romano“ gedient hatten und nun, nachdem diese römischen Kommunalanleihen von der Kammer gelöscht worden waren, zur Verzinsung oder zur Tilgung oder auch zu einer Aufstockung der Monti camerali verwendet wurden; und ähnlich fragwürdig bleibt der „Einnahme“-Betrag von 9592 scudi, der aus einer Senkung des Schuldzinsfußes von 4,5 auf 4 % resultiert, die bei der Umwandlung jener Kommunalanleihen in Staatsanleihen erfolgt ist⁵⁵ – finanztechnisch strenggenommen handelte es sich im einen Fall lediglich um eine Novation, im anderen um eine Einsparung. Und drittens kann hinsichtlich der restlichen Einträge nur zu einem Teil von „weltlichen“ Einnahmen gesprochen werden. Zwar bestehen keine Zweifel an der „weltlichen“ Natur der Anteile, die der Kammer aus den Sportel-Einnahmen kurialer Beamter zustanden – so hatten etwa die Rotanotare 1500 scudi (gleich einem Drittel ihrer „emolumenti“⁵⁶), die Kammernotare 2593 scudi, die Vikariatsnotare 635 scudi an die Camera apostolica abzuführen. In anderen Fällen jedoch handelte es sich eindeutig um Gelder kirchlicher Herkunft: dies gilt sowohl für die Beträge, die einzelne Abteien der Kammer überwiesen⁵⁷, wie für die beträchtliche Summe von insgesamt 59 787 scudi, welche die Regularkanoniker (offensichtlich ganz Italiens) als Kumulativabgabe leisteten⁵⁸.

2. „*Censi e feudi*“: Diese Lehenszinsen, die am Fest Peter und Paul (29. Juni) direkt an die Kammer zu zahlen waren, resultierten aus traditionellen oberlehensherrlichen Feudalrechten und historischen Besitztiteln, welche die Päpste gegenüber europäischen Fürsten geltend machten – und dies durchaus nicht allein, falls deren Besitzungen innerhalb der Grenzen des

⁵⁴ Ebd. f. 6 und 51'.

⁵⁵ Ebd. f. 6 und 51/51'.

⁵⁶ Ein weiteres Drittel der – nicht etwa unmittelbar anfallenden, sondern wiederum auf Pachtbasis eigenen „appaltatori“ zur Einziehung überschriebenen – Gebühreneinnahmen fiel dem Rota-Auditor zu (Ebd. f. 32').

⁵⁷ So die Abteien S. Gregorio in Bologna und S. Giuliano in Rimini je 109, die römischen Abteien S. Pietro in Vincoli und S. Salvatore in Lauro zusammen 259 scudi.

⁵⁸ Diese Summe setzte sich aus zwei unterschiedlichen Beträgen zusammen: 37 748 scudi hatten zuvor der Dotation des „Monte Religione primo“ gedient, kamen jedoch nun dem Kaufamts-Kolleg der Cavalieri di S. Pietro zugute; 22 039 scudi, die zuvor dem „Monte Pio recuperato“ zur Deckung von Zinsdiensten zugeflossen waren, gingen nunmehr direkt an die Depositeria generale (Ebd. f. 50'/51).

Kirchenstaates lagen. Restbestände einst sehr viel konsistenterer Summen, waren diese Lehenszinse entsprechend der eher symbolischen Bedeutung, die ihnen nunmehr zukam, von quantitativ gleichbleibendem Umfang⁵⁹. Als zinspflichtig und dieser Pflicht genügend erscheinen damals u. a. noch die Herzöge von Parma für Castro sowie Portugal und das Vizekönigreich Neapel, das den namhaftesten Beitrag leistete. Solche Feudalabgaben dürfen nicht verwechselt werden mit den Grundpachtzinsen, welche die „affittuari“ päpstlicher Demanialgüter der Kammer zu entrichten hatten – sie sind unter dem vorangehenden Titel subsumiert.

3. „*Tratte*“. Exporte landwirtschaftlicher Erzeugnisse aus dem Kirchenstaat waren generell untersagt sowohl im Interesse der Preisdämpfung wie zur Sicherung der Versorgung der Bevölkerung des Kirchenstaates mit Lebensmitteln; Ausnahmen von diesem Verbot bedurften besonderer Genehmigungen, deren Gewährung mit relativ hohen Lizenzgebühren verbunden war. Der Umfang solcher Exporterlaubnisse hing nicht zuletzt von meteorologischen Imponderabilien ab, die sich auf die Höhe der Ernteerträge auswirkten: die schwankenden Kammereinkünfte aus der Erteilung von Ausfuhrlizenzen für Agrarprodukte – vorab für Getreide, aber auch für Öl, Wein, Hülsenfrüchte – fielen daher in die Gruppe der „*entrate incerte*“. Wenn in unserem Zeitraum die – aufgrund der Ergebnisse früherer Jahre kalkulierten – „*tratte*“-Einnahmen der Kammer so niedrig veranschlagt worden sind und nach 1678 von ihnen überhaupt keine Rede mehr ist, so dürfte dies allerdings weniger mit der damaligen niedrigen Agrarproduktionsrate zusammenhängen; ausschlaggebend war vielmehr die Entfremdung der „*tratte*“-Einkünfte, die in steigendem Maß zur Deckung von Zinsendiensten eingesetzt worden sind.

4. „*Malefizzi*“. Zu den typischen „*entrate incerte*“ gehört auch dieser Einnahmetitel – es handelt sich um die Summe der allein von römischen Tribunalen verhängten Geldstrafen (während die an allen übrigen Gerichten anfallenden Strafgeelder damals unter dem Einnahmetitel 1 subsumiert worden sind). Solche „*Malefiz*“-Gelder werden in den Budgets jedoch nur bis 1667 als Einnahmen verbucht⁶⁰, kurz danach sind sie – ähnlich wie die „*tratte*“ oder wie schon geraume Zeit zuvor die durch Urteilsspruch konfiszierten Gelder und Güter⁶¹ – der Kammer entfremdet worden; obwohl sie von nun an als Aktivposten entfielen, wurden sie noch bis 1673 stets verzeichnet, wenn auch lediglich „*per ricordo*“. Nach den Angaben im Budgetbuch 1672 setzte sich der – inzwischen gegenstandslose – Voranschlag,

⁵⁹ Zumindest seit dem Anfang des 17. Jahrhunderts belief sich die Summe dieser Lehenszinse auf gleichbleibend rund 26 000 scudi; vgl. *Reinhard* (Anm. 3) 2, 317.

⁶⁰ „*Malefiz*“-Voranschläge in der gleichbleibenden Höhe von 13 500 scudi finden sich in den Budgets seit 1657; s. dazu die Einträge in den Budgetbüchern der Jahre 1657, 1660 und 1664: ASR, Conti (Anm. 7), busta 2, Nr. 11, f. 75; Nr. 12, f. 75; Nr. 13, f. 69.

⁶¹ Von solchen „*confiscationi*“, die einst ebenfalls zu den Einnahmeposten der Kammer gezählt hatten, ist die Rede im Budgetbuch 1673 (Anm. 34) f. 6.

der allein die Nettoerträge nach Abzug der Amtsgefälle berücksichtigte, aus folgenden Teilbeträgen zusammen: 8000 scudi vom Tribunal des Gouverneurs der Stadt Rom, 4500 scudi vom Tribunal des Kammerauditors und 1000 scudi vom Tribunal des Kardinalvikars ⁶².

Eine Übersicht über die – gegebenenfalls gegenüber den nachweislich überproportionierten Kalküls in einzelnen der „Budgets“ bereinigten – Einnahmesummen aus diesen vier Titeln ergibt folgendes Bild:

Tabelle A: Einnahmetitel 1–4

	1	2	3	4	Summe 1–4
1667	2 256 116 ⁶³	26 500	– ⁶⁴	13 500	2 296 116
1669	2 236 077 ⁶⁵	26 500	2 500	– ⁶⁶	2 265 077
1672	2 193 442	26 500	2 500 ⁶⁷	– ⁶⁶	2 222 442
1673	2 191 441	26 500	2 500	– ⁶⁶	2 220 441
1677	?	?	?		2 239 804 ⁶⁸
1678	2 315 339	26 500	1 200 ⁶⁹		2 343 039
1689 max.	2 209 684	27 200 ⁷⁰			2 236 884
1689 min.	2 149 913 ⁷¹	27 200			2 177 113
1691	2 043 939	27 200			2 071 139
1692/93	2 042 581	27 200			2 069 781

⁶² Budgetbuch 1672 (Anm. 32) f. 78'.

⁶³ Das Budgetbuch gibt zwar eine Summe von 2 262 116 scudi an, doch wird im Vorspann mit dem sicheren Ausfall eines Einnahmepostens in Höhe von 14 000 scudi gerechnet, die hier folglich abgezogen werden. Hinzugerechnet sind andererseits die sogenannten „entrate del Palazzo“, die in Höhe von rund 8000 scudi vom „depositario del Palazzo apostolico“ vereinnahmt worden sind; sie werden lediglich in den „ristretti“ der Budgetbücher 1667 und 1669 (Anm. 27 bzw. 29) als selbständiger Einnahmetitel ausgeworfen. In den Budgetübersichten der folgenden Jahre erscheinen die „entrate del Palazzo“ hingegen unter unserem Titel 1 subsumiert – nicht ohne Grund, denn es handelte sich größtenteils um Miet- und Pachtzinsen, die verschiedene zum Komplex der päpstlichen Paläste gehörige, aber Pächtern zur Nutzung überlassene Liegenschaften abwarfen; vgl. dazu die Angaben u. a. im Budgetbuch 1672 (Anm. 32) f. 75'/76.

⁶⁴ Das Budgetbuch verzeichnet hier keinerlei Einnahmen und weist darauf hin, daß vielen Kammerpächtern Exportlizenzen gratis erteilt worden seien, da andernfalls die Kammer die Pachtzinsen hätte senken müssen; unter günstigeren Umständen – und das muß vor allem bedeuten: im Falle besserer Ernteerträge – seien jedoch Einnahmen bis zu 10 000 scudi zu erhoffen.

⁶⁵ Eingeschlossen sind 8000 scudi „entrate del Palazzo“ (s. Anm. 63).

⁶⁶ „Malefittii“ in Höhe von 13 500 werden zwar 1669, 1672 und 1673 teils explizit, teils implizit noch als Einnahmen verbucht, de facto waren sie damals jedoch bereits entfallen oder der Kammer entfremdet; folglich werden sie hier auch nicht als Aktivposten eingesetzt. Vgl. im übrigen unseren Ausgabentitel 3 a.

⁶⁷ Im „ristretto“ des Budgetbuches 1672 (Anm. 32) sind – entsprechend dem vorausichtlichen Effektivvertrag und in Übereinstimmung mit der im Inneren des Budgetbuches (f. 78') verbuchten Summe – 2 500 scudi eingesetzt; aus der Endsumme der Einnahmen er-

Unter den „kirchlichen“ Einkünften lassen sich – einmal abgesehen von den unter Titel 1 subsumierten Abgaben der Regularkanoniker – drei große Gruppen unterscheiden, die alle der Kategorie der „*entrate incerte*“ zuzurechnen sind:

5. „*Spogli*“ – darunter ist zu verstehen die Gesamtheit der Gelder, die der Kammer unter bestimmten Voraussetzungen nach dem Tod von Geistlichen zustanden bzw. zufielen. Dies war der Fall bei den Bar-, Sach- und Immobiliennachlässen all jener Kleriker, die keine Testierfreiheit besaßen – und Geistliche bedurften stets einer besonderen päpstlichen Bewilligung, um testamentarisch über ihren Besitz verfügen zu können; weiter bei Benefizienterträgen, auf die ein inzwischen verstorbener Pfründeninhaber Anspruch gehabt hätte, die aber vor seinem Tod nicht mehr in seine Hand gelangt waren; und schließlich bei Pfründererträgen, die während der Vakanz des Benefiziums anfielen⁷². Allerdings erkannten im 17. Jahrhundert nur noch wenige Länder solche Spolien-Ansprüche des päpstlichen Stuhls auf ihrem Territorium an – die Summen, die dort, wo dies noch möglich war, durch eigene, den jeweiligen Nuntiaturen angegliederte Kollektorien eingetrieben wurden, flossen in der römischen *Collettoria generale de' spogli* zusammen und gelangten nach Abzug der Spesen und Amtsgefälle an die Kammer bzw. in die Zentralkasse. 1672 untergliederte sich der – auf-

gibt sich jedoch, daß hier Einnahmen in der früher geltenden, nunmehr aber durchaus hypothetischen Höhe von 10 000 scudi in Rechnung gestellt worden sind. Wir übernehmen das Ergebnis der realistischeren Kalkulation.

⁶⁸ Im „*ristretto*“ der Budgetaufstellung 1677 (Anm. 36) f. 261 wird hier eine Gesamtsumme in Höhe von 2 216 217 scudi verbucht, in die ausdrücklich u. a. auch die Lehenszins-erträge miteinbezogen sind; als Separatposten wird außerdem der – nach dem Aufkommen seit ihrer Erstauflage 27 Monate zuvor kalkulierte – Ertrag einer neu eingeführten „*gabella delli 2 giulii per barile di vino di Ripa*“ verzeichnet: der entsprechende Einnahmebetrag aus dieser Weinsteuer in Höhe von jährlich 23 547 scudi wird hier zu jener Gesamtsumme hinzugerechnet.

⁶⁹ Kalkuliert nach dem Durchschnittsertrag während des letzten Pontifikats (= Klemens X., 1670–1676).

⁷⁰ Diese nominelle Steigerung dürfte auf bloße Wechselkursänderungen – und das heißt: auf den sinkenden Wert des Silberscudo gegenüber auswärtigen Währungen in jenen Jahren – zurückzuführen sein.

⁷¹ In den „*Annotationi da farsi all'entrata*“ der summarischen Budgetübersicht 1689 (Anm. 39) sind folgende Posten aufgezählt, bei denen es mit großer Wahrscheinlichkeit zu Einnahmeminderungen kommen werde: Drei neu abzuschließende „*appalti*“ werden in Zukunft insgesamt rund 7000 scudi weniger einbringen; Nebeneinnahmen, die mit der Verwaltung der Engelsburg bzw. der Verpflegung der Festungsgarnison in Civitavecchia verbunden und bisher in Höhe von 2143 bzw. 1644 scudi der Kammer zugeflossen waren, werden in Zukunft der Kammer verlorengehen; falls der Papst weitreichenden Forderungen, die im Zusammenhang mit der Löschung römischer Kommunalanleihen und der Senkung des Zinsfußes erhoben worden sind, nachgeben sollte, so würde der Kammer daraus ein Einnahmeverlust von insgesamt 48 964 scudi entstehen. Stellt man diese voraussichtliche Mindereinnahmensumme in Rechnung, so ergibt sich die hier angegebene, allerdings hypothetisch bleibende Mindest-Einnahmensumme.

⁷² S. dazu *Reinhard* (Anm. 3) 1, 7 mit Anm. 30.

grund der Ergebnisse der vorangegangenen fünf Jahre kalkulierte – Vorschlag der Netto-Spolieneinnahmen folgendermaßen: Rom und Kirchenstaat 15 000, Neapel 17 000, Spanien 20 000, Portugal 3000 scudi; der „ristretto“ jenes Jahres verzeichnet freilich nicht etwa die entsprechende, einigermaßen realistisch geschätzte Gesamtsumme von 55 000 scudi, sondern einen illusorischen Betrag in Höhe von 76 512 scudi, wie er in früheren Jahren einmal angefallen war⁷³.

6. „*Fruttato della Dataria*“. Dieser Titel wurde – der Name sagt es deutlich – aus den Einnahmen der päpstlichen Datarie gespeist⁷⁴. Doch handelte es sich nicht um die Gesamtheit der Datarie-Überschüsse, sondern nur um jenen, in seinem Umfang schwankenden Teil der Nettoerträge des päpstlichen Gnadenhofes, der aus „weltlichen“ Quellen stammte. Das Budgetbuch des Jahres 1672, das sich hier expliziter äußert als andere Haushaltsaufstellungen, in denen gemeinhin von nicht weiter definierten Datariegeldern die Rede ist, nennt diese Einnahmequellen beim Namen: „le vacanze e speditioni e frutto del piombo“⁷⁵ – und dies in ausdrücklicher Unterscheidung von anderen Datarie-Einnahmen eher kirchlich-geistlicher Provenienz, den „Kompositionen“, von denen gleich noch zu sprechen sein wird.

Was mit den „vacanze“ gemeint war, ist eindeutig: die Erträge aus dem Wiederverkauf vakanter, an die Datarie heimgefallener Kaufämter oder „Monti“-Anteile. Sehr viel weniger klar ist, was unter dem Begriff „speditioni“ zu verstehen ist⁷⁶; vermutlich handelte es sich um Überschüsse aus den Gebühreneinnahmen der Datarie für die Bearbeitung von Eingaben (den sogenannten Suppliken) im Zusammenhang mit Pfründen- wie Dispensangelegenheiten und für die Ausfertigung der entsprechenden amtlichen Urkunden. Es scheint möglich, daß die Gebühren für solche bürokratische Dienstleistungen in scholastischer Distinktion von den Taxen abgegrenzt worden sind, die der Supplikant, je nach Art, materiellem Wert und juridischem Gewicht des in dem betreffenden Schriftstück – Breve, Bulle, Reskript – beurkundeten Gnadenerweises kirchlich-spirituellen Charakters zu entrichten hatte; eine derartige Distinktion konnte den naheliegenden Simonie-Verdacht entkräften, dem die Erhebung von Abgaben für Dispensgewährungen, Pfründenverleihungen oder gar für Ablässe grundsätzlich ausgesetzt war⁷⁷. Der „frutto del piombo“ schließlich dürfte in den –

⁷³ Budgetbuch 1672 (Anm. 32) f. 71'/72. Von diesen 55 000 scudi waren 1512 scudi für die Zinsendienste des „Monte Restaurato primo“, 156 scudi für das Gehalt des „computista de' spogli“ eingeplant, der Rest in Höhe von 53 332 scudi – der eigentliche Nettoertrag der Kammer – floß in die Zentralkasse.

⁷⁴ S. dazu auch die Angaben und Verweise oben S. 39.

⁷⁵ Budgetbuch 1672 (Anm. 32) f. 72'.

⁷⁶ Der Begriff „speditioni“ erscheint weder in zeitgenössischen Abhandlungen, noch wird er in modernen Untersuchungen über die Datarie definiert.

⁷⁷ Eine solche Unterscheidung zwischen „weltlicher“ Bearbeitungsgebühr und „geistlicher“ Besteuerung im Fall von Pfründenverleihungen und Dispensgewährungen zeichnet

wohl geringfügigen – Gewinnen bestanden haben, welche die Datarie aus überhöhten Preisberechnungen für das bei Bleibullen verwendete Siegelblei erzielte.

Die Datarie führte diese drei spezifischen Arten von Überschüssen an die *Tesoreria segreta* ab, das in enger Verbindung mit der *Tesoreria generale* stehende „private“ Schatzamt des Papstes, die eine beschränkte Summe zur Deckung eines Teils der – im übrigen in den Kammerbudgets verbuchten – Ausgaben der päpstlichen Hofhaltung abzweigte; der restliche Großteil der Gelder wanderte, falls sie der Papst nicht für andere Zwecke verwendete, in die Zentralkasse, wo sie der Kammer zur Verfügung standen. Im Budgetbuch des Jahres 1672 sieht diese Rechnung folgendermaßen aus: Obwohl sich der tatsächliche Durchschnittsbetrag der Datarieüberschüsse während der vorangegangenen fünf Jahre auf 144 540 scudi belaufen hatte und eben diese Summe im Innern des Budgetbuchs veranschlagt erscheint, verzeichnet der zugehörige „ristretto“ einen durchaus hypothetischen Betrag von 260 000 scudi – dies entsprechend den sehr viel höheren Erträgen früherer Jahre. Von dem realistisch kalkulierten, nahezu um die Hälfte geringeren „Effektiv“-Ertrag verbucht das Budget detailliert insgesamt 9413 scudi für Hofhaltungsausgaben des Papstes, welche die *Tesoreria segreta* zu bestreiten hatte, die übrigen 135 127 scudi gingen als Reingewinn an die *Depositeria generale* ⁷⁸.

7. „*Matrimoniali*“. Auch hinsichtlich dieser „*entrate incerte*“ bleibt manches im Unklaren. Einerseits ist zwar sicher, daß dieser Titel – was schon sein Name besagt – jene Datarie-Überschüsse umfaßt, die aus den Tax-Einnahmen für die Gewährung von Ehedispensen stammten. Diese Gelder waren seit altersher aus theologisch-kanonistischen Erwägungen – handelte es sich doch um Einnahmen, die noch eindeutiger als vergleichbare andere Einkünfte mit der kirchlich-spirituellen Jurisdiktionsgewalt des Papstes in Zusammenhang standen – der Finanzierung von „guten Werken“ vorbehalten ⁷⁹. In unserem Zeitraum überwies die Datarie diese spezifischen Überschüsse weder an die *Tesoreria segreta* des Papstes noch an

sich zumindest gegen Mitte des 17. Jahrhunderts in der theologisch-kanonistischen Diskussion ab: s. *Grisar* (Anm. 4) u. a. 236 und 348; vgl. auch *G. Moroni*, *Dizionario di erudizione storico-ecclesiastica* 58 (Venedig 1854) 222 f.

⁷⁸ Budgetbuch 1672 (Anm. 32) f. 2, 72^r/73. – Die genannten Ausgaben der *Tesoreria segreta* setzten sich folgendermaßen zusammen: Päpstliche Wäscherei 300; „*scopatori segreti*“ 120; Juwelier 72; Blumengärtner 32; Dienstleute 12; Geldgeschenke für das Gefolge des spanischen Botschafters bei Gelegenheit der „*china*“ 37,50; Geldgeschenk für die Rota-Auditoren bei der letzten Jahressitzung der Rota 1800; Gehalt des „*tesoriero segreto*“ 750; Unterhalt der Gärten des Vatikans und des Quirinals ca. 1700; Geldgeschenke für die „*capella pontificia*“, für die „*cantori di Castel S. Angelo*“, für die päpstlichen Leibwachen und für Familiaren des Papstes an Ostern, an S. Peter, am Krönungstag und an Weihnachten zusammen rund 4825 scudi (ebd. f. 73).

⁷⁹ S. dazu u. a. *Grisar* (Anm. 4) 221; *Monaco*, *Le finanze* (Anm. 3) 35; *Reinhard* (Anm. 3) 1, 11.

die Depositeria generale, sie gingen vielmehr an den Monte della Pietà, das als Fürsorgeeinrichtung gegründete römische Pfand- und Leihhaus, das auch als päpstliche Depositenbank für Wohlfahrtszwecke fungierte. Während sich dem Budgetbuch des Jahres 1672 entnehmen läßt, daß die „entrate delle matrimoniali“ damals auf 126 000 scudi veranschlagt worden sind, denen 125 946 scudi detailliert von der Kammer verbuchter Effektiv-Ausgaben für „opere pie“ und Almosen gegenüberstanden⁸⁰, sehen die Dinge im Budgetbuch des Jahres 1667 etwas anders aus. Auch hier wird der Reinertrag der „matrimoniali“ auf 126 000 scudi kalkuliert, auf der Passiv-Seite wird jedoch eine wesentliche Unterscheidung getroffen: fest verplant erscheinen lediglich 91 637 scudi – hierunter fallen die Ausgaben für Almosen, die im Gesamtwert von 6625 scudi über die Provinzthesaurare und einzelne „appaltatori“ an Ort und Stelle verteilt wurden; weiter verschiedene, von der Kammer zu leistende Zahlungen in Höhe von insgesamt 9000 scudi, die karitativen Einrichtungen, Klöstern und Hospizen zugute kamen oder für Meßstipendien und Armenspeisungen ausgesetzt waren; und schließlich auf etwa 40 Einzelposten verteilte Geldleistungen des Monte della Pietà im Gesamtvolumen von 76 012 scudi, zu denen neben einer nicht weiter spezifizierten Pauschalsumme von 39 000 scudi für „elemosine segrete“ sowie Gehaltszahlungen u. a. an den „avvocato de' poveri“, an den Arzt und den Barbier der römischen Gefängnisse und an das Personal kirchlich-karitativer Einrichtungen auch die Kostendeckung kirchlicher Zeremonien zählte. Übrig blieb eine Restsumme von 34 714 scudi, über die nach Angaben des Budgetbuchs der Papst mittels „chirografi particolari“ frei verfügen konnte; sollte der Papst diese Gelder jedoch nicht in Anspruch nehmen, so konnte die Kammer aus dieser Restsumme einen Großteil weiterer „Almosen“-Posten in der Gesamthöhe von 36 966 scudi decken, die sie andernfalls aus anderen Mitteln zu finanzieren hatte. Zu solchen festen Verbindlichkeiten der Kammer gehörten u. a. Unterstützungsgelder, die über die spanische bzw. die savoyische Nuntiatur der Japanmission bzw. Missionen in den Schweizer Alpen zuflossen, weiter Ausgleichszahlungen für bestimmte Abgaben und Amtsgefälle, die der Armenpflege überschrieben waren, oder auch der Erwerb von jährlich vier Kardinalsringen, die der Papst zu verschenken beabsichtigte⁸¹. Das bedeutet, daß der Kammer, selbst wenn der Papst damals über jene Restsumme aus den „matrimoniali“-Erträgen nicht anders verfügt haben sollte, ein Nomi-

⁸⁰ Budgetbuch 1672 (Anm. 32) f. 1^r, 73/75^r. Unter diesen – mehrere Dutzend Einzelposten umfassenden – Almosenausgaben erscheint auch ein Posten von 7321 scudi, der den karitativen Leistungen entsprach, welche die Kammer über ihre Thesaurare und Steuerpächter in den Kirchenstaatsprovinzen bestritt. Da dieser gleiche Ausgabenposten im „ristretto“ als eigener Ausgabentitel erscheint (was in den „ristretti“ der übrigen Budgetbücher niemals der Fall ist), ist eine Doppel-Verbuchung nicht auszuschließen.

⁸¹ Budgetbuch 1667 (Anm. 27) f. 37/38; vgl. auch *Pastor* (Anm. 11) 622.

naldefizit von mindestens 2602 scudi entstanden ist, das aus anderen Einkünften gedeckt werden mußte⁸².

Andererseits bleibt jedoch ungewiß, ob der Titel „matrimoniali“ tatsächlich allein die Datarie-Überschüsse aus den Ehedispens-Taxen betraf oder nicht vielmehr die Gesamtheit der sogenannten „compositioni“ umfaßte – und das heißt: der Gebühren, die bei sämtlichen Arten von Dispenserteilung auf dem Gebiet des Weihe- und Benefizienrechts sowie bei Rechtsgeschäften in Pfründenangelegenheiten anfielen. In diesem Fall wäre der Titel „matrimoniali“ als ein Sammelbegriff für alle Taxen zu verstehen, welche die Datarie generell für Gnadenerweise im kirchlich-geistlichen Jurisdiktionsbereich erhoben hat. Es fehlt nicht an Indizien, die für diese Möglichkeit sprechen⁸³.

Undurchsichtig bleibt überdies, warum die „matrimoniali“ lediglich in den Budgetbüchern der Jahre 1667 bis 1673 und in ihren summarischen Haushaltsübersichten explizit verzeichnet erscheinen, während sie in den „ristretti generali“ der folgenden Jahre nicht mehr genannt bzw. nicht mehr verbucht werden; parallel dazu finden sich auf der Passiv-Seite der „ristretti“ nach 1673 auch die entsprechenden Almosenausgaben nicht mehr vermerkt. Diese negative Beobachtung gilt auch für die den Budgetbüchern der Jahre 1678 und 1689 vorangestellten „ristretti“; aber im Innern eben dieser Budgetbücher werden dann doch – und dies macht die Dinge nun vollends rätselhaft – nähere Angaben zu den zwei zusammengehörigen Titeln geboten: ohne jede Quantifikation werden die an den Monte di Pietà gehenden „matrimoniali“-Einnahmen erwähnt, eine genaue Spezifikation erfahren dagegen die Almosenausgaben – doch fehlen in beiden Fällen die üblichen Querverweise auf den „ristretto“, wo von ihnen denn auch keine Rede ist⁸⁴.

⁸² Ähnlich ist im Vorspann der Budgetaufstellung 1677 (Anm. 36) f. 261' die Rede davon, daß im letzten Pontifikat (= Klemens X., 1670–1676) die Erträge der „matrimoniali“ nicht zur Deckung der Almosenausgaben ausgereicht hätten, so daß die Kammer in sieben Jahren insgesamt 22 000 scudi habe zuschießen müssen – „e di presente vi sarà anco del debito da estinguere“. Ein entsprechender Verlusthinweis findet sich auch – allerdings ohne Zahlenangaben – im Kommentar zur summarischen Budgetübersicht 1689 (Anm. 39).

⁸³ Vgl. *Litva* (Anm. 2) 159: „... la tradizione richiedeva che solo il denaro delle compositioni fosse speso per scopi di aiuto ed elemosine“; oder die generelle Unterscheidung, die im Budgetbuch 1672 (Anm. 32) f. 72' zwischen „vacanze e speditioni e frutto del piombo“ einerseits und der Gesamtheit der nicht weiter von der Kammer verbuchten Datarie-Einnahmen aus den Kompositionen andererseits getroffen wird: „... non compreso quello si cava dalle componende perché si deposita nel Monte di Pietà a disposizione di Nostro Signore“.

⁸⁴ Detaillierte Angaben macht zu diesen beiden Titeln das Budgetbuch 1678 (Anm. 38) f. 74/76 sowie das hier nicht weiter berücksichtigte Budgetbuch 1689 (Anm. 26). Beiläufige Erwähnungen finden sich außerdem in den summarischen Budgetaufstellungen der Jahre 1677 und 1689; s. dazu Anm. 82. Zu der unorthodoxen Buchung der Almosenausgaben im Budget des Jahres 1673 vgl. die Angaben in Anm. 94. – Die über die Provinzthesaurare und einzelne Kammerpächter im Kirchenstaat verteilten „Almosen“ finden sich jedoch im

Diese konfus anmutenden Buchungsdivergenzen legen den Schluß nahe, daß man sich an der Kammer in den 70er Jahren möglicherweise aus kanonistischen Zweifeln unsicher war über die budgettechnische Behandlung der simonieverdächtigen „matrimoniali“ (über die die Kammer zudem nur eingeschränkt verfügen konnte) wie auch der aus ihnen dotierten Almosen. Das wäre weiter nicht schlimm, wenn nicht die daraus resultierenden Inkongruenzen jeden Versuch, das tatsächliche Volumen der damaligen

Tabelle B: Einnahmetitel 5–7, Gesamtsumme der Einnahmen

	5	6	7	Summe 1–6	Gesamtsumme 1–7
1667	76 512	260 000 ⁸⁵	126 000	2 632 628	2 758 628
1669	76 512	144 540	126 000	2 486 129	2 612 129
1672	55 000 ⁸⁶	144 540 ⁸⁷	126 000	2 421 982	2 547 982
1673	55 000	144 540 ⁸⁸	126 000	2 419 981	2 545 981
1677	32 686 ⁸⁹	136 011 ⁹⁰	?	2 408 501	(2 534 501)
1678	48 000 ⁸⁸	150 000 ⁸⁸	?	2 541 039	(2 667 039)
1689 max.	75 000	200 000	?	2 511 884	(2 637 884)
1689 min.	75 000	200 000	?	2 452 113	(2 578 113)
1691	50 000	200 000 ⁹¹	?	2 321 139	(2 447 139)
1692/93	53 000	200 000	?	2 322 781	(2 448 781)

Budget des Jahres 1672 ausnahmsweise auf der Ausgabenseite als eigener Titel verzeichnet; s. Anm. 80.

⁸⁵ Im Budget ist der Betrag kalkuliert aufgrund der Durchschnittseinnahmen während der vorangegangenen zehn Jahre.

⁸⁶ Im Budget erscheint ein Betrag in der hypothetischen Höhe von 76 512 scudi in Kalkül gestellt, während die Effektivereinnahmen wegen der großzügigen Gnadenerweise Klemens' IX. auf derzeit nur etwa 55 000 scudi beziffert werden.

⁸⁷ Das Budget stellt, entsprechend den Einnahmen in früheren Zeiten, einen Betrag in der erklärtermaßen hypothetischen Höhe von 260 000 scudi in Kalkül, während der tatsächliche Durchschnittsertrag der letzten fünf Jahre auf lediglich 144 540 scudi beziffert wird.

⁸⁸ Der Betrag ist im Budget kalkuliert aufgrund der Durchschnittseinnahmen der vorangegangenen sieben Jahre.

⁸⁹ Es handelt sich bei diesem Betrag im Gegensatz zu den entsprechenden Kalkülsommen in den übrigen Budgets um den Reingewinn der Kammer aus den Spolieneinkünften. Im Budget heißt es dazu: „... detratto il pagato, quanto è restato in Camera“. Wie hoch jene Zahlungsverpflichtungen der Kammer 1677 waren, läßt sich nicht feststellen – und damit ist für dieses Jahr auch keine Angabe des Brutto-Ertrags der Spolieneinkünfte möglich. S. jedoch zum Vergleich die Angabe der entsprechenden Zahlungen der Kammer aus den Spolieneinnahmen des Jahres 1672 in Anm. 73.

⁹⁰ Der Betrag ist im Budget kalkuliert aufgrund der Durchschnittseinnahmen während der vorangegangenen neun Jahre.

⁹¹ Der Betrag ist im Budget kalkuliert aufgrund der Durchschnittseinnahmen des letzten Pontifikats (= Innozenz XI., 1676–1689).

Kammerbudgets zu rekonstruieren, beeinträchtigten. Angesichts dieser leidigen Umstände sind immerhin zwei Dinge festzuhalten: Zum einen die Tatsache, daß nach 1673 die „matrimoniali“ und die entsprechenden „elemosine“ in den summarischen Haushaltsübersichten der Kammerbudgets überhaupt nicht mehr verbucht worden sind; trägt man dieser budgettechnischen „Neuerung“ nicht Rechnung, so gelangt man nur zu leicht zu dem Trugschluß, das Haushaltsvolumen habe sich nach 1673 effektiv um rund 5 % verringert. Zum anderen ist jedoch auch der Zweifel zu unterstreichen, ob nicht zumindest in der Einnahmensumme des Jahres 1678 etwa doch die „matrimoniali“-Einkünfte eingeschlossen sind; denn der sprunghafte, seinem Umfang nach ungefähr diesen „matrimoniali“-Geldern entsprechende Anstieg unseres Einnahmentitels 1 läßt den nicht weiter nachprüfbaren Verdacht einer solchen stillschweigenden Einbeziehung als einigermaßen begründet erscheinen. Um nach Möglichkeit eine Verfälschung der Kurve der Budgetentwicklung zu vermeiden, wird im folgenden stets ausdrücklich vermerkt, ob bei der Summierung der Einnahmen wie der Ausgaben die in den „ristretti“ verbuchten bzw. hypothetisch bleibenden „matrimoniali“ und entsprechend die Almosen berücksichtigt werden oder nicht.

Über das Volumen der Titel „Spolieneinkünfte“, „Datariëüberschüsse“ und „matrimoniali“ sowie über die Entwicklung der Gesamteinnahmen der Apostolischen Kammer (zunächst ohne die „matrimoniali“, dann zum Vergleich inklusive der – ab 1678 in der durchaus hypothetischen Höhe von gleichbleibend 126 000 scudi eingesetzten – „matrimoniali“-Erträge) geben die Zahlenreihen der Tabelle B Auskunft.

Die Ausgaben

Auf der Soll-Seite der Kammerbudgets lassen sich vier Hauptgruppen unterscheiden, von denen nur die ersten zwei der Kategorie der – wenn man es so ausdrücken darf – „produktiven“ Ausgaben zuzurechnen sind: 1. Aufwendungen für die päpstliche Haus- und Hofhaltung; 2. „Staats“-Ausgaben im engeren Sinn – und das heißt vorab: die laufenden Kosten, die der Unterhalt des kurialen, des zentral-römischen und des peripheren Verwaltungsapparats samt seinen Exekutivorganen verursachte; 3. Ausgleichszahlungen, die unvermeidlich mit dem Fiskalsystem der Steuerpacht verbunden waren; 4. Zinsendienste für die auf der Kammer lastenden Staatsschulden.

1. Papst und päpstliche Hofhaltung.

Unter dieser Hauptgruppe lassen sich vier Untergruppen zusammenfassen, die in den Budgetaufstellungen jeweils einen gesonderten Titel bilden:

1a) *Laufende Ausgaben:* In den Kammerbudgets werden die sogenannten „spese di Palazzo“, die laufenden Ausgaben für die päpstliche Haus- und Hofhaltung sowie für persönliche Aufwendungen des Papstes, falls sie den normalen Rahmen nicht überschritten, nur andeutungsweise spezifi-

ziert. Dies hängt damit zusammen, daß die Kammer zu ihrer Deckung dem für die Buchführung zuständigen „depositario del Palazzo apostolico“ regelmäßige monatliche Pauschalzahlungen leistete, der diese Gelder im Bedarfsfall an den päpstlichen Haushofmeister weiterleitete. In unserem Zeitraum beliefen sich die Kammerzahlungen nahezu gleichbleibend auf rund 80 000 scudi im Jahr.

1b) *Sonderausgaben*: Zusätzliche Pauschalzahlungen der Kammer stark wechselnden Umfangs dienten der Finanzierung sogenannter außerordentlicher Aufwendungen des Papstes und von Sonderausgaben der päpstlichen Hofhaltung. In diese Sparte werden u. a. Aufwendungen für Künstler und Kunstwerke, Bauten, Livreen, für die Anmietung von Ställen und Wohngebäuden, für Empfänge, Festlichkeiten und Gastgeschenke gerechnet ⁹².

1c) *Nebenausgaben*: Relativ geringfügige Ausgaben fielen an für bestimmte Nebenkosten der päpstlichen Hofhaltung, welche die Kammer über den „tesoriere segreto“ des Papstes traditionell aus den Datarie-Überschüssen bestritt ⁹³.

1d) *„Elemosine“*: Es handelt sich um die höchst verschiedenartigen Ausgabenposten, die bis 1672 explizit als „Almosen“ des Papstes in den Kammerbudgets verbucht und im „ristretto generale“ des Budgetbuchs aus dem Jahre 1673 ein letztes Mal wenigstens implizit in Rechnung gestellt worden sind ⁹⁴. Mit dem Wegfall der Buchung der „matrimoniali“-Einnahmen, aus denen diese – im weitesten Sinn – karitativen Ausgaben dotiert wurden, verschwinden auch die „elemosine“ aus den Budgetaufstellungen; es gilt also hier das gleiche zu beachten, was oben unter dem Einnahmetitel 7 zu den „matrimoniali“ anzumerken war. Ob allerdings angesichts des heterogenen Charakters der „Almosen“-Zahlungen ihre pauschale Einreihung unter die Ausgaben des Papstes gerechtfertigt werden kann oder ob sie nicht folgerichtiger großenteils der Kategorie der „Staats“-Ausgaben einzuordnen wären, muß dahingestellt bleiben.

Den Kammerbudgets lassen sich folgende – allerdings nicht ganz vollständige, da eigentlich durch Teilbeträge, die in anderen Titeln (so in unseren Ausgabentiteln 2 f und p) versteckt sind, zu ergänzende – Ausgabensummen für den Papst und die päpstliche Hofhaltung entnehmen:

⁹² S. dazu die nicht quantifizierten Angaben im Budgetbuch 1672 (Anm. 32) f. 75' und 78. – Weitere, weder hier noch unter den Titeln 1a und 1c verbuchte Ausgaben der Kammer für den Apostolischen Palast sind versteckt unter dem Titel 2f (s. Anm. 117).

⁹³ S. dazu die spezifizierten Angaben für 1672 in Anm. 78.

⁹⁴ Im Budgetbuch 1673 (Anm. 34) werden die „elemosine“ zwar nicht mehr ausdrücklich unter den Ausgaben verzeichnet; doch ergibt sich bei der Summierung der einzelnen Ausgabentitel eine Fehlsomme von genau 126 000 scudi, was der üblichen Höhe der päpstlichen Aufwendungen für Almosen entspricht – und das bedeutet, daß die „Almosen“ damals implizit eben doch noch in die Ausgabensumme einberechnet worden sind!

Tabelle C: Ausgabentitel 1

	1a	1b	1c	Summe 1a-c	1d
1667	79 000	35 000	6 241	120 241	126 000
1669	81 000	65 000	6 241	152 241	126 000
1672	81 000	65 000	9 413	155 413	126 000
1673	81 000	65 000	9 413	155 413	126 000
1677	81 000	57 684 ⁹⁵	—	138 684	(126 000) ?
1678	81 000	31 000 ⁹⁶	9 528	121 528	(126 000) ?
1689	81 000	30 000 ⁹⁶	8 800	119 800	(126 000) ?
1691	81 000	45 000 ⁹⁷	8 837	134 837	(126 000) ?
1692/93	81 000	48 000	8 800	137 800	(126 000) ?

2. Staatsausgaben: Heer und Flotte, Zivil- und Kirchenverwaltung, diplomatischer Dienst usw.

Diese zweite Hauptgruppe betrifft jene Ausgaben, die der (im frühneuzeitlichen Sinn verstanden) mit hoheitlich-staatlichen Funktionen betraute Exekutivapparat samt seinen Administrativorganen erforderte. Die folgende Aufzählung der einzelnen Ausgabentitel folgt notgedrungen der unsystematischen Gliederung in zahlreiche, quantitativ wie qualitativ sehr unterschiedliche, teils sach- oder aufgabenbezogene, teils Gruppen oder Institutionen betreffende Ausgabenposten, wie sie in den „ristretti“ der Budgetaufstellungen in Erscheinung tritt. Darüber hinaus läßt sich in den Budgets eine (im Detail manchmal widersprüchliche) Trennung in „zentrale“ und „periphere“ Ausgabentitel beobachten – eine Trennung, die freilich weniger auf einer Pertinenz-Unterscheidung zwischen den Personal- und Sachkosten der römisch-kurialen Zentralinstitutionen einerseits und andererseits den entsprechenden Ausgaben beruht, die außerhalb der Zen-

⁹⁵ Hier sind einberechnet 5000 scudi, die in der Budgetaufstellung 1677 (Anm. 36) f. 264 als gesonderter Posten für die „spesa delli banchetti nella settimana santa e Natale che si pagano per chirografo di Nostro Signore“ erscheinen; in den übrigen Budgets wird dieser Ausgabenposten unter Titel 1b subsumiert. Im übrigen ist es durchaus möglich, daß 1677 der Titel 1b ausnahmsweise den Titel 1c mitumfaßt, der in der Budgetaufstellung jenes Jahres nicht ausgeworfen erscheint.

⁹⁶ S. zu der erheblichen Reduzierung dieses Ausgabentitels einen Zusatzvermerk zur Budgetaufstellung 1677 (Anm. 36) f. 264, in dem eine Reihe von Einsparungen aufgezählt wird, zu denen es unter Innozenz XI. gekommen ist; sie betrafen die Streichung u. a. folgender Ausgaben der päpstlichen Hofhaltung in Höhe von jährlich insgesamt 27 540 scudi, die zuvor stets Papstverwandten bzw. dem Kardinalnepoten und seinen Familiaren zugute gekommen waren: „Parte del pane, vino e cera“ – also Naturalleistungen – und der Unterhalt von Stallungen (zusammen 19 540 scudi) sowie Arzneimittel (3000 scudi) und die Kosten von Festbanketten (5000 scudi). – Vgl. auch *Pastor* (Anm. 11) 684 Anm. 1, der sich offensichtlich auf eine Zweitüberlieferung der gleichen Quelle stützt, sowie einen ähnlichen Einsparungsvermerk in der summarischen Budgetübersicht 1689 (Anm. 39).

⁹⁷ Nunmehr wiederum unter Einschluß der „parte per i nipoti“!

trale in den Provinzen des Kirchenstaats anfielen; diese Abgrenzung geht vielmehr vorwiegend auf eine Unterscheidung zwischen den Zahlungen zurück, welche die Kammer aus der Zentralkasse leistete, und jenen Summen, welche die Provinzthesaurare und die „appaltatori camerali“ auf Weisung und Rechnung der Kammer in ihrem regionalen oder lokalen Zuständigkeitsbereich auszugeben hatten.

2a) *Galeerenflotte*: Für die Ausrüstung und den Unterhalt der aus fünf Galeeren bestehenden päpstlichen Flottille, die ihren Heimathafen in Civitavecchia hatte und im Kriegsfall oder zur Abwehr sarazenischer Freibeuter, aber auch zum Transport von Waren oder hochgestellten Passagieren sowie zu Repräsentationszwecken eingesetzt wurde, hatten Privatunternehmer zu sorgen. In relativ kurzfristigen Assento-Verträgen verpflichtete sich die Kammer, den Assentisten dafür einen genau fixierten Betrag zu zahlen. Die Effektivausgaben für die Galeeren überstiegen jedoch in der Regel diese Assento-Summe, da die Kammer die Gehälter der Flottenkommandeure meist separat bezahlte und zudem in Fällen, in denen die Galeeren in höherem Maß als vorgesehen zum Einsatz gelangten, die entsprechenden Mehrkosten zu übernehmen hatte⁹⁸. Einen Teil der Flottenausgaben konnte die Kammer aus dem Ertrag einer eigenen Galeerensteuer decken, die dem Weltklerus des Kirchenstaats auferlegt war und deren Netto-Aufkommen über einen speziellen „depositario delle galere“ an die Kammer bzw. in die Zentralkasse gelangte (in den Budgetbüchern erscheint der Ertrag dieser Steuer stets unter unserem Einnahmetitel 1 subsumiert).

1672 sah die Galeeren-Rechnung folgendermaßen aus: Die Assento-Summe belief sich auf 74 000 scudi, hinzu kamen die Gehälter des Generals der Galeeren (jährlich 8235 scudi) und seines „luogotenente generale“ (2475 scudi). Diesen Gesamtkosten in Höhe von 84 710 scudi stand ein Nettoaufkommen der Galeerensteuer im Umfang von 36 817 scudi gegenüber⁹⁹, so daß die Kammer aus anderen Ressourcen 47 893 scudi zuschießen mußte¹⁰⁰. Eine bemerkenswerte Senkung der Galeerenausgaben um fast 20 000 scudi, die 1678 in Erscheinung tritt, geht auf drastische Einsparungsmaßnahmen unter Innozenz XI. zurück, die im Budget des Jahres 1677 offenbar noch nicht voll zur Wirkung gekommen sind. Diese Einspa-

⁹⁸ S. dazu zuletzt die Ausführungen und Literaturangaben bei Lutz, *L'esercito pontificio* (Anm. 6) 72 f.

⁹⁹ Es handelt sich um das gleiche Steueraufkommen, das auch schon für 1667 (Lutz [Anm. 6] 73) und für 1669 (Budgetbuch 1669 [Anm. 29] f. 1) belegt ist.

¹⁰⁰ Budgetbuch 1672 (Anm. 32) f. 75'/76; dort auch eine detaillierte Aufstellung des Steueraufkommens in den verschiedenen Provinzen des Kirchenstaats. – Im Unterschied zu 1672 erscheint die gleiche Gesamtsumme von 84 710 scudi im Budgetbuch 1673 (Anm. 34) f. 75 folgendermaßen untergliedert: Assento-Betrag weiterhin 74 000 scudi; General der Galeeren nunmehr nur noch 5400 scudi; sein Stellvertreter gleichbleibend 2475 scudi sowie 240 scudi Gehalt des „computista delle galere“, des zuständigen Rechnungsführers der Kammer, und 2695 scudi für Munition. Die letzteren zwei Ausgabeposten waren 1672 wahrscheinlich noch in der Assento-Summe enthalten gewesen!

rungen führten zur (allerdings nur vorübergehenden) Streichung der – traditionell Papstverwandten reservierten – Posten des „generale delle galere“ und seines Stellvertreters sowie zur Reduzierung der Assento-Summe um 10 000 scudi ¹⁰¹.

2b) *Päpstliches Heer I.* Dieser Titel vereinigt – mehrere Einzeltitel zusammenfassend, die in den verschiedenen Budgetaufstellungen nach Benennung und Inhalt teilweise voneinander abweichen – folgende Ausgabeposten: die Provisionen des römischen Kommandostabs des päpstlichen Heeres; die Sold- und Unterhaltskosten der päpstlichen Leibgarde zu Fuß und zu Pferd sowie der – großenteils in Rom stationierten, teils auch in anderen Städten des Kirchenstaats einquartierten – ursprünglich korsischen, dann durch päpstliche Untertanen aus den Marken und der Romagna ersetzten Söldnertruppen (weshalb diese Kompanien meist als „soldatesca in luogo de' Corsi“ bezeichnet erscheinen); weiter die Sold- und Nebenkosten der Besatzungstruppen der großen Festungsanlagen in Rom (Engelsburg) wie im Kirchenstaat (Civitavecchia, Forte Urbano bei Bologna und Avignon) samt den Gehältern der Kommandeure, der Offiziere und des Verwaltungspersonals; außerdem die Aufwendungen für die Wachmannschaften von acht Wehrtürmen an der römischen Küste; und schließlich u. a. die Ausgaben für das Waffenarsenal und die Kanonengießerei im Vatikan. Gemeinsam war allen diesen Ausgabeposten, daß die zu ihrer Deckung nötigen Summen der Zentralkasse entnommen wurden. 1672 erforderte der Titel insgesamt 181 832,56 scudi, bis 1678 konnten die Ausgaben um rund 55 000 scudi reduziert werden ¹⁰².

2c) *Päpstliches Heer II.* Von den Heereskosten des vorangehenden Titels stets unterschieden, erscheint in den Budgets ein weiterer militärischer Ausgabeposten, der im wesentlichen zwei ganz bestimmte Truppenteile betraf: zum einen die in mehrere Kompanien gegliederte sogenannte

¹⁰¹ S. die Zusatzvermerke zur Budgetaufstellung 1677 (Anm. 36) f. 264. – Während in der summarischen Budgetübersicht 1689 (Anm. 39) weder der General der Galeeren noch sein Leutnant genannt werden, erscheint in den summarischen Budgetübersichten 1691 und 1692/93 (Anm. 42 bzw. 45) das Gehalt des Galeerengenerals erneut in die Flottenausgaben eingeschlossen.

¹⁰² Zu den höchsten Ausgabeposten dieses Titels gehörten 1672: das Gehalt des „generale di S. Chiesa“, des nominellen Oberbefehlshabers des päpstlichen Heeres (13 500 scudi); Sold- und Unterhaltskosten der Schweizergarde und der „cavalleggeri“, der berittenen Leibgarde des Papstes (zusammen 39 484); die römische Engelsburg-Besatzung (17 489); die Ex-Korsen-Kompanien (28 000 scudi, die allerdings in anderen Budgets einen eigenen Ausgabentitel bilden); die Garnisonen in Civitavecchia (23 714), in der Fortezza Urbana (27 571) und in Avignon (29 978): Budgetbuch 1672 (Anm. 32) f. 85/88'. – Durch die von Innozenz XI. verfügten, später teilweise aber wieder rückgängig gemachten Streichungen entfielen u. a. die Posten des „generale di S. Chiesa“ (zuletzt 13 725 scudi), des „maestro di campo generale delle soldatesche“, also des Generalfeldhauptmanns (4100), des Kastellans der Engelsburg (1811 scudi ohne Nebenbezüge), des Generalobristen der Leibgarden (3600) und dessen Leutnants (2160), während die Ausgaben für die Ex-Korsen-Kompanien um 3000 scudi reduziert wurden: Budgetaufstellung 1677 (Anm. 36) f. 264.

„soldatesca di leva“, die ihr Standquartier in Rom hatte, in Konfliktfällen jedoch auch außerhalb Roms eingesetzt wurde – so 1667/69 in Dalmatien und auf Kreta als päpstliches Hilfskontingent im Türkenkrieg¹⁰³; zum anderen eine in Ferrara stationierte Kavallerie-Kompanie. Es scheint sich dabei um die einzigen jederzeit disponiblen Kampfformationen gehandelt zu haben, über die das vorwiegend aus Garnisonstruppen bestehende päpstliche Heer verfügte; und deutlicherweise waren es gerade diese Einheiten (vorab die römische „soldatesca di leva“), die in Spannungs- und Kriegsjahren sprunghaft und mit den spürbarsten finanziellen Folgen verstärkt worden sind. Vermutlich hängt es mit der speziellen Funktion dieser Einheiten zusammen, wenn in beiden – und nur in diesen zwei – Fällen die Zahlungsanweisungen von dem „commissario della soldatesca“ (seit 1677 als „monsignor commissario generale dell’armi“ betitelt) erteilt wurden, einem mit besonderen heeresadministrativen Kompetenzen betrauten Mitglied der Apostolischen Kammer.

2d) *Päpstliches Heer III.* Unter einem separaten Titel verzeichnen die Budgets auch jene Heeresausgaben, die nicht über die Zentralkasse beglichen wurden, sondern welche die Provinzthesaurare an Ort und Stelle aus dem Fiskalaufkommen zu decken hatten¹⁰⁴. Dazu gehörten neben den Gehaltszahlungen an die Kommandeure der regionalen, unbesoldeten Milizverbände auch die Sold- und Sachleistungen für eine Reihe von Festungsgarnisonen in einzelnen Städten (an erster Stelle des Castello Estense in Ferrara) sowie der Besetzungen verstreuter, kleinerer Forts im Kirchenstaat¹⁰⁵. Wehrsteuern unterschiedlicher Benennung und wechselnder Konsistenz warfen nicht genug ab, um den Thesauraren die Deckung der entsprechenden Ausgaben zu erlauben¹⁰⁶ – sie hatten daher auf andere Einnahmen zurückzugreifen.

¹⁰³ S. dazu und zur näheren Spezifizierung der Militärausgaben im Jahre 1667 sowie generell zur Zusammensetzung des päpstlichen Heeres in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zuletzt die Angaben bei *Lutz*, *L’esercito pontificio* (Anm. 6) passim, hier bes. 57/9. Vgl. auch Anm. 106; 192.

¹⁰⁴ Das Budgetbuch 1672 (Anm. 32) f. 82’ bietet eine Liste der nicht näher spezifizierten Zahlungen, welche die einzelnen Provinzthesaurare und Kammerpächter jeweils zu leisten hatten; die höchste Summe, nämlich 40 731 scudi, betraf den „doganiere di Ferrara“.

¹⁰⁵ Unter Innozenz XI. wurden die Ausgaben dieses Titels um insgesamt 4516 scudi reduziert durch eine entsprechende Herabsetzung bzw. Streichung der Provisionen der Kastellane von Perugia, Ascoli Piceno und Ancona, die traditionell Papstverwandten zugeflossen waren: Budgetaufstellung 1677 (Anm. 36) f. 264.

¹⁰⁶ So brachte eine „tassa degli utensili dei soldati corsi“ in den Kirchenstaatsprovinzen jährlich mindestens 10 837 scudi ein: vgl. u. a. Budgetbuch 1678 (Anm. 38) f. 51. Die traditionelle „tassa delle militie“ läßt sich nicht nachweisen, während eine konsistente „tassa degli utensili della soldatesca di leva“, die offenbar nur von kurzer Dauer war und der Finanzierung der päpstlichen Hilfstruppen in Dalmatien diente, 1667 einen Reinertrag von 66 250, 1669 von 66 149 scudi abgeworfen hat: Budgetbuch 1667 (Anm. 27) f. 70 bzw. Budgetbuch 1669 (Anm. 29) f. 36.

Aus der Addition dieser drei militärischen Ausgabentitel – die anhand der „ristretti generali“ wegen der allzu pauschalen Summenangaben für die Jahre 1667¹⁰⁷ und 1669 nicht möglich ist – ergibt sich noch nicht die volle Gesamtsumme der Heereskosten. Denn weitere, wahrscheinlich relativ geringfügige Militärausgaben sind an anderen Stellen versteckt: so nicht weiter quantifizierte Sachausgaben unter unseren Titeln 2p („spese incerte“) und 3a (Ausgleichszahlungen).

Tabelle D: Ausgabentitel 2a–d, Teilsumme der Heereskosten

	2a	2b	2c	2d	Teilsumme 2b–d
1667	91 875	188 047	80 567 ¹⁰⁸	? ¹⁰⁹	? ¹¹⁰
1669	110 000	200 432	78 000 ¹¹¹	? ¹¹²	?
1672	84 710	181 833	46 493	59 986	288 312
1673	84 710	181 833	80 013	59 986	321 832
1677	84 211	164 227	65 000	59 986	289 213
1678	54 740	125 432	69 682	56 308	251 422
1689	66 000	118 557 ¹¹³	55 500	56 182	230 239
1691	73 000 ¹¹⁴	159 811	125 105	71 852 ¹¹⁵	356 768
1692/93	85 490	159 511	132 815	66 458	358 784

¹⁰⁷ Vgl. jedoch Anm. 110.

¹⁰⁸ Inklusive 30 945 scudi reiner Soldkosten für die – im Zug der Venedig geleisteten Subsidien gegen die Türken – in Dalmatien eingesetzten, aus Teilen der römischen „soldatesca di leva“ gebildeten Einheiten; nicht einberechnet jedoch jene päpstlichen Truppen, die 1667 aus Dalmatien nach Kreta verlegt worden waren und aus dem Ertrag einer eigens zu diesem Zweck dem Klerus des Kirchenstaats auferlegten Zehnts finanziert wurden.

¹⁰⁹ Der Betrag des Titels 2d ist im „ristretto generale“ des Jahres 1667 mit den Beträgen unserer Ausgabentitel 2e, 2q und 3a–c (und möglicherweise auch 2m und 2n) zu einer nicht weiter spezifizierten noch spezifizierbaren Globalsumme in Höhe von 275 414 scudi zusammengerechnet und daher nicht zu isolieren. Vgl. auch Anm. 143.

¹¹⁰ Eine Summierung ist nicht möglich (s. Anm. 109). Doch ergibt sich aus einer anderen Quelle – einem detaillierten Verzeichnis der Heereskosten des gleichen Jahres, das verwertet wird bei Lutz, *L'esercito pontificio* (Anm. 6) passim, hier bes. 75 – eine Totalsumme von 333 830 scudi, die allerdings auch jene Militärausgaben mitumfaßt, die in den hier benutzten Budgetaufstellungen der Apostolischen Kammer unter anderen Titeln verbucht sind. Dies kann – wie ein Vergleich mit den wohl annähernd gleichen Heereskosten des Jahres 1673 nahelegt – bedeuten, daß die Summe unserer Titel 2b–d generell um rund 10 000–15 000 scudi unter den effektiven Gesamt-Heeresausgaben bleibt.

¹¹¹ Noch einberechnet 22 000 scudi Soldkosten für das in Dalmatien stehende päpstliche Hilfskontingent, die nach Abschluß des Türkenkriegs 1670 entfielen. Nicht einkalkuliert jedoch die Rest-Unkosten für die nach Kreta entsandten Kampftruppen.

¹¹² Der entsprechende Betrag erscheint im „ristretto generale“ des Jahres 1669 zusammen mit dem Betrag unseres Ausgabentitels 2e (und möglicherweise auch des Titels 2m) in einer Globalsumme von 142 773 scudi vereinigt; er ist nicht zu isolieren.

¹¹³ Diese Summenangabe bleibt problematisch: denn während hier auf der einen Seite die militärischen Einsparungen, zu denen es unter Innozenz XI. gekommen ist, zur vollen

2e) *Amtsgehälter I.* Die in den „ristretti“ gewöhnlich auftretende Benennung dieses Sammeltitels – „Provisionati diversi in Roma et in provincia“ – darf nicht irreführen: Es handelt sich vorrangig um die laufenden Personalkosten der päpstlichen Zivilverwaltung in den Kirchenstaatsprovinzen und nur zu einem geringen Teil um Unkosten, die in Rom anfielen. Sämtliche unter diesem Titel verbuchten Zahlungen erfolgten durch die Provinzthesaurare oder durch „appaltatori“. Quantitativ stehen an erster Stelle die Gelder, die den Kardinallegaten von Bologna und Ferrara zustanden, sowie die Soldzahlungen für ihre aus Schweizergardisten bestehende Leibwache; an zweiter Stelle die Amtsbezüge der päpstlichen Gouverneure in den einzelnen Provinzen des Kirchenstaats. Legaten wie Gouverneure hatten aus diesen Amtsgehältern (und aus ihren etwaigen zusätzlichen Amtsgefällen) großenteils selbst die Ausgaben zu bestreiten, die der Verwaltungs- und Exekutivapparat in ihrem Amtsbereich verursachte – und das heißt vor allem: die Sach- und Personalkosten der ihnen unterstellten Tribunale, die Entlohnung ihrer Schreiber und Buchhalter, ihrer Sekretäre und Bediensteten. Nicht aufzukommen hatten sie hingegen aus eigener Tasche u. a. für die – unter diesem Titel gesondert aufgeführten – Gemeindebüttel und Schergen ¹¹⁶.

2f) *Amtsgehälter II.* Im Unterschied zum vorangehenden Titel wurden die unter diesem zweiten Sammeltitel (der in den Budgets wechselnde Benennungen erfährt) verzeichneten Zahlungen erstens durch die Kammer selbst und zweitens nahezu ausschließlich zur Deckung von Ausgaben geleistet, die in Rom und an der Kurie anfielen. Im wesentlichen handelte es sich um die Sach-, vorwiegend aber um die Personalkosten kurialer Behörden und Tribunale sowie um Lohnzahlungen an Dienstleute und Handwerker; in manchen Fällen wären solche Zahlungen strenggenommen eigentlich den Kammerausgaben für die päpstliche Haus- und Hofhaltung zuzurechnen ¹¹⁷. Das Budget des Jahres 1672 zählt unter diesem Titel über siebzig

Auswirkung gelangten, sah auf der anderen Seite der Kommentar zur summarischen Budgetübersicht 1689 (Anm. 39) militärische Mehrausgaben in Höhe von rund 137 000 scudi vor wegen der „turbulenze presenti“; weiter heißt es dort, im Fall einer Verstärkung der Avignoneser Garnison (die der vorhergehende „ristretto“ überhaupt nicht einberechnet habe) bis zu ihrem früheren Umfang sei mit der zusätzlichen Ausgabe von 8301 scudi zu rechnen.

¹¹⁴ Mehrkosten in Höhe von 8 000–11 000 scudi werden als möglich bezeichnet: Summarische Budgetübersicht 1691 (Anm. 42).

¹¹⁵ Davon allein für die Festungsgarnison des Castello Estense in Ferrara 52 233 scudi.

¹¹⁶ S. dazu die detaillierte Zahlungsliste im Budgetbuch 1672 (Anm. 32) f. 84'. In allen anderen Budgetbüchern werden hingegen weder die Zahlungsempfänger noch die einzelnen Zahlungen spezifiziert; sie bieten statt dessen ein Verzeichnis der Pauschalsummen der Zahlungen, welche die einzelnen Provinzthesaurare und Steuerpächter zu leisten hatten.

¹¹⁷ Dies gilt u. a. für die Kleriker und die Chorsänger der päpstlichen Kapelle, die mit insgesamt 7226 scudi zu Buch schlugen, ebenso wie für die Dachdecker der päpstlichen Paläste (186 scudi) oder die päpstlichen Gärtner (zusammen 186 scudi): Budgetbuch 1672 (Anm. 32) f. 80'/81.

Zahlungsempfänger und fünf Ämterkollegien auf. Mit an der Spitze standen die Rota-Auditoren (6600 scudi), gefolgt von zahlreichen Vertretern und Mitarbeitern der Apostolischen Kammer, darunter auch mehreren Bau- fachleuten¹¹⁸; weiter werden u. a. genannt mehrere Kongregationssekretäre, Skriptoren der vatikanischen Bibliothek, das Personal der römischen Münze, auch der päpstliche Bücherrevisor in Frankfurt am Main¹¹⁹.

2g) „*Regalie camerale*“. Dieser Titel, dem die Budgetaufstellungen die verschiedensten Namen geben, läßt sich schwer auf einen eindeutigen Nenner bringen. Zum einen handelte es sich bei den hier verbuchten Summen um eine Mixtur aus Zahlungen festen Umfangs – vorab an die Kammerkleriker (ihr Amt war ein Kaufamt) – und fluktuierenden Sonderzuwendungen, die einem Großteil der Amtsträger zuzugingen, und zwar wurde die Gesamtheit dieser Sonderzuwendungen nach einem bestimmten Schlüssel unter ihnen verteilt; zum anderen entstammten diese Gelder großenteils speziellen Kameral-Abgaben, welche die Kammerpächter aufgrund des Kammerregals zu leisten hatten, während ein kleinerer Teil direkt aus der Zentralkasse gezahlt worden ist¹²⁰.

2h) *Amt des Kammerauditors*. Dieser Ausgabeposten, der im Grunde Eigenkosten der Apostolischen Kammer betraf, tritt trotz seines relativ geringen Umfangs stets als ein selbständiger Titel auf. Er umfaßt die Personal- und Nebenausgaben des vom Kammerauditor geleiteten, zentralen Tribunals für Kameral- und Verwaltungsangelegenheiten¹²¹.

2i) *Amt des Gouverneurs von Rom*. Die Ausgaben, die mit diesem Amt verbunden waren, wurden ebenfalls unter einem eigenständigen Titel verbucht – verständlich bei den weitreichenden jurisdiktionellen und administrativen Kompetenzen, mit denen der „*governatore di Roma*“ ausgestattet

¹¹⁸ Nach den Angaben im Budgetbuch 1672 (Anm. 32) f. 80'/81 hatte die überwiegende Mehrheit der Empfänger der höchsten Bezüge leitende Positionen an der Apostolischen Kammer inne: so der Generalthesaurar (insgesamt 887,25 scudi), der „*depositario generale*“ (500), ein Architekt (360), der „*procuratore (provveditore ?) de' Monti*“ sowie der „*computista del libro generale della Camera*“, d. h. der Verfasser unserer Budgetbücher (je 300). Rund dreißig der Zahlungsempfänger lassen sich der Kammer zurechnen. – Nach dem „*ristretto*“ des Budgetbuchs 1667 (Anm. 27), in dem dieser Titel in zwei selbständige Posten unterteilt erscheint, bezogen die „*camerale*“ 7067, die übrigen „*provisionati di Roma*“ zusammen 17 802 scudi.

¹¹⁹ S. die detaillierte Gehaltsliste im Budgetbuch 1672 (Anm. 32) f. 80'/81.

¹²⁰ S. dazu die – teilweise widersprüchlichen – Erläuterungen im Budgetbuch 1672 (Anm. 32) f. 70 und im Budgetbuch 1678 (Anm. 38) f. 72; im Budgetbuch 1667 (Anm. 27) f. 40 erscheint die Gesamtsumme folgendermaßen unterteilt: 6510 scudi zahlte die Zentralkasse zu Weihnachten aus, 20 658 scudi hatten die Provinzthesaurare und einzelne „*appaltatori*“ dem dienstältesten „*computista*“ der Kammer abzuliefern, der für ihre Verteilung verantwortlich war.

¹²¹ 1667 nur die laufenden Personalkosten, späterhin auch Weihnachtsgelder (1673: 148 scudi) sowie Nebenkosten (1673: 412 scudi); die Einkünfte des Kammerauditors selbst, des Inhabers eines der teuersten Kaufämter, flossen aus anderen Quellen. Vgl. u. a. Budgetbuch 1667 (Anm. 27) f. 77; Budgetbuch 1673 (Anm. 34) f. 82.

war: Er leitete zum einen das für die Stadt Rom und ihren Umkreis zuständige Zivil- und Strafgericht, zum anderen war ihm die zahlenstarke römische Ordnungspolizei unterstellt, mit deren Hilfe er die öffentliche Sicherheit zu wahren hatte ¹²².

Tabelle E: Ausgabentitel 2e–i

	2e	2f	2g	2h	2i
1667	?	24 869	27 169	1 440	20 555
1669	?	21 711	27 095	2 000	23 100
1672	75 283	22 695 ¹²⁵	26 216	2 400	22 450
1673	75 283	23 016	26 216	2 400	22 450
1677	75 283	23 170	26 216	2 417	22 600
1678	84 773	21 444	27 030	2 165	24 561
1689	81 897	21 242	27 030	2 165	23 661
1691	85 428	21 578	27 316	2 065	24 278
1692/93	87 197	21 602	28 345	2 165	24 261

2j) „*Popolo romano*“. Ähnlich wie bei unserem Ausgabentitel 2i (der in den Budgets bisweilen als „*governo di Roma*“ umschrieben wird) betrifft auch dieser Titel spezifisch stadtrömische Ausgaben. Die Apostolische Kammer hatte für sie aufzukommen, seit sie die Fiskalquellen des römischen Stadtreiments nahezu vollständig in die päpstliche Zentralkasse geleitet hatte und konsequenterweise gezwungen war, die Finanzierung der Kommunalverwaltung und eines Großteils der kommunalen Dienste zu übernehmen, während von dem stadtrömischen Magistrat nur eine vorwiegend Repräsentativfunktionen erfüllende, gleichwohl aber kostspielige Fassade übriggeblieben war. Dementsprechend umfaßt dieser Titel neben umfangreichen Zahlungen und Vergütungen, die Vertretern des städtischen Magistrats zuflossen (an der Spitze der römische Senator, gefolgt vom „*confaloniere del popolo*“, den Konservatoren und den „*caporioni*“, den Repräsentanten der Stadtviertel), auch die Gehalts- und Lohngehälter zahlrei-

¹²² Nach dem Budgetbuch 1672 (Anm. 32) f. 81' verteilen sich die Ausgaben folgendermaßen: Laufende Personalkosten 19 653 scudi (davon 750 für die Provision des Gouverneurs, der überdies über konsistente Nebeneinkünfte verfügte); Weihnachtsgelder 252 scudi; Nebenausgaben (Reisegelder für Notare und Justitiare, Transport- und Verpflegungskosten von Gefangenen), kalkuliert nach dem Ergebnis in den letzten Jahren, 2545 scudi. – Das Budget des Jahres 1667 verzeichnet unter diesem Titel lediglich die laufenden Personalkosten.

¹²³ Summenangabe nicht möglich (s. Anm. 109).

¹²⁴ Summenangabe nicht möglich (s. Anm. 112).

¹²⁵ Dies ist der im „*ristretto generale*“ ausgeworfene Gesamtbetrag; eine Addition der Einzelposten, die in der detaillierten Gehaltsliste im Hauptteil des Budgetbuchs verzeichnet sind, ergibt allerdings eine um etwa 250 scudi höhere Summe: Budgetbuch 1672 (Anm. 32) f. 80'/81.

cher kommunaler Bediensteter; hinzu kamen – teilweise erhebliche – Summen, die der Ausgestaltung kirchlicher Feste und weltlicher Spektakel dienten – so des 1672 mit 319 scudi subventionierten Karnevalssumzugs ¹²⁶.

2k) *Römisches Vikariat*. Das vom römischen Kardinalvikar geleitete, für die Diözese Rom zuständige Tribunal bildete das kirchliche Pendant zu dem Gerichtshof des römischen Gouverneurs. Der Titel verzeichnet außer Sach- und Nebenkosten relativ geringe Personalausgaben: die Gehälter der Richter und der Gerichtsdienner sowie u. a. auch das Entgelt zweier „spie segrete“; nicht eingeschlossen ist die „provvisione“ des Kardinalvikars selbst, die unter dem folgenden Titel subsumiert erscheint ¹²⁷.

2l) *Kurienkardinäle*. Mitgliedern des Kardinalskollegs sind zwei verschiedene Arten von Zahlungen zugegangen: Zum einen Bezüge, die einzelnen Kardinälen aufgrund der ihnen übertragenen kurialen oder kirchlichen Ämter zustanden; dies gilt für die Kardinalspräfekten der Konzilskongregation, der Congregazione dei confini sowie von drei weiteren Institutionen: der Segnatura dei brevi, di giustizia und di grazia ¹²⁸, und schließlich für den römischen Kardinalvikar. Bis zu der von Innozenz XI. durchgesetzten, vor allem gegen Auswüchse des Nepotismus gerichteten Budgetreform bezogen ein solches Amtsgehalt auch der Kardinallegat von Avignon und der „soprintendente dello Stato ecclesiastico“; die Streichung bzw. der Wegfall dieser Titelämter (im Fall der Avignoneser Legation spielten auch politische Umstände eine Rolle), die in der Regel Kardinalnepoten zugefallen waren, erbrachte eine Einsparung von zusammen 10 212 scudi ¹²⁹. Zum anderen handelte es sich um die sogenannten „piatti cardinalizi“, Sonderzuwendungen des Papstes, die ursprünglich nur solchen Kardinälen zugeordnet waren, deren sonstige Einkünfte sich als unzureichend erwiesen; manche Päpste gewährten sie jedoch unterschiedslos sämtlichen Kurienkardinälen. So erhielten 1672 insgesamt dreißig Kardinäle den mit jährlich 1320 scudi dotierten „piatto“ ¹³⁰, 1689 hingegen lediglich sechs ¹³¹. Ein einziges Mal taucht unter diesem Titel ein „Fremdkörper“ auf: Im Budgetbuch des Jahres 1678 erscheint hier wider alle Regeln die Geldsumme verbucht, welche die Päpste der in Rom lebenden Christine von Schweden im erheblichen Umfang von jährlich 12 000 scudi haben zukommen lassen ¹³².

¹²⁶ Vgl. die detaillierte Aufstellung im Budgetbuch 1672 (Anm. 32) f. 82.

¹²⁷ Vgl. die detaillierte Aufstellung u. a. im Budgetbuch 1672 (Anm. 32) f. 69. Das Budget des Jahres 1667 verzeichnet unter diesem Titel nur die reinen Personalkosten ohne Sach- und Nebenausgaben.

¹²⁸ Die Amtsbezüge des Präfekten der Segnatura di grazia wurden jedoch spätestens 1689 dem „Monte religione“ überschrieben: Budgetbuch 1689 (Anm. 26) f. 57.

¹²⁹ Budgetaufstellung 1677 (Anm. 36) f. 264.

¹³⁰ Budgetbuch 1672 (Anm. 32) f. 79/80. Vgl. auch Anm. 33.

¹³¹ Budgetbuch 1689 (Anm. 26) f. 57.

¹³² Budgetbuch 1678 (Anm. 38) f. 81. In den anderen Budgetaufstellungen finden sich diese Zuwendungen an keiner Stelle verzeichnet. Vermutlich bildeten sie Teil der pauschal verbuchten „elemosine segrete“ des Papstes. Vgl. auch *Pastor* (Anm. 11) 538; 785.

2m) *Amt des Gouverneurs von Benevent*. Wie die Avignoneser Legation fiel auch dieses Titeltamt traditionell nahen Verwandten des Papstes zu, die in beiden Fällen aus den betreffenden Einkünften die Amtsbezüge ihrer lokalen Stellvertreter – dort des Vizelegaten, hier des Vizegouverneurs – zu bestreiten hatten. Nur in den Budgetübersichten der Jahre 1672–1677 wird das Amt des Beneventaner Gouverneurs nach einer beträchtlichen Anhebung seines Gehalts als eigenständiger Ausgabentitel geführt – im übrigen als der einzige Titel, der ein peripheres Amt betroffen hat. Ab 1678 entfällt er dann infolge Streichung¹³³.

2n) *„Congregazione del Buon Governo“*. Wenn dieser Ausgabenposten zu einem selbständigen, in den „ristretti“ unter wechselnden Bezeichnungen auftretenden Budgettitel geworden ist, so dürfte dies – ähnlich wie im Fall des „governatore di Benevento“ – damit zu erklären sein, daß er als haushaltstechnischer Sonderfall aus dem Rahmen fiel. Die Personal- und die Nebenkosten der Kardinalskongregation „de bono regimine“, der für die Kontrolle der Kommunalverwaltungen im Kirchenstaat (und vorab für die Überwachung der Finanzadministration der unter der direkten Herrschaft des päpstlichen Stuhls stehenden Steuergemeinden) zuständigen kurialen Institution, wurden nämlich nicht unmittelbar von der Kammer, sondern aus Zahlungen der Depositeria delle comunità dello Stato ecclesiastico gedeckt. Dieser Sonderkasse wiederum waren von der Kammer bestimmte Einnahmequellen überschrieben worden, die jährlich 3000 scudi abwarfen: dies als Ausgleich für den Entfall von Aktivzinsen, die den „comunità“ aus entsprechenden Kapitalinvestitionen in einigen Staatsanleihen zugestanden hätten; eben diese „Monti“ waren jedoch bereits 1628 gelöscht worden, wodurch die „comunità“ – und folglich ihre zentrale Sonderkasse – jene laufenden Zinseinnahmen eingebüßt hatten¹³⁴. Alles in allem ein Muster-

¹³³ Dies hängt offenbar damit zusammen, daß bis etwa 1672 das – damals dem „generale di S. Chiesa“ überschriebene – Bruttogehalt des Gouverneurs den Netto-Einnahmen der Kammer aus der Verpachtung der Beneventaner Zölle entsprochen hatte (1952 scudi bei einem Brutto-Ertrag von 2400 scudi); die Gehaltszahlungen waren zu jenem Zeitpunkt von der Kammer wahrscheinlich überhaupt nicht verbucht worden. Spätestens seit 1672 flossen jedoch die Beneventaner Pachteinnahmen in die Zentralkasse, die nunmehr auf päpstliches Mandat dem Titel-Gouverneur ein Gehalt in Höhe von 4200 scudi auszuzahlen hatte; und offensichtlich handelte es sich im Gegensatz zu früher um ein Netto-Gehalt, das nicht mehr durch Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Vizegouverneur belastet war – andernfalls hätte die Streichung des Gouverneursamts nach 1677 von der Kammer nicht als eine Einsparung in Höhe von 4200 scudi vermerkt werden können. S. dazu die ausführlichen, in den Zahlenangaben allerdings widersprüchlichen Angaben im Budgetbuch 1672 (Anm. 32) f. 48'/49 sowie die Einsparungsvermerke in der Budgetaufstellung 1677 (Anm. 36) f. 264.

¹³⁴ Angesichts dieser Umstände stellt sich die Frage, ob die unter diesem Titel verzeichneten Jahresbeträge nicht sinnvoller unter die „Zinsendienste“ einzureihen wären. – S. im übrigen die Angaben in der Budgetaufstellung 1677 (Anm. 36) f. 261 sowie im Budgetbuch 1673 (Anm. 34) f. 71, wo als Effektivkosten der Congregazione del Buon Governo 1144 scudi (davon 520 für das Gehalt des Kongregationssekretärs) verzeichnet sind; der Rest

beispiel für die Komplexität des päpstlichen Finanzsystems und der damaligen Buchungstechniken!

Tabelle F: *Ausgabentitel 2j–m*

	2j	2k	2l	2m	2n
1667	5 589	1 004	54 696	? ¹³⁵	? ¹³⁶
1669	4 212	1 560	62 616	? ¹³⁷	1 077 ¹³⁸
1672	4 423	1 560	62 616	4 200	3 000
1673	4 423	1 560	59 976	4 200	3 000
1677	4 423	1 635	53 376	4 200	3 000
1678	4 423	1 554	51 395	–	3 000
1689	4 423	1 554	22 235	–	3 000
1691	4 423	1 429	30 227	–	3 000
1692/93	4 423	1 554	32 867	–	3 000

2o) *Diplomatischer Dienst*. Dieser Titel umfaßt lediglich die laufenden Amtsbezüge der ständigen diplomatischen Vertreter des päpstlichen Stuhls, wobei die Kammer durchaus nicht allen ordentlichen Nuntien solche feste, von Nuntiatur zu Nuntiatur höchst unterschiedliche Zahlungen anwies, aus denen sie auch die Gehälter ihres Nuntiaturpersonals zu bestreiten hatten. Am effektiven Volumen der Kammerausgaben für die ordentlichen Nuntien hat sich innerhalb unseres Zeitraums nichts geändert; die scheinbare Erhöhung der Nuntien-Einkünfte geht vielmehr auf einen Kursanstieg der Goldwährung zurück, auf deren Basis die Bezüge einzelner der Nuntien berechnet wurden (Veränderungen eben dieses Umrechnungsfaktors haben auch bei einer Reihe anderer, vorab Personalkosten betreffender Titel eine entsprechende Zunahme der in Silberwährung verbuchten Ausgabensummen zur Folge gehabt)¹³⁹. Sonstige Aufwendungen für den diplomati-

diente offenbar zur Deckung anderer Ausgaben der Depositeria delle comunità. Vgl. *Petrocchi*, Roma (Anm. 1) 80 f.

¹³⁵ Keine Zahlenangabe möglich: die entsprechende Summe wurde damals entweder überhaupt nicht verbucht oder unter dem – für 1667 und 1669 nicht quantifizierbaren – Titel 2 e subsumiert; vgl. Anm. 109 und 123.

¹³⁶ Keine Zahlenangabe möglich: der entsprechende Betrag ist wahrscheinlich unter dem – für 1667 nicht quantifizierbaren – Titel 2 e oder 3 a subsumiert; vgl. Anm. 109 und 123.

¹³⁷ Keine Zahlenangabe möglich; vgl. Anm. 112 und 135.

¹³⁸ Dieser Betrag entspricht den damaligen Personal- und Sachausgaben der Congregazione del Buon Governo; die folgenden Budgets vermerken unter diesem Titel stets die Gesamtüberweisungen der Kammer an die Depositeria delle comunità (s. Anm. 134).

¹³⁹ Nach den Angaben des Budgetbuchs 1672 (Anm. 32) f. 80 verteilten sich die Jahresbezüge folgendermaßen auf die verschiedenen Nuntiatoren: Frankreich 5265 scudi (gleich 3510 Goldscudi), Kaiserhof 3510 scudi (gleich 2540 Goldscudi), Polen, Schweiz und Köln je 2760 scudi, Venedig 1800 scudi, Internuntius Brüssel 960 scudi. Nicht besetzt war damals aus politischen Gründen die Turiner Nuntiatur, während den Nuntien in Spanien, Portugal

schen Dienst – so die Unkosten diplomatischer Sondermissionen oder die Vergütung von Reisespesen der Nuntien – wurden teils den „spese incerte“ (d. h. unserem Ausgabentitel 2p) zugerechnet, teils treten sie als außerbudgetmäßige Ausgaben in den Haushaltsvoranschlägen der Kammer gar nicht in Erscheinung.

2p) „*Spese incerte*“. Unter diesem Titel findet sich eine Pauschalsumme ausgeworfen, welche die Kammer für eine Reihe mit Wahrscheinlichkeit anfallender, aber jeder präzisen Vorkalkulation entzogener Ausgaben bereitgestellt hat. Die Budgets nennen hier u. a. Restaurierungsarbeiten an Bauwerken sowie Baumaßnahmen (so Hafengebäude in Civitavecchia, Deichmauern in Fiumicino, Tiberdämme), die Lieferung von Bauholz und Schreibpapier, Zahlungen an Künstler und Drucker, die Entlohnung von Schreibern und Kopisten, die Herstellung von Kanonenrohren und -lafetten, Unkosten für Papstmedaillen, Spesenvergütungen. Bemerkenswert sind die relativ geringfügigen Veränderungen des grob kalkulierten Gesamtvolumens dieser „spese incerte“ – sie sind ein Indiz dafür, daß die entsprechenden Effektivausgaben in unserem Zeitraum mehr oder weniger auf gleichbleibender Höhe geblieben sind.

2q) *Almosen im Kirchenstaat*. Wie die päpstlichen „opere pie“, die unter dem Einnahmetitel 7 bzw. unter dem Ausgabentitel 1d behandelt werden, erfolgte auch die Dotation der „elemosine“ dieses Titels letztlich aus den „matrimoniali“-Einkünften; doch waren es im Unterschied zu jenen zentralen karitativen Ausgaben in diesem Fall zunächst die regionalen Thesaurare und „appaltatori“, die auf Weisung und Rechnung der Kammer bestimmte Wohlfahrtsleistungen – Barzahlungen oder Gratislieferungen von Getreide und Salz –, die den Armen und karitativen Institutionen in den Kirchenstaatsprovinzen zugute kamen, aus ihren Fiskaleinnahmen zu bestreiten hatten. Die Kammer vergütete den Steuerpächtern diese Leistungen und deckte sie ihrerseits durch den Rückgriff auf die „matrimoniali“-Einnahmen.

Aus der Addition unserer Titel 2e–q ergibt sich in groben Umrissen die Summe der Ausgaben der Apostolischen Kammer für den zentralen und den peripheren Behördenapparat samt seinen Exekutivorganen sowie für die sonstigen „staatlichen“ Institutionen im zivilen wie im kirchlichen Bereich und ihre Dienstleistungen. Die Summierung der unter der Haupt-Ausgabengruppe 2 verzeichneten Einzeltitel hingegen veranschaulicht das ungefähre Gesamtvolumen der – sozusagen „aktiven“ – Staatsausgaben inklusive der Heeres- und Galeerenkosten.

und Neapel statt eines festen Gehalts ein bestimmter prozentualer Anteil an den Einnahmen der ihrer Nuntiatur angegliederten Kollektorie zustand. – Zu den Veränderungen des Gold-Silber-Wechselkurses s. Anm. 46.

Tabelle G: Ausgabentitel 2o-q, Teilsumme 2e-q, Gesamtsumme 2a-q

	2o	2p	2q	Teil- summe 2e-q	Gesamt- summe 2a-q
1667	19 815	25 000	? ¹⁴⁰	? ¹⁴¹	? ¹⁴¹
1669	19 815	34 860	6 624	? ¹⁴²	735 875
1672	19 815	35 000	7 321	286 979	660 001
1673	19 815	35 000	7 403	284 742	691 284
1677	19 815	31 500	7 403	275 038	648 462
1678	19 961	30 000	7 399	277 705	583 867
1689	19 961	35 000	7 239	249 407	545 646
1691	20 400	35 000	7 200	262 344	692 112
1692/93	20 400	35 000	7 239	268 053	712 327

3. Ausgleichszahlungen

Bei den Zahlungen, die dieser dritten Hauptgruppe einzuordnen sind, handelt es sich zum weitaus überwiegenden Teil um „Passivleistungen“, die aus dem spezifischen Pachtsystem des päpstlichen Fiskus resultierten – zugegebenermaßen eine terminologisch wenig präzise und daher einer Erklärung bedürftige Definition.

Die Kammer hatte grundsätzlich sämtliche Zahlungen, die sie nicht unmittelbar aus der Zentralkasse leistete, sondern über ihre Provinzthesaurare und ihre „appaltatori“ tätigen ließ, eben diesen Kammerpächtern in Rechnung zu stellen – oder genauer: sie hatte sie ihnen gutzuschreiben. Die Budgetaufstellungen umschreiben denn auch solche vertraglich vereinbarten Leistungen der Kammerpächter mit Ausdrücken wie „quello si fa buono“ oder „quello si mette in conto agli appaltatori“ – und das heißt: der Pachtzins, den sie der Kammer zu entrichten hatten, verringerte sich entsprechend dem Umfang der ihnen auferlegten Zahlungsverpflichtungen gegenüber Dritten.

Doch kam es immer wieder vor, daß Störfaktoren diesen Finanzierungsmechanismus durcheinanderbrachten. Vor allem konnte es geschehen, daß die Effektiv-Einnahmen der Pächter unter dem Ertrag blieben, den die ihnen überschriebenen Einnahmequellen eigentlich hätten abwerfen sollen, und daher zur Deckung ihrer Zahlungsverpflichtungen nicht ausreichten. Zwar war es möglich, daß solche Krisenerscheinungen durch ungünstige allgemeinwirtschaftliche Umstände ausgelöst wurden, die zu einer Reduzie-

¹⁴⁰ Keine Zahlenangabe möglich; vgl. Anm. 109.

¹⁴¹ Weder Teil- noch Gesamtsummenangabe möglich, da im „ristretto“ des Budgetbuches 1667 (Anm. 27) die in Anm. 109 genannte Globalsumme auch die nicht quantifizierbaren Ausgabentitel 3 a–c mitumfaßt.

¹⁴² Keine Teilsummenangabe möglich, da im „ristretto“ des Budgetbuches 1669 (Anm. 29) die in Anm. 112 genannte Globalsumme auch den Ausgabentitel 2 d mitumfaßt.

rung des Fiskalaufkommens führten; in zwei Fällen jedoch lag die Verantwortung bei einem der beiden Vertragspartner: Zum einen im Fall nachlässigen Geschäftsgebarens der Pächter, das sie zahlungsunfähig machte oder gar ihren Bankrott verursachte – und dies zwang die Kammer zur Übernahme ihrer laufenden Zahlungsverpflichtungen. Und zum anderen mußten zu einem ähnlichen Ergebnis auch finanztechnische Umdispositionen oder finanzpolitische Entscheidungen der Kammer selbst beitragen: einmal abgesehen von Zahlungsforderungen, die über die vertraglich vereinbarten Leistungen der Pächter hinausgingen, trifft dies zu in den Fällen der Entfremdung oder des Wegfalls bestimmter Einnahmequellen, der Streichung bestimmter Steuern oder Abgaben und von Fiskalnachlässen für bestimmte Kontribuenten; denn solche Kameralmaßnahmen hatten zur Folge, daß sich die Erträge der verpachteten Ressourcen und/oder die Einnahmen der betroffenen Pächter verminderten, was die Kammer zu entsprechenden Ausgleichszahlungen verpflichtete.

Nach modernen Begriffen handelte es sich bei derartigen Ausgleichszahlungen im wesentlichen um nichts anderes als um Einnahmeausfälle – sie müßten also budgettechnisch strenggenommen eigentlich auf der Aktivseite des Haushalts als Einnahmемinderung in Erscheinung treten. Wenn sie damals auf der Soll-Seite als Mehrausgaben verbucht worden sind, so ist dies als eine der Folgen der heute eigentümlich anmutenden Verrechnungsverfahren zu verstehen, die in Anpassung an das Fiskalsystem der Steuerpacht entwickelt worden waren, modernen finanz- und budgettechnischen Vorstellungen freilich kaum entsprechen.

Angesichts dieser Gegebenheiten scheint es gerechtfertigt, den Komplex von Ausgleichszahlungen als „Passivleistungen“ der Kammer zu bezeichnen. Hervorzuheben ist allerdings, daß dieser Komplex außer bestimmten Summen, die Kammerpächtern u. a. als Aufwandsvergütung zustanden und auf ihren Pachtzins angerechnet wurden, auch verschiedene Posten umfaßt, die aus diesem Rahmen herausfallen. Es handelt sich dabei um die Erträge einzelner Fiskalressourcen, welche die Kammer mit der Auflage einer späteren Abrechnung manchen Thesauraren und Pächtern überlassen hat, die aus diesen Pauschalsummen nicht vorkalkulierbare Zahlungen und Sonderleistungen zu decken hatten. In den Budgetaufstellungen erscheinen solche „Aktivleistungen“ der Kammerpächter weitestgehend und meist sogar ununterscheidbar vermischt mit den Passivleistungen der Kammer; doch erlaubt es die fortschreitende Spezifizierung des Komplexes von Ausgleichszahlungen in der Abfolge unserer Haushaltsvoranschläge immerhin, in den Budgetübersichten um 1690 schließlich einzelne jener Leistungen nicht nur zu identifizieren, sondern auch zu quantifizieren¹⁴³. Die fol-

¹⁴³ Im „ristretto“ des Budgetbuches 1667 (Anm. 27) bildet der Komplex der Ausgleichszahlungen an die Kammerpächter einen nicht zu isolierenden Teil einer nicht weiter spezifizierten Globalsumme (s. Anm. 109), die auch sämtliche „Aktivzahlungen“ einschließt,

gende Untergliederung in wenige Einzeltitel übernimmt ein reichlich pauschales Einteilungsschema, wie es allen unseren „Budgets“ gemeinsam ist.

3a) *Ausgleichszahlungen wegen Wegfalls oder Reduzierung von Fiskalerträgen.* Unter diesen Titel fällt die Hauptmasse der Passivleistungen der Kammer. Als wichtigste Einzelposten lassen sich in den Budgets der Jahre 1669 bis 1692/93 folgende Zahlungen unterscheiden: 1. Ausgleichszahlungen für entfallene oder verminderte Erträge aus den „malefitii“ und den „trate“, die u. U. auch zur Deckung neuer, aus einer zusätzlichen Ausweitung der Staatsschuld resultierender Zinsendienste entfremdet worden sind; 1689 beliefen sich die entsprechenden Vergütungsleistungen der Kammer auf insgesamt 67 923 scudi, von denen allein dem Thesaurar der Marken 13 000 scudi zustanden wegen entgangener „Malefiz“-Einnahmen, mit denen er Ausgaben für die Justizverwaltung zu finanzieren hatte¹⁴⁴. 2. Ausgleichszahlungen an den „doganiere di Roma“ infolge einer Ausdehnung der Zollfreiheit, die traditionell schon für bestimmte Personen und Körperschaften in Rom gegolten hatte; spätestens seit 1673 entstanden dem römischen Zollpächter durch eine solche Vermehrung der Zollexemtionen und -privilegien Verluste von rund 20 000 scudi, die ihm die Kammer zu vergüten hatte – und diese Verluste gesellten sich zu bereits bestehenden, von seinem Pachtvertrag offenbar bereits berücksichtigten Einnahmeausfällen in Höhe von 19 786 scudi hinzu¹⁴⁵. Nach einer groben Schätzung haben diese zwei großen „Passiv“-Posten zusammen mit anderen, in den Budgetübersichten nicht weiter spezifizierten „bonifiche“ wohl geringeren Ausmaßes um 1690 etwa 75 % der gesamten Ausgleichszahlungen ausgemacht; das restliche Viertel ging auf das Konto von „Aktivleistungen“ einzelner Pächter, die darüber gesondert mit der Kammer abzurechnen hatten.

Die gewichtigsten jener „Aktivleistungen“ bzw. der entsprechenden Zahlungen der Kammer werden in den Budgets beim Namen genannt: Durchgehend erwähnt wird der Kostenersatz für die Lieferung von Salz

welche die Thesaurare und die „appaltatori“ auf Rechnung der Kammer an Ort und Stelle zu leisten hatten; ausgenommen sind nur jene vertraglich festgelegten Zahlungen der Kammerpächter, die der Deckung von Zinsendiensten für Kammerschulden („Monti camerali“ und Kaufämter) dienten. Das Budgetbuch 1669 (Anm. 29) unterscheidet im Gegensatz dazu bei den Ausgleichszahlungen drei verschiedene, genau spezifizierte Posten, während sie in den summarischen Budgetübersichten 1689 und 1692/93 (Anm. 39 bzw. 45) in jeweils sieben Posten untergliedert werden, was eine gewisse Unterscheidung zwischen „Passivleistungen“ der Kammer und „Aktivausgaben“ der Kammerpächter erlaubt; eine genaue Scheidung und Quantifizierung wäre jedoch nur möglich aufgrund einer Detailanalyse der in den Budgetbüchern einzeln verzeichneten „appalti“.

¹⁴⁴ Summarische Budgetübersicht 1689 (Anm. 39). Die summarische Budgetübersicht 1692/93 (Anm. 45) nennt hier eine Gesamtsumme von 67 120 scudi. Weitergehende Zahlenangaben zu den verschiedenen Einzelposten in den Anmerkungen 149–151. – Zu den „malefitii“ und den „trate“ vgl. die Ausführungen zu unseren Einnahmetiteln 3 und 4; s. auch die Liste der „trate“-Erträge während des 17. Jahrhunderts bei *Dal Pane* (Anm. 14) 564 f.

¹⁴⁵ Vgl. u. a. die Angaben im Budgetbuch 1673 (Anm. 34) f. 5.

und Schießpulver, die der „appaltatore della salara e polvere (e salnitro)“ Festungskommandeuren im Kirchenstaat zu stark reduziertem Preis zu leisten hatte; in den summarischen Budgets der Jahre 1689 und 1692/93 werden die entsprechenden Ausgleichszahlungen auf 11 880 scudi beziffert¹⁴⁶. Weiter werden – allerdings nur bis 1678 – nicht quantifizierte Vergütungen verzeichnet, die dem „generale delle poste“, dem Pächter des Postregals im Kirchenstaat, für die (kostenlose?) Beförderung amtlicher Postsendungen zustanden. Und schließlich sind – neben bisweilen auftauchenden, nicht weiter spezifizierten „spese straordinarie“ – in den Budgets um 1690 auch die Erträge einer sicherlich schon seit langem erhobenen „tassa degli utensili de' Corsi“ in gleichbleibender Höhe von 10 837 scudi vermerkt, aus denen einzelne Thesaurare den von Einquartierungen betroffenen Gemeinden eventuelle Ersatzzahlungen zu leisten hatten¹⁴⁷.

3b) *Ausgleichszahlungen wegen Kameralnachlässen*: Sie gingen zurück auf Steuer- und Abgabenermäßigungen, welche die Kammer aus finanzpolitischen Rücksichten meist schwerverschuldeten „comunità“ gewährt hat – und das heißt: den Steuereinheiten der Kirchenstaatsverwaltung, die durchaus nicht immer Kommunen im heutigen Sinn gleichzusetzen sind, sondern ebenso durch die Gesamtheit einer Baronalherrschaft, durch sonstige Streugebilde oder auch durch bestimmte Personengruppen repräsentiert werden konnten. Es handelte sich um eine große Zahl oft sehr geringfügiger Nachlässe, die in den Verträgen mit den zuständigen Kammerpächtern nicht vorgesehen waren und deren Summe dem Gesamtvolumen der Ausgleichszahlungen entsprach, welche die Kammer den betroffenen „appaltatori“ zu leisten verpflichtet war.

3c) *Vergütungszahlungen an die Provinzthesaurare*. Neben den Gewinnen, welche die Thesaurare aus der Ausschöpfung der ihnen verpachteten Fiskalressourcen erzielen konnten, hatten sie (fraglich ist, ob dies für alle oder nur für einzelne Provinzthesaurare zutrifft) auch weitere, feste Einkünfte: bestimmte Bezüge, die ihnen die Kammer als Entgelt für die von ihnen zu leistende finanzadministrative Arbeit auszahlte. Hinzu kamen außerdem Spesenvergütungen, die ihnen zustanden für bestimmte Auslagen, so vor allem im Zusammenhang mit dem – in damaligen Zeiten ja nicht gerade risikolosen – Transport der eingetriebenen Kammergelder nach Rom. In beiden Fällen handelte es sich um Unkosten, die aus dem Steuerpacht-System resultierten und als Passivleistungen der Kammer zu verstehen sind.

3d) *Belastungen durch den Bankrott von Steuerpächtern*. Dieser Titel verzeichnet die Summe der Beträge, welche die Kammer beim Bankrott

¹⁴⁶ Summarische Budgetübersichten 1689 und 1692/93 (Anm. 39 bzw. 45).

¹⁴⁷ S. Anm. 106. – Im „ristretto“ des Budgetbuchs 1669 (Anm. 29) wird die Rückzahlung von 5000 scudi Einnahmen aus einer „tassa degli utensili“ an die Stadt Ferrara als eigenständiger Ausgabentitel vermerkt; diese Zahlung wird hier unter dem Titel „Ausgleichszahlungen“ subsumiert.

von „appaltatori“ einerseits einbüßte durch den Wegfall der ihr vertraglich zustehenden Kammergelder, andererseits nun selbst aufzubringen hatte, da die zahlungsunfähigen Steuerpächter ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber Dritten nicht nachkommen konnten. Nur die Budgets der Jahre 1667 und 1669 vermerken derartige Verluste auf der Ausgabenseite unter einem eigenen Titel. Ungewiß ist, ob die Belastung der Kammer durch eventuelle Parallelfälle in späteren Jahren stillschweigend als Einnahmeausfall verbucht worden ist, was sich in einer entsprechenden Verminderung unseres Einnahmetitels 1 niedergeschlagen hätte. Zu beachten bleibt immerhin eine gewisse Parallelität zwischen der fallenden Entwicklungskurve jenes Einnahmetitels 1 und der sinkenden Gesamtsumme der Ausgleichszahlungen.

Tabelle H: *Ausgabentitel 3a–d, Summe der Ausgleichszahlungen*

	3a	3b	3c	3d	Summe 3a–d
1667	? 148	? 148	? 148	11 792	? 148
1669	115 655 ¹⁴⁹	18 347	6 202	11 792	151 996
1672	138 435	8 176	11 461		158 072
1673	137 435	8 176	11 461		157 072
1677	157 221 ¹⁵⁰	8 176	11 461		176 858
1678	130 598	7 584	6 343		144 525
1689	110 639	7 161	5 068		122 868
1691	106 500	7 311	9 883		123 694
1692/93	109 836 ¹⁵¹	7 161	5 068		122 065

¹⁴⁸ Keine Zahlenangaben möglich; vgl. Anm. 109 und 143.

¹⁴⁹ Inklusive 5000 scudi Rückzahlungen an Ferrara; s. Anm. 106 und 147. – Im „ristretto“ wird eine Summe von 131 829 scudi verzeichnet, die dem Ergebnis einer Addition unserer Ausgabentitel 3a–c sowie 2q (jedoch unter Ausschluß der genannten 5000 scudi Rückzahlungen) entsprechen soll. Doch ist dem „computista“ hier ein Rechenfehler unterlaufen, die Summe müßte korrekt 141 829,97 scudi betragen. Die im Budget angegebene Gesamtausgabensumme stimmt überraschenderweise trotz dieser fehlerhaften Teilsumme!

¹⁵⁰ Der „ristretto“ des Budgetbuchs 1677 (Anm. 36) f. 263/263' unterscheidet hier zwei Summen: 60 000 scudi „per quello son importate le franchezze bonificate negl'anni passati al doganiere et altri appaltatori in Roma“ und 97 221 scudi „per quello si tiene a calcolo a diversi appaltatori per il promessoli nel capitolo per i malefitii e tratte di grano, per le polveri e per fortezze e sale che si distribuisce e per quello si lascia in mano a detti appaltatori per le spese straordinarie“.

¹⁵¹ Die summarische Budgetübersicht 1692/93 (Anm. 45) spezifiziert hier folgende Ausgleichszahlungen: 20 000 an den „doganiere di Roma“; 10 837 betreffend die „tassa degli utensili de' Corsi“; 11 880 „per quello si tiene a calcolo dell'appaltatore del sale e polvere per prezzo di sale e polvere che deve distribuire“; 54 120 entsprechend „altre somme che si tengono a calcolo a diversi appaltatori in conformità dell'instrumenti e tabelle per assegnamenti fermi datisi sopra li malefitii e tratte e per pagamenti che devono giustificare nel rendimento de' conti et altro“.

4. Zinsendienste

Weit mehr als die Hälfte, zeitenweise fast zwei Drittel der Gesamtausgaben der Kammer sind 1667–1692 auf das Konto der laufenden Passivzinsen gegangen¹⁵², welche die massiven – in unserem Zeitraum zunächst rasch, dann langsamer weiteranstiegenden – Kameralsschulden erfordert haben, die wiederum nur einen Teil der Gesamtschulden des päpstlichen Stuhls darstellten¹⁵³. Die Budgets unterscheiden bei den Zinsleistungen in aller Regel zwischen den zwei Schuldenkomplexen, in denen jene Passiva konsolidiert waren, für die die Kammer aufzukommen hatte.

4a) *Zinsendienste für die „Monti camerali“* – und das heißt: für die relativ langfristigen, breit gestreuten Staatsschuldverschreibungen oder Staatsanleihen, deren festverzinsliche Anteilscheine („luoghi“ genannt) normalerweise zu je 100 scudi ausgegeben wurden; die Gesamtheit der „luoghi“ bildete einen „Monte“, dessen Kapitalwert in einzelnen Fällen in die Millionen gehen konnte. Den verschiedenen „Monti“ waren bestimmte staatliche Einnahmequellen überschrieben, aus deren – meist außerordentlich parzelliert anfallenden – Erträgen die Zinsendienste bestritten wurden. 1672 lasteten auf der Kammer 16 „Monti“, in denen ein Gesamtschuldenkapital von 35 069 523 scudi konsolidiert war¹⁵⁴.

Über das System der „Monti“ und ihre Entwicklung während der Jahre 1667 bis 1690 – ein Thema, über das sich eine eigene Arbeit schreiben

¹⁵² S. dazu unsere Tabelle I: dort wird der prozentuale Anteil der Zinsdienste an den Gesamtausgaben der Kammer verzeichnet, und zwar zunächst ihr Anteil an den Gesamtausgaben ohne Einschluß der Almosen-Aufwendungen, dann inklusive der „elemosine“. Weitaus evidentier fällt das Ergebnis aus, wenn man nach dem Verhältnis zwischen Zinszahlungen und Einnahmevermögen in defizitären Budgetjahren fragt: So mußten 1669 für Zinsendienste 65 % der Einnahmen (unter Einschluß der „matrimoniali“-Einkünfte waren es 62 %) ausgegeben werden, 1677 sogar 67 % (bzw. 64 %) gegenüber den weniger als 50 % in dem Überschujahr 1689.

¹⁵³ So wies das Separat-Budget der römischen Annona 1677 ein Bilanzdefizit von 280 000 scudi auf; vgl. *Pastor* (Anm. 11) 684 Anm. 3. – Die Budgetbücher berechnen das allein auf der Kammer lastende Volumen der Staatsschulden nach einem einheitlichen – allerdings recht simplen – Schlüssel: Die Zinsen, die für die in den „Monti camerali“ konsolidierten Schulden zu leisten waren, wurden mit 100 multipliziert und durch den Zinsfuß (1667 bis 1678 gleichbleibend mit 4 % angegeben) dividiert; zur Bestimmung des Umfangs des durch die Kaufämter verkörperten Schuldenkapitals wurde die gleiche Rechenoperation vollzogen, nur wurde in diesem Fall die Verzinsung höher angesetzt: 1667 lag sie bei 6,5 %, 1669 bis 1678 bei 6 %. Aus diesen Pauschalberechnungen ergaben sich nach den Angaben der Budgetbücher folgende Schuldensummen:

	„Monti camerali“	„Uffici vacabili“	Gesamtschulden
1667	33 792 256	2 713 716	36 505 972
1669	34 217 116	2 939 859	37 156 975
1672	35 069 523	2 923 027	37 992 550
1673	35 269 523	2 923 027	38 192 550
1678	36 846 938	2 828 260	39 675 198

¹⁵⁴ Das Budgetbuch 1672 (Anm. 32) f. 83 bietet – ähnlich wie auch die anderen Budgetbücher – eine detaillierte Aufzählung der einzelnen „Monti camerali“; vgl. auch Anm. 152.

ließe – kann hier nur in knappsten Umrissen Auskunft gegeben werden. Die Päpste unseres Zeitraums haben die von ihren unmittelbaren Vorgängern eingeschlagene Linie weiterverfolgt – und das bedeutet: Sie haben einerseits bestehende „Monti vacabili“, deren Anteilscheine beim Tod des Inhabers an die Datarie heimfielen und wegen des damit verbundenen Risikos hochverzinslich waren (der Zinsfuß lag bei 7 bis 10 %), in „Monti non vacabili“ konvertiert, die einen weitaus niedrigeren Zins von zunächst 4, höchstens 4,5 % erforderten; andererseits haben sie – gezwungen durch steigende, nur über Kreditaufnahme zu deckende Ausgaben – eine Reihe von „Monti non vacabili“ erweitert oder auch neue errichtet. So wurden während des kurzen Pontifikats Klemens' IX. u. a. durch Aufstockungen der „Monti restaurati“ mindestens 1 320 000 scudi beschafft, was einen Zuwachs der Staatsverschuldung in gleicher Höhe bedeutete. Unter Klemens X. führte der steigende Geldmangel bis 1676 zu einer erneuten Ausweitung der „Monti“, die einer Geldschöpfung bzw. Mehrverschuldung im Umfang von rund 2 251 000 scudi entsprach. Innozenz XI. hingegen verband weitere Kreditaufnahmen mit einer generellen Senkung des Zinsfußes der Anleihen von 4 auf 3 %, was 1684/85 eine Konversion fast aller „Monti“ mit sich brachte, großenteils bewerkstelligt durch ihre Einbeziehung in die neu errichteten „Monti di S. Pietro“ – ein gewagtes, aber vom Geldmarkt und den Gläubigern (wenn auch widerwillig) akzeptiertes Unterfangen¹⁵⁵. Die Vorteile, die diese Entscheidung für die Kammer erbrachte, kommen deutlichst zum Ausdruck in der gegenüber 1678 abrupten Reduzierung der Zinsdienste des Jahres 1689.

In diese Konversionsmaßnahmen wurden auch zahlreiche Kommunalanleihen, die sogenannten „Monti comunali“, einbezogen, deren Zinsdienste zwar ebensowenig wie jene der „Monti baronali“ auf der Kammer lasteten, da in diesen Fällen die Schuldzinsen aus den Einkünften der betreffenden Kirchenstaatsgemeinden bzw. aus den Erträgen der Baronalgüter gedeckt wurden; aber die Kammer hatte sich im eigenen Interesse um eine Entlastung der defizitären Kommunalfinanzen zu bemühen – dies zum einen aus fiskalischen Rücksichten, zum anderen, weil das ständige Anwachsen der öffentlichen Schulden (zu denen neben den „Monti camerali“ und den unter der Kontrolle der Kammer stehenden „Monti comunali“ wie „baronali“ auch das durch die Kaufämter repräsentierte Schuldkapital bzw. Kreditvolumen zu rechnen ist) den Kreditmarkt zu überfordern drohte: Um 1670 dürfte der Gesamtumfang der öffentlichen Verschuldung im Kirchenstaat etwa 52 Millionen scudi betragen haben¹⁵⁶.

¹⁵⁵ Vgl. u. a. *Moroni* (Anm. 77) 40 (1846) 157; *Nina* (Anm. 12) 142; *Pastor* (Anm. 11) 684; *Lodolini*, I Monti (Anm. 13) 278; *Petrocchi*, Roma (Anm. 1), bes. 81 f.; *Bauer* (Anm. 12) 140/2.

¹⁵⁶ S. dazu u. a. die Angaben bei *N. Barozzi* – *G. Berchet*, *Relazioni degli Stati europei* . . . , serie 3: Italia – *Relazioni di Roma* 2 (Venedig 1878) 319, 360, 379; *I. Döllinger*, *Kirche und Kirchen, Papstthum und Kirchenstaat* (München 1861) 542; *Pastor* (Anm. 11) 776.

4b) *Zinsendienste für die „uffici vacabili“*. Ein Teil der enormen Kamerschulden wird durch die Summen repräsentiert, die Inhaber von „uffici vacabili“ in den Kauf solcher Titelämter investiert hatten. In unserer Periode belief sich die Zahl dieser reinen Titelämter – man könnte sie auch als Kauftitel bezeichnen – auf schätzungsweise 2600 bis 2800; sie waren in neun Ämterkollegien gegliedert, von denen einige – so etwa das „collegio dei cavalieri di S. Pietro“ – mehrere hundert Titelämter umfaßten. Im Unterschied zu den zahlreichen anderen, meist sehr viel teureren Kaufämtern, mit denen effektive Amtsfunktionen an kurialen Institutionen verbunden waren und deren Inhaber feste Einkünfte bezogen, die weitgehend aus den Amtsgehältern jener Behörden gedeckt wurden, hatte die Kammer die laufenden Zinszahlungen für die festverzinslichen und von jedermann auf Lebenszeit erwerblichen Titelämter aus dem Fiskalaufkommen zu bestreiten. Ihr Verkauf allerdings erfolgte – ebenso wie der Wiederverkauf vakanter „Monti“-Anteile – durch die Datarie, in deren Kasse die entsprechenden Verkaufsgewinne flossen.

In den 70er Jahren brachten die bloßen Titelämter dem Inhaber jährlich etwa 6 % ihres – von der Kollegienzugehörigkeit und damit von ihrer Dotation abhängigen, stark unterschiedlichen – Kaufpreises als Aktivzinsen ein. 1672 hatte die Kammer für diese Titelämter, die damals einen Kapitalwert (oder besser: ein Schuldenkapital) von insgesamt 2 923 027 scudi darstellten, Zinsendienste in Höhe von 175 382 scudi zu leisten ¹⁵⁷.

Tabelle I: *Ausgabentitel 4, Anteil der Zinsendienste an den Ausgaben*

	4a	4b	Summe 4a–b	Zinsendienste in %	
				(A) ¹⁵⁸	(B) ¹⁵⁹
1667	1 354 317	175 970	1 530 276	61,7	58,7
1669	1 368 685	176 392	1 545 076	59,8	57,0
1672	1 406 781	175 382	1 582 163	61,9	59,0
1673	1 429 856 ¹⁶⁰	175 382	1 605 238	61,5	58,7
1677	? ¹⁶¹	? ¹⁶¹	1 618 304	62,7	59,8
1678	1 473 877	169 696	1 643 573	65,9	62,7
1689	1 094 414	169 696	1 264 110	61,6	58,0
1691	? ¹⁶¹	? ¹⁶¹	1 270 342 ¹⁶²	57,2	54,1
1692/93	? ¹⁶¹	? ¹⁶¹	1 275 577	56,7	53,7

¹⁵⁷ Budgetbuch 1672 (Anm. 32) f. 83; dort auch eine Aufstellung der Zinszahlungen an die einzelnen Ämterkollegien. Vgl. außerdem Anm. 153. – Das System der Ämterkäuflichkeit am päpstlichen Stuhl, seine Entwicklung und seine quantitativen Aspekte bilden – vor allem, was das 17. Jahrhundert betrifft – weitgehend unbearbeitete Forschungsthemen; allerdings ist die Quellsituation nicht sehr günstig. Vgl. zuletzt die Ausführungen bei Reinhard (Anm. 3) 1, bes. 8/22, sowie Caselli (Anm. 13).

¹⁵⁸ Spalte A: Prozentualer Anteil der Ausgaben für Zinsendienste an den Gesamtausgaben (ohne Einschluß der Almosen-Ausgaben). Vgl. Anm. 152 sowie – zum Gesamtvolumen der Ausgaben – Tabelle J.

Die Gesamtbilanz und die außerbudgetmäßigen Ausgaben

Vor dem Pontifikatsantritt Klemens' IX. hatten die Budgetbilanzen lange Jahre hindurch ebenso konsistente wie konstante Gewinne aufgewiesen: Vier Kammerbudgets aus den Jahren 1652, 1657, 1660 und 1664 verzeichnen – bei einer weitgehenden Gleichförmigkeit der Auf- bzw. Abwärtsbewegung der Einnahmen und Ausgaben – Haushaltsüberschüsse, die sich im Durchschnitt auf weit mehr als 200 000 scudi beliefen¹⁶³. In ganz anderen, sehr viel bewegteren Bahnen ist indes – wie die folgende Übersicht über die Gesamtbilanz der Jahre 1667 bis 1692 zeigt – die Budgetentwicklung während unserer Periode verlaufen¹⁶⁴.

Tabelle J: Gesamtbilanz der Kammerbudgets

	Gesamteinnahmen ¹⁶⁵		Gesamtausgaben		Defizite (-) bzw. Überschüsse (+)
	A ¹⁶⁶	B ¹⁶⁷	A ¹⁶⁸	B ¹⁶⁹	
1667	2 632 628	2 758 628	2 478 348	2 604 348	+ 153 980 ¹⁷⁰
1669	2 486 129	2 612 129	2 585 189	2 711 189	- 99 060
1672	2 421 982	2 547 982	2 555 647	2 681 647	- 133 665 ¹⁷¹
1673	2 419 981	2 545 981	2 609 006	2 735 006	- 189 025 ¹⁷²
1677	2 408 501	(2 534 501)	2 582 307	(2 708 307)	- 173 806 ¹⁷³
1678	2 541 039	(2 667 039)	2 493 491	(2 619 491)	+ 47 548
1689 max.	2 511 884	(2 637 884)	2 052 424	(2 178 424)	+ 459 459
1689 min.	2 452 113	(2 578 113)	2 220 984	(2 346 984)	+ 399 689
1691	2 321 139	(2 447 139)	2 220 984	(2 346 984)	+ 100 155
1692/93	2 322 781	(2 448 781)	2 247 769	(2 373 769)	+ 75 011

¹⁵⁹ Spalte B: Prozentualer Anteil der Ausgaben für Zinsendienste an den Gesamtausgaben inklusive der Almosen-Ausgaben. Vgl. Anm. 152 sowie Tabelle J.

¹⁶⁰ Unter Einschluß von 19 075 scudi, die als Zinsen für neue Schuldaufnahmen zu zahlen waren; dieser Posten bildet im Budget einen eigenen Titel.

¹⁶¹ Keine Zahlenangabe möglich, da in der betreffenden Budgetübersicht nur die Gesamtsumme der Zinsendienste verzeichnet erscheint.

¹⁶² Genau die gleiche Zinssumme findet sich für das Jahr 1691 bei *Nina* (Anm. 12) 143 f. verzeichnet; doch weicht die dort ebenfalls angegebene Ausgabensumme (2 077 416) erheblich von jener in unserer Budgetübersicht ab (2 220 984 ohne Almosen), während die Einnahmensumme (2 255 186) in etwa unseren Gesamteinnahmen (2 447 139 inklusive der „matrimoniali“) entspricht. *Petrocchi*, Roma (Anm. 1) 79 hat die Angaben von *Nina* übernommen. Vgl. Anm. 44.

¹⁶³ S. zu diesen Budgetbüchern die archivalischen Hinweise in Anm. 30. Im einzelnen ergeben sich aus diesen Budgets folgende nominelle Haushaltsüberschüsse, die hier ohne jede kritische Überprüfung wiedergegeben werden: 1652 + 222 969; 1657 + 249 818; 1660 + 200 565 (doch ist dort von unvorhergesehenen Mehrausgaben die Rede, die diesen Überschuß um rund 30 000 scudi reduziert haben dürften); 1664 + 205 943 scudi. Diese Zahlen haben einschlägige Veröffentlichungen unbesehen übernommen.

Anhand dieser Zahlenreihen lassen sich – soweit die diskontinuierliche chronologische Abfolge unserer Budgetaufstellungen derartige Feststellungen erlaubt – mehrere Phasen der Budgetentwicklung unterscheiden, die durch teilweise gegenläufige Tendenzen geprägt oder durch abrupte Einschnitte markiert erscheinen.

Auf der Haben-Seite kam es unter Klemens IX. (1667–1669) zu einem raschen Absinken der Einnahmen, deren Volumen dann während des Pontifikats Klemens' X. (1670–1676) auf einem Niveau stagnierte, das um etwa 200 000 scudi unter den Durchschnittseinnahmen der Jahre 1652 bis 1667 lag¹⁷⁴. Zu diesem Einnahmerückgang hat nicht allein die unter Klemens IX. zu verbuchende, empfindliche Verminderung der Datarie-

¹⁶⁴ Es handelt sich dabei um bereinigte Budgetsummen, die durchaus nicht immer mit den Summenangaben unserer Budgetvorlagen übereinstimmen. Abweichungen treten dann auf, wenn sich die in unseren Quellen verzeichneten Summen als korrekturbedürftig erwiesen haben. Vgl. die entsprechenden Richtigstellungen und sonstige Erläuterungen in den Anmerkungen zu den Tabellen A bis J; s. auch Anm. 49.

¹⁶⁵ S. Tabelle B.

¹⁶⁶ Spalte A: Gesamteinnahmen unter Ausschluß der – nur in den Budgets der Jahre 1667–1673 explizit bzw. implizit in Höhe von 126 000 scudi verbuchten – „matrimoniali“-Erträge.

¹⁶⁷ Spalte B: Gesamteinnahmen unter Einschluß bzw. Ergänzung der – in den Budgetaufstellungen seit 1677 nicht mehr verzeichneten – „matrimoniali“-Erträge, die hier für die Jahre 1677–1692/93 in der hypothetischen, gleichbleibenden Normalhöhe von 126 000 scudi in Rechnung gestellt werden.

¹⁶⁸ Spalte A: Gesamtausgaben unter Ausschluß der – aus dem Ertrag der „matrimoniali“ dotierten – Almosen-Ausgaben, die in unseren Budgets nur bis zum Jahre 1673 verbucht erscheinen, und zwar stets in Höhe von 126 000 scudi.

¹⁶⁹ Spalte B: Gesamtausgaben unter Einschluß bzw. Ergänzung der – in unseren Budgetaufstellungen seit 1677 nicht mehr verbuchten – Almosen-Ausgaben, die hier für die Jahre 1677–1692/93 in gleichbleibender Höhe von 126 000 scudi in Rechnung gestellt werden.

¹⁷⁰ Das Budget verzeichnet einen Überschuß in Höhe von 167 981 scudi entsprechend einer Gesamteinnahmensumme von 2 772 628 scudi (unter Einschluß der „matrimoniali“-Erträge), die sich jedoch als überhöht und damit als korrekturbedürftig erwiesen hat.

¹⁷¹ Das Budget verzeichnet statt des hier angegebenen Defizitbetrags einen Überschuß in Höhe von 24 307 scudi entsprechend einer Gesamteinnahmensumme von 2 705 954 scudi (unter Einschluß der „matrimoniali“-Erträge), die sich jedoch als stark überhöht und damit als korrekturbedürftig erwiesen hat.

¹⁷² Das Budget verzeichnet ein Defizit in Höhe von 169 949 scudi entsprechend einer Gesamtausgabensumme von 2 715 930 scudi (unter Einschluß der Almosen-Ausgaben), die sich jedoch als zu niedrig und damit als korrekturbedürftig erwiesen hat.

¹⁷³ Die Budgetaufstellung beziffert das Defizit aufgrund eines minimalen Rechenfehlers des „computista“ auf 173 796 scudi. Weitaus schwerwiegender ist die Fehlangebe in der Zweitüberlieferung dieser Quelle (Anm. 37), wo von einem Überschuß in Höhe von 173 696 scudi die Rede ist!

¹⁷⁴ Vier Budgetbücher aus den Jahren 1652–1664 (s. Anm. 30) verzeichnen folgende Gesamteinnahmen (unter Einschluß der „matrimoniali“-Erträge), die hier unbereinigt wiedergegeben werden: 1652 2 705 982; 1657 2 684 515; 1660 2 673 531; 1664 2 763 994 scudi. Berücksichtigt man auch die Einnahmen des Jahres 1667, so ergibt sich ein Durchschnittswert von rund 2 720 000 scudi.

Überschüsse beigetragen; mitentscheidend waren ebenso Fiskalmaßnahmen, die hier nur ganz oberflächlich skizziert werden können¹⁷⁵: vorab die Streichung oder Senkung einzelner Steuern, die auf Gütern des täglichen Bedarfs lagen (so setzte Klemens IX. u. a. die Mahlsteuer herab¹⁷⁶) und für die Bevölkerung Roms und des Kirchenstaats eine drückende Belastung darstellten, nachdem der päpstliche Fiskus seit den dreißiger Jahren des 17. Jahrhunderts – und das heißt: unter Urban VIII. – die Schraube gerade der Konsumsteuern immer stärker angezogen hatte¹⁷⁷. Welche Fiskalentscheidungen indes zu Beginn des Pontifikats Innozenz' XI. (1676–1689) zu der erneuten, beträchtlichen Steigerung vorab jener Einnahmen geführt haben, die der Kammer aus der Ausschöpfung der Masse der normalen Fiskalressourcen zugeflossen sind, bleibt völlig unklar: zum einen sollen unter Innozenz XI. keine bemerkenswerten Steuer- oder Abgabenerhöhungen erfolgt sein (im Gegenteil – er hat u. a. die römische Fleischsteuer gesenkt¹⁷⁸), zum anderen kann die Verpachtung päpstlicher Liegenschaften, die zuvor keinerlei Ertrag eingebracht hatten¹⁷⁹, keine derart massive (und u. U. sprunghafte) Einnahmenerhöhung bewirkt haben, wie sie unser Einnahmetitel 1 im Jahr 1678 verzeichnet. In jedem Fall war diese Steigerung der Einkünfte nicht von Dauer; denn zu Ende des Pontifikats Innozenz' XI. waren die „weltlichen“ Fiskaleinnahmen erneut auf das Niveau des Anfangs der 70er Jahre zurückgefallen; und unter Alexander VIII. (1689–1691) sollten sie dann – nicht zuletzt infolge weiterer, konsistenter Steuersenkungen¹⁸⁰, die einerseits durch die positive Budgetbilanz begün-

¹⁷⁵ Die Erforschung der Entwicklung des Steuerdrucks in Rom und im Kirchenstaat ist kaum über die äußerst fragmentarischen Ergebnisse hinausgelangt, die in Pastors Papstgeschichte (Anm. 11) referiert werden. Im Rahmen der vorliegenden Studie kann diese Lücke nicht gefüllt werden, wir haben uns auf höchst pauschale Feststellungen zu beschränken. Reiches Material für eine Untersuchung der Steuerkurve und der entsprechenden „appalti“, die auch die gesamtwirtschaftlichen Umstände, vorab Schwankungen der Agrarproduktivität, und Parallelfaktoren (so die politische Situation, Kriegsereignisse, Bevölkerungsentwicklung, Reformmaßnahmen usw.) mit zu berücksichtigen hätte, bietet im übrigen die – bisher kaum verwertete, allerdings nur bis zum Jahre 1676 reichende – Regest-Edition römischer Verwaltungs- und Fiskalverordnungen: *Archivio Storico Capitolino* (Hrsg.), *Regesti di bandi, editti, notificazioni e provvedimenti diversi relativi alla città di Roma ed allo Stato pontificio 1–8* (Rom 1920–1958). Vgl. zuletzt auch die Angaben bei *Petrocchi*, Roma (Anm. 1), bes. 36/49.

¹⁷⁶ *Pastor* (Anm. 11) 536 und 621 f.; *Petrocchi*, Roma (Anm. 1) 36. Vgl. zu der vielberufenen Freigebigkeit Klemens' IX. auch Anm. 86.

¹⁷⁷ Vgl. dazu u. a. die ausführliche Schilderung der katastrophalen sozioökonomischen Situation im Kirchenstaat, welche die Finalrelation des venezianischen Gesandten Mocenigo aus den Jahren 1675/76 bietet: *Barozzi-Berchet* (Anm. 156) 378/81; dort heißt es unter anderem, die Bevölkerung des Kirchenstaats habe in den letzten Jahren um ein Drittel abgenommen (Pestepidemie 1656!), die Last der Steuern und Abgaben habe sich in der gleichen Zeit verdoppelt (a. a. O. 378).

¹⁷⁸ *Moroni* (Anm. 77) 20 (1843) 160 f. ¹⁷⁹ *Pastor* (Anm. 11) 777.

¹⁸⁰ Sie betrafen u. a. die römische Mahl- und die Fleischsteuer: *Moroni* (Anm. 77) 74 (1855) 306.

stigt, andererseits vermutlich durch negative Entwicklungen in der Gesamtwirtschaft erzwungen wurden – auf einen absoluten Tiefstand herabsinken, der auch durch das Wiederansteigen der Datarieüberschüsse nicht ausgeglichen werden konnte. Insgesamt läßt sich in unserem Zeitraum ein – lediglich durch die höchstens ein Jahrzehnt anhaltende gegenläufige Bewegung unter Innozenz XI. unterbrochener – Schwund der Kammereinnahmen um rund 300 000 scudi konstatieren.

Um einiges weniger linear ist die Kurve der Gesamtausgaben der Kammer verlaufen. Deutlich wird immerhin folgendes: Die Ausgabenpolitik unter Klemens IX. stellte einen Bruch mit dem vorsichtigeren Finanzgebaren seiner Vorgänger dar. In den knapp zwei Jahren seines Pontifikats sollten die jährlichen Ausgaben einen Umfang annehmen, der die Durchschnittswerte der vorangegangenen fünfzehn Jahre um mehr als 200 000 scudi überstieg¹⁸¹. Zu diesem massiven Anwachsen haben nur sehr eingeschränkt die – im übrigen durch eine in den Kammerbudgets nicht in Erscheinung tretende Sonderbesteuerung des Kirchenstaatsklerus zumindest teilweise gedeckten – Folgekosten der Truppen-, Material- und Geldsubsidien beigetragen, welche der päpstliche Stuhl damals Venedig in Dalmatien und auf Kreta gegen die Türken geleistet hat¹⁸²; ausschlaggebend war vielmehr die vielberufene, vielgerühmte Freigebigkeit und Großzügigkeit dieses Papstes¹⁸³, deren finanzielle Auswirkungen sich in fast allen Haushaltsbereichen niedergeschlagen haben: von den laufenden Personalkosten (und hier besonders bei den Bezügen hoher Amtsträger) und den Kardinalprovisionen über die Geldzuwendungen an Nepoten und Familiare bis zur Armenfürsorge und zu Steuernachlässen – nahezu überall ist es zu einem mehr oder weniger starken Anstieg der Ausgaben gekommen. Das Endergebnis hätte kaum negativer ausfallen können: Aus dem noch 1667 zu verzeichnenden Haushaltsüberschuß von mehr als 150 000 scudi war binnen zwei Jahren ein Jahresdefizit von beinahe 100 000 scudi geworden.

Der konfliktscheue Klemens X., der sich weder durch besondere Energie auszeichnete noch auch an finanziellen Dingen sonderlich interessiert war¹⁸⁴, sah offenbar keinen zwingenden Anlaß, mit der splendiden Ausgabenpolitik seines Vorgängers zu brechen; und die Verantwortlichen in seiner Umgebung, denen ein solches Gewährenlassen des Papstes nur zum eigenen Vorteil gereichen konnte, hatten offensichtlich erst recht kein Motiv, den Papst zu größerer Sparsamkeit zu veranlassen. Das ungehin-

¹⁸¹ Vier Budgetbücher aus den Jahren 1652–1664 (s. Anm. 30) verzeichnen – unter Einschluß der Almosenausgaben – folgende Gesamtausgaben, die hier unbereinigt wiedergegeben werden: 1652 2 489 613; 1657 2 434 698; 1660 2 502 966; 1664 2 558 051 scudi. Dies entspricht – bei steigender Tendenz – Durchschnittsausgaben in Höhe von etwa 2,5 Millionen.

¹⁸² S. dazu u. a. die Finalrelation des venezianischen Gesandten Grimani aus dem Jahre 1671: *Barozzi-Berchet* (Anm. 156) 351/3; vgl. zuletzt *Petrocchi*, Roma (Anm. 1) 25 f.

¹⁸³ Vgl. u. a. *Pastor* (Anm. 11) 536.

¹⁸⁴ Vgl. u. a. *F. X. Seppelt – G. Schwaiger*, Geschichte der Päpste (München 1964) 342.

derte, nur zu einem kleinen Teil unumgängliche „Deficit-spending“ sollte jedoch an den Rand des Staatsbankrotts führen, obwohl zumindest der sprunghafte Anstieg des Budgetdefizits, das zwischen 1672 und 1673 um 65 000 scudi auf nahezu 190 000 scudi answoll, als Alarmzeichen hätte wirken müssen. Offensichtlich ist es jedoch ohne Wirkung geblieben.

Es bedurfte wohl des hartnäckigen Finanzgenies Innozenz' XI., um die Katastrophe zu verhindern, in die jene Serie verlustreicher Budgetjahre münden mußte. Die Haushaltssituation hätte bei seinem Pontifikatsantritt kaum bedrohlicher sein können: eine fallende Tendenz der Einnahmen in Verbindung mit stark defizitären Ausgaben, von denen ein rasch zunehmender Teil auf die Zinszahlungen entfiel, da die jahrelangen Budgetdefizite nur über eine entsprechende außerbudgetmäßige Mehrverschuldung gedeckt werden konnten – was zwischen 1667 und 1676/77 allein die Kammer Schulden um schätzungsweise drei Millionen scudi hat anwachsen lassen¹⁸⁵.

Innozenz XI. entschied sich in dieser Dranglage nicht zu einer unpopulären, womöglich in der damaligen wirtschaftlichen Situation auch gar nicht praktikablen Erhöhung der Steuern und der Abgaben – jedenfalls läßt sich kein Beleg finden, der eine solche Maßnahme bezeugte –, seine ersten, einschneidenden Vorkehrungen betrafen vielmehr den Ausgabensektor: Neben Einsparungen im Bereich der päpstlichen Hofhaltung und der zentralen wie peripheren Verwaltung erfolgten (es war bereits des öfteren davon zu sprechen) vorab Streichungen von Posten und Titellämtern, aus denen Papstverwandte traditionell ihre Apanage bezogen hatten. Das Resultat dieser Eingriffe kam im Budget des Jahres 1678 voll zur Wirkung: Die Senkung der Ausgaben um mehr als 100 000 scudi¹⁸⁶ bei einer gleichzeitigen, freilich nicht schlüssig zu erklärenden Vermehrung der Einnahmen erbrachte erstmals wieder ein ausgeglichenes, sogar geringfügig positives Haushaltsbudget¹⁸⁷. Doch wiesen die Zinsendienste weiterhin eine leicht

¹⁸⁵ Vgl. die Aufstellung in Anm. 153 sowie Anm. 187.

¹⁸⁶ S. die Liste der Einsparungen (insgesamt 100 844 scudi) im Anhang zur Budgetaufstellung 1677 (Anm. 36) f. 264; vgl. *Pastor* (Anm. 11) 684.

¹⁸⁷ Aufschlußreich ist die Parallelität zwischen den – in Tabelle J verzeichneten – Defiziten bzw. Überschüssen des Gesamtbudgets der Kammer und dem Verhältnis der Netto-Einnahmen zu den Netto-Ausgaben der Kammer (unter „Netto“-Einnahmen ist hier die Summe der festen Zahlungen zu verstehen, welche die Provinzthesaurare und die übrigen „appaltatori“ direkt an die Kammer entrichteten, sowie der Reingewinne, welche die Kammer aus den Spolieneinnahmen, den Datarie-Überschüssen usw. verbuchen konnte; als „Netto“-Ausgaben sind hingegen zu verstehen die Zahlungen, welche die Kammer unmittelbar aus der Zentralkasse – und nicht etwa über die Kammerpächter – geleistet hat); denn diese Parallelität deutet darauf hin, daß die Budgetlage vorab von dem Volumen der von der Kammer selbst getätigten Ausgaben abhing. Aus einzelnen unserer Budgetbücher ergeben sich für diese Netto-Einnahmen bzw. -Ausgaben der Kammer folgende Summen: 1667 (f. 69/70) Einnahmen 508 140 (jedoch ohne die Überschüsse, die die Tesoreria segreta aus den Datarie-Erträgen an die Kammer weitergeleitet hat; sie sind auf mindestens 135 000 scudi zu veranschlagen, was Gesamt-Nettoeinnahmen in Höhe von rund

steigende Tendenz auf; und da der relativ bescheidene Überschuß des Jahres 1678 in etwa dem Zuwachs der Zinsleistungen im vorangegangenen Budgetjahr entsprach, war vorauszusehen, daß bei gleichbleibender Tendenz die Bilanz in Kürze erneut negativ ausfallen mußte. Da wir über keine Quellen verfügen, die über die Haushaltslage der Kammer zwischen 1678 und 1689 Auskunft gäben, sind einigermaßen präzise Aussagen über die Budgetentwicklung und vor allem über die Kurve der Zinsendienste in jenem Jahrzehnt nicht möglich.

Doch ist sicher, daß die Verschuldung der Kammer nach 1678 (wenn auch wahrscheinlich sehr verlangsamt) weiter angestiegen ist¹⁸⁸; und anzunehmen ist, daß es gerade die unvermeidlichen, in Verbindung mit stagnierenden oder fallenden Einnahmen über kurz oder lang ins Minus führenden Mehrausgaben für Zinszahlungen gewesen sind, die Innozenz XI. 1684 zu dem Entschluß gebracht haben, den langerwogenen Plan einer generellen Senkung des Zinsfußes der „Monti“-Anleihen auf 3 % zu verwirklichen. Mit dieser Entscheidung, die als ebenso kühn wie risikoreich zu bezeichnen ist, da die Reaktionen des Kreditmarkts – und das heißt: der Masse der Gläubiger – nicht vorauszukalkulieren waren, schien die endgültige Sanierung der Finanzen gesichert: Die abrupte Ausgabenreduktion um grob geschätzt 350 000–400 000 scudi führte in den folgenden vier oder fünf Jahren zu extrem hohen, in der Geschichte der Papstfinanz einmaligen Budgetüberschüssen. Doch sollte dieses Unikum nicht von langer Dauer sein – es erwies sich als ein Zwischenspiel, dessen gesamtwirtschaftliche Komponenten im übrigen noch einer näheren Untersuchung bedürften.

Im letzten Pontifikatsjahr Innozenz' XI. ist eine Reihe schwelender Streitigkeiten zwischen dem päpstlichen Stuhl und dem Frankreich Ludwigs XIV. – Auseinandersetzungen um die Ansprüche des französischen Königs, über die Einkünfte vakanter Bistümer zu verfügen, andauernde Kontroversen um die Freiheiten der gallikanischen Kirche, heftigste diplomatische Querelen um die Extraterritorialität der französischen Gesandt-

643 000 scudi ergäbe), Ausgaben 545 040; kalkulierter Überschuß: rund 100 000 scudi (bei einem Überschuß des Gesamtbudgets von rund 150 000 scudi). – 1669 (f. 63 und 66) Einnahmen 577 067 (nun unter Einschluß des „avanzo“ der Tesoreria segreta in Höhe von 138 300 scudi), Ausgaben 686 089; Defizit 119 022 scudi (bei einem Defizit der Gesamtbilanz von rund 100 000 scudi). – 1673 (f. 76/77) Einnahmen 487 075 (davon über die Tesoreria segreta 135 128), Ausgaben 655 686; Defizit 168 611 scudi (bei einem Defizit der Gesamtbilanz von 189 025 scudi). – 1678 (f. 78/79) Einnahmen 508 631 (davon über die Tesoreria segreta 140 473), Ausgaben rund 493 100; Defizit rund 15 500 scudi (bei einem Überschuß der Gesamtbilanz von 47 548).

¹⁸⁸ Nach dem gleichen Rechenschema, nach dem in unseren Budgetbüchern das in Anm. 153 wiedergegebene Schuldenvolumen der Kammer in den Jahren 1667–1678 berechnet worden ist, ergäbe sich aufgrund der Zinszahlungen, welche in der summarischen Budgetübersicht 1689 (Anm. 39) verzeichnet erscheinen, bei einem nunmehr auf 3 % reduzierten Zinsfuß der „Monti“ für das Jahr 1689 eine Gesamtschuldensumme von 39 308 756 scudi. Für 1690/91 sprechen zeitgenössische Angaben allerdings von 42 Millionen scudi Kammerschulden: *Barozzi-Berchet* (Anm. 156) 414.

schaft in Rom (die sogenannte „Quartierfrage“), Spannungen um die Besetzung des Kölner Erzbischofsstuhls¹⁸⁹ – zum offenen Ausbruch gekommen. Die Einnahme des päpstlichen Avignon durch Soldaten Ludwigs XIV. im Herbst 1688, der drohende Einmarsch eines französischen Heeres in Italien und im Kirchenstaat und die gespannte Lage in Rom selbst veranlaßten Innozenz XI. seit Anfang 1689 zu Verteidigungsmaßnahmen und Truppenverstärkungen¹⁹⁰. Zwar schlugen die Folgekosten dieser Rüstungsmaßnahmen 1689 noch kaum zu Buch¹⁹¹, in den zwei Budgetaufstellungen der folgenden Jahre ist dann aber ein sprunghaftes Ansteigen der Militärausgaben um rund 130 000 scudi zu verzeichnen.

Vorab dem Anschwellen der Heereskosten infolge des französisch-päpstlichen Konflikts und der langjährigen päpstlichen Truppenhilfe für Venedig im Türkenkrieg¹⁹² – daneben allerdings auch erneuten, beträchtlichen Geldzuwendungen an Papstverwandte¹⁹³ – und einem Schwund der „appalti“-Einnahmen um mehr als 100 000 scudi ist es zuzuschreiben, wenn unter Alexander VIII. die Budgetüberschüsse wieder auf ein „Normalmaß“ gesunken sind.

Dies zur Gesamtbilanz der budgetmäßigen Einnahmen und Ausgaben der Apostolischen Kammer zwischen 1667 und 1691. Aber eine derart geraffte Zusammenfassung, wie sie hier geboten wird, läßt einen wesentlichen Bereich der päpstlichen Finanzen fast völlig außer acht: den Bereich der außerbudgetmäßigen Einnahmen wie Ausgaben. Der Versuch, auch diesen Bereich näher zu durchleuchten, um dadurch eine Antwort auf die Frage zu finden, wie zum einen die Budgetdefizite gedeckt worden sind und was zum anderen mit den Überschußsummen geschehen ist, stößt aller-

¹⁸⁹ S. dazu u. a. *Pastor* (Anm. 11) 841/957; *Seppelt-Schwaiger* (Anm. 184) 343/5 sowie vor allem die Neuinterpretation jener Konflikte bei *P. Blet*, *Les Assemblées du Clergé et Louis XIV de 1670 à 1693* (= *Analecta Gregoriana* 189) (Rom 1972).

¹⁹⁰ *Pastor* (Anm. 11) 944/9.

¹⁹¹ Vgl. jedoch Anm. 113.

¹⁹² Hinzuzurechnen wären die Soldkosten der päpstlichen Hilfstruppen (in der Regel drei römische Kompanien mit zusammen rund 500 Mann), die unter Einsatz der päpstlichen Galeeren in den Jahren 1684–1698 Venedig bei den Kämpfen gegen die Türken auf dem Peloponnes, in Albanien und Dalmatien unterstützt haben. Diese Truppensubsidien unterblieben allerdings in unseren Budgetjahren 1688 und 1689 (wegen Sarazenenfällen bei Nettuno und vor allem wegen des päpstlich-französischen Konflikts) und 1691 (wegen der Sedisvakanz). Das außergewöhnlich starke Hilfskontingent von 1500 Mann, das 1690 entsandt worden ist, soll Ausgaben in Höhe von 100 000 scudi verursacht haben. Die Kosten dieser päpstlichen Truppenhilfe sind aller Wahrscheinlichkeit nach nicht aus außerbudgetmäßigen Mitteln gedeckt, sondern von der Kammer übernommen worden. Vgl. dazu *Pastor* (Anm. 11) 1058 sowie vor allem *A. Da Mosto*, *Milizie dello Stato Romano (1600–1797)*, in: *Memorie storiche militari* 10 (Città di Castello 1914) 491/6.

¹⁹³ Die Folgekosten des unter Alexander wiederauflebenden Nepotismus, der auch zur Wiedervergabe zahlreicher teurer Titelämter führte, die Innozenz XI. gestrichen hatte – s. dazu *Pastor* (Anm. 11) 1054/6 –, lassen sich zum Teil an der Zunahme unserer Ausgaben-titel 1b, 2e und 2l ablesen. Zu den folgenden einschneidenden Reformmaßnahmen gegen den Nepotismus unter Innozenz XII. s. zuletzt *Lutz*, *L'esercito pontificio* (Anm. 6) 33/9.

dings auf größte Schwierigkeiten, die ein solches Unterfangen beinahe unvernünftig erscheinen lassen: denn die bisherigen Forschungen zur Papstfinanz haben nur sehr fragmentarische Daten hinsichtlich der „außerordentlichen“ Finanzen des päpstlichen Stuhls während jener Jahrzehnte zu Tage gefördert, und der zugehörige Komplex der auf der Kammer lastenden Staatsschulden ist weithin ungeklärt (von der Gesamtverschuldung des Papsttums ganz zu schweigen) – unsere Kammerbudgets geben allenfalls Globalauskünfte zu diesem Kapitel.

Gleichwohl sei abschließend ein solcher Versuch gewagt. Sein Ergebnis – eine Mischung aus Überschlagsberechnungen, Schätzungen und Pauschkalküls auf der Basis von Annäherungswerten oder von nicht weiter überprüfbar, zeitgenössischen Zahlenangaben – sieht folgendermaßen aus: Für die Jahre 1667 bis 1678 ist ein Anwachsen der Kammerschulden um weit mehr als drei Millionen scudi zu konstatieren; die zu ihrer Deckung nötigen Kreditsummen wurden überwiegend durch eine Aufstockung der „Monti non vacabili“ aufgebracht, rund 200 000 scudi kamen über vermehrte oder erhöhte Ämterverkäufe herein¹⁹⁴. Die laufenden Defizite der Kammer dürften im gleichen Zeitraum – genauer: in dem Jahrzehnt, das vom zweiten Pontifikatsjahr Klemens' IX. bis in das zweite Regierungsjahr Innozenz' XI. reicht – bei einem grob geschätzten, durchschnittlichen Jahresminus von 150 000 scudi ein Gesamtminus von ungefähr 1,5 Millionen scudi bewirkt haben; und das bedeutet, daß knapp die Hälfte der gleichzeitig aufgenommenen Kredite zur Begleichung der laufenden, defizitären Kammerausgaben eingesetzt werden mußte. Von der anderen, ungefähren Hälfte der Kreditsumme ist der größte Teil den Nepoten Klemens' X. zugeflossen: Zeitgenössische Angaben beziffern die 1670–1676 allein von der Kammer geleisteten Zuwendungen an Papstverwandte – seien es nun Bargelder oder Kapitalwerte in Form von „Monti“-Anteilen oder Titellätern gewesen – auf 1,2 Millionen scudi¹⁹⁵. Der Rest dürfte auf kostspielige, mit Verlusten verbundene „Monti“-Konversionen, auf außerordentliche, in den Kammerbudgets nicht verbuchte Wohlfahrtsleistungen und Baumaßnahmen¹⁹⁶ und nicht zuletzt auf namhafte, aber nicht quantifizierbare Geldsubsidien entfallen sein, die der päpstliche Stuhl dem polnischen König 1672 bis 1675 im Verlauf der Türkenkampagne in Polen zukommen hat lassen¹⁹⁷.

¹⁹⁴ S. Anm. 153. – Über neue „Monti“-Anleihen müssen bereits im Lauf des Jahres 1667 zusätzlich rund 500 000 scudi beschafft worden sein, die weder aus der Schuldenberechnung unseres Haushaltsvoranschlags von Ende 1667 (Anm. 27) hervorgehen noch aus der Aufstellung in Anm. 153 deutlich werden; nach anderen Angaben (s. dazu oben S. 78) belief sich jedenfalls die Kapital-Aufstockung der „Monti“ vom Pontifikatsantritt Klemens' IX. bis 1676 auf insgesamt 3 570 000 scudi.

¹⁹⁵ *Pastor* (Anm. 11) 1128.

¹⁹⁶ Einzelne solcher außerbudgetmäßiger Ausgabeposten sind verzeichnet bei *Pastor* (Anm. 11) 622 f.

¹⁹⁷ *Pastor* (Anm. 11) 629/33.

Innozenz XI. ist zwar – wie wir gesehen haben – 1678 die Sanierung der Kammerfinanzen gelungen, doch dürften sich die Überschüsse bis zur spektakulären Zinsreduktion von 1684/85 in Grenzen gehalten haben. Danach aber waren bis zum Tod des Papstes fünf – biblisch fette – Überschußjahre mit durchschnittlichen Jahresgewinnen der Kammer zwischen 400 000 und 450 000 scudi zu verzeichnen; die Gesamtüberschüsse unter Innozenz XI. sind auf 2,5 bis 3 Millionen scudi zu veranschlagen. Für welche Zwecke sind sie eingesetzt worden? Ein nicht weiter quantifizierbarer Teil – vermutlich mehrere hunderttausend scudi – mußte zur Begleichung kurzfristig fälliger Restschulden aus dem Pontifikat Klemens' X., zur Löschung einzelner „Monti“ und zur Stützung der großen Anleihe-Konversionen abgezweigt werden¹⁹⁸. Die große Masse der Überschüsse hingegen floß in die umfangreichen Subsidien, die der Papst dem Kaiser, Polen und auch Venedig während der großangelegten, furchterregenden Türkeneinfälle in Ost- und Südosteuropa seit 1682 – dem Jahr vor der türkischen Belagerung Wiens – und dann zur Fortsetzung des Türkenkriegs in Ungarn¹⁹⁹ zur Verfügung gestellt hat. Die Summe dieser Subsidienzahlungen Innozenz' XI. wird auf 2 Millionen scudi beziffert; mehr als die Hälfte soll dem Kaiser zugeflossen sein, etwa 800 000 scudi gingen an Polen, der Rest kam Venedig zugute²⁰⁰. Und schließlich legte Innozenz eine Bargeld-Reserve von über einer Million scudi zurück²⁰¹, die aber offenbar bei seinem Tod bis auf einen geringen Rest durch außerbudgetmäßige karitative Leistungen sowie durch Notstandsmaßnahmen aufgezehrt war²⁰².

Die geringfügigen, auf höchstfalls 400 000 scudi zu schätzenden Überschüsse unter Alexander VIII. können nicht zur Deckung der Summen aus-

¹⁹⁸ S. dazu die cursorischen Angaben bei *Pastor* (Anm. 11) 778 f. sowie *Moroni* (Anm. 77) 60 (1846) 157. – Unerklärlich bleibt indessen eine Äußerung Innozenz' XI., der Anfang 1679 erklärt haben soll, bei seinem Pontifikatsantritt sei die Kammer mit 5 Millionen scudi verschuldet gewesen, doch habe er inzwischen diese Schulden getilgt (*Pastor* [Anm. 11] 684, 779).

¹⁹⁹ S. dazu u. a. *Pastor* (Anm. 11) 694/840 passim; *M. Petrocchi*, *La politica della Santa Sede di fronte all'invasione ottomana (1444–1718)* (Neapel 1955) sowie die bibliographischen Hinweise auf die jüngste Literatur zum Thema bei *Petrocchi*, *Roma* (Anm. 1) 170 f. – Nicht berücksichtigt werden hier selbstverständlich die konsistenten kirchlichen Gelder, die durch Vermittlung, auf Veranlassung oder mit Zustimmung des päpstlichen Stuhls der Klerus katholischer Staaten zur Finanzierung des Türkenkriegs beigesteuert hat; s. dazu die verstreuten Angaben bei *Pastor* (Anm. 11).

²⁰⁰ S. dazu die teilweise widersprüchlichen Angaben bei *Barozzi-Berchet* (Anm. 156) 415; bei *Moroni* (Anm. 77) 74 (1855) 305 sowie die summarische Übersicht bei *Pastor* (Anm. 11) 785 f.

²⁰¹ *Pastor* (Anm. 11) 684.

²⁰² *Moroni* (Anm. 77) 20 (1843) 160 f.; 74 (1855) 305. Nach den Angaben bei *Pastor* (Anm. 11) 839 spendete Innozenz XI. 1688 nach einem Erdbeben, das besonders in Benevent schwere Schäden angerichtet hatte, etwa 130 000 scudi. Eine Summe derartigen Umfangs kann nicht den Budgetmitteln der Kammer entnommen worden sein.

gereicht haben, die im Zeichen des – ein letztes Mal – wiederauflebenden Nepotismus während seines weniger als zwei Jahre dauernden Pontifikats in Höhe von 700 000 scudi allein aus Mitteln der Kammer Papstverwandten zugeflossen sein sollen²⁰³; anzunehmen ist daher, daß die Zunahme der Zinsendienste in den Jahren 1689/91 und die entsprechende Aufstokkung der „Monti“ bzw. Vermehrung der Kammerschulden um schätzungsweise fast 250 000 scudi auf das Konto des Nepotismus zu verbuchen sind.

Die hier angestellten Pauschalberechnungen scheinen in sich stimmig und schlüssig zu sein – deshalb ist noch einmal zu betonen, daß es sich um das Ergebnis höchst provisorischer Schätzungen handelt. Eines dürfte indes sicher sein: Der Engelsburgschatz hat in unserem Zeitraum keine Minderung erfahren²⁰⁴. Seit Urban VIII. 1642/44 im Verlauf des Castro-Kriegs ein letztes Mal tief in diese eiserne – oder richtiger: goldene – Reserve des päpstlichen Stuhls gegriffen hatte, wurden dort noch immer mehr als drei Millionen scudi für äußerste Notsituationen bereitgehalten²⁰⁵ – und als solcher Extremfall hatte nicht einmal die schwere Finanzkrise um die Mitte der 70er Jahre zu gelten. Es waren vorab äußere, die Existenz der katholischen Christenheit oder die Integrität des Kirchenstaats in Frage stellende Bedrohungen – und das heißt in erster Linie: Glaubens- wie Türkenkriege oder militärische Konflikte auf päpstlichem Territorium –, die es rechtfertigten, diese Goldreserve anzutasten²⁰⁶; ein drohender Kollaps der Papstfinanz, ein Bankrott der Apostolischen Kammer bildete keinen hinreichenden Grund. So sollte denn der Engelsburgschatz erst im Lauf des 18. Jahrhunderts dahinschmelzen²⁰⁷, als zunächst die Kriegsereignisse der großen europäischen Erbfolgekönflikte und dann die französischen Revolutionskriege den Bestand des Kirchenstaats zu gefährden schienen und die (im Endergebnis allerdings völlig nutzlosen) Rüstungsmaßnahmen des päpstlichen Stuhls ungeheure Summen erforderten²⁰⁸, die auf den traditionellen Wegen – und das heißt vorab: durch (erneut und immer schneller anwachsende) Kreditverschuldungen oder auch durch Abgabenerhöhungen oder

²⁰³ *Pastor* (Anm. 11) 1128.

²⁰⁴ *F. S. Tuccimei*, *Il tesoro dei pontefici in Castel S. Angelo... Saggio storico sulle varie riserve auree dello Stato della Chiesa dal sec. XV al XIX* (Rom 1937) 26 f.; *C. D'Onofrio*, *Castel S. Angelo* (Rom 1971) 287 f. – Bei *Tuccimei* heißt es, Angaben, nach denen Klemens X. dem Engelsburgschatz 179 850 scudi für Subsidienzahlungen an Polen entnommen habe und 1676 bei der Sedisvakanz nach dem Tod dieses Papstes wegen der Illiquidität der Kammer nochmals 25 000 scudi abgehoben worden seien, entbehrten jeder dokumentarischen Bestätigung. Doch könnte es immerhin möglich sein, daß solche Entnahmen wenig später wieder restituiert worden sind. Vgl. dazu auch *Moroni* (Anm. 77) 74 (1855) 305.

²⁰⁵ *Tuccimei* sowie *D'Onofrio* (Anm. 204) a. a. O.

²⁰⁶ S. dazu *Reppen* (Anm. 4) 67.

²⁰⁷ *Tuccimei* sowie *D'Onofrio* (Anm. 204) a. a. O.

²⁰⁸ S. dazu zuletzt *Monaco*, *Lo Stato* (Anm. 1) 116/20; *V. E. Giuntella*, *Roma nel Settecento* (= *Storia di Roma* 15) (Bologna 1971) bes. 3/11; vgl. *Lutz*, *L'esercito pontificio* (Anm. 6) 87 f.

Fiskalreformen – aufgebracht werden konnten. Das Resultat war 1793 die völlige Zerrüttung der päpstlichen Finanzen. Und hier sollte sich einmal mehr eine der konstitutionellen, seit dem Ende des 16. Jahrhunderts immer deutlicher hervortretenden Schwächen der Papstfinanz zeigen:

Zum einen setzte die chronisch beschränkte Wirtschaftsproduktivität des Kirchenstaats dem päpstlichen Fiskus enge Grenzen; und zum anderen stellte die in akuten, relativ kurzfristigen Krisensituationen praktizierte Art der Geldbeschaffung und Geldschöpfung über das Mittel langfristiger Anleihe-Kredite ein denkbar ungeeignetes Instrument dar. Denn die zunehmende Staatsverschuldung auf dem normalen Kreditmarkt, deren Tilgung infolge ihres enormen, ständig weiterwachsenden Volumens immer schwieriger, schließlich praktisch unmöglich wurde, mußte – allen Zinsreduktionen des 17. Jahrhunderts zum Trotz – auf lange Sicht zu einer untragbaren Belastung werden. Unter ein bestimmtes Niveau durfte der Zinsfuß keinesfalls gesenkt werden (und das war mit 3 % schon fast unterschritten), weil sonst die Kreditgeber auf andere Investitionsmöglichkeiten ausweichen würden, die höhere Gewinne abwarfen; und eine Löschung der Staatsschuld durch einen kalkulierten, sanierenden Staatsbankrott konnte sich der päpstliche Stuhl erst recht nicht leisten. Dafür war auf der einen Seite die breitgestreute Schicht der Gläubiger zu sehr mit den Wirtschafts- und Herrschaftsstrukturen des Kirchenstaats verwachsen; und auf der anderen Seite hing der päpstliche Fiskus weitgehend von Anleihe-Darlehen potenter ausländischer Geldgeber – in erster Linie Genueser Bankiers – ab. Jede Art von Bankrott hätte nicht nur die vielberufene Kreditwürdigkeit des päpstlichen Stuhls, sondern überdies die wirtschaftliche Existenz des päpstlichen Staatswesens – und beileibe nicht nur sie allein – in Frage gestellt.

Andere Staaten, die in der frühen Neuzeit ebenfalls und in ähnlicher Weise durch militärische Konflikte in vergleichbare Finanzkrisen gerieten (und unter dem finanztechnischen Aspekt war es völlig gleichgültig, ob es sich dabei um einen Eroberungs- oder einen Religionskrieg handelte), verfügten über ein reichhaltigeres Instrumentarium, um solche Notlagen zu überstehen: Es reichte von der rücksichtslosesten Besteuerung der Untertanen über die gewaltsame oder konkordierte Enteignung vorab kirchlichen Besitzes oder die Auflage harter Kontributionen in besetzten Gebieten bis zur indirekten Aufnahme massiver, aber niemals zurückerstatteter Darlehen bei einem einzelnen Geldgeber²¹⁰; und in den Ständestaaten nördlich der Alpen kam hinzu die regelmäßig genützte, systemimmanente Möglichkeit der Schuldenabwälzung auf die Stände. Alle diese Wege und Auswege waren dem päpstlichen Finanzsystem entweder verschlossen, oder man wagte oder verstand es nicht, sie zu beschreiten.

²⁰⁹ Vgl. *Monaco*, Lo Stato (Anm. 1) 113.

²¹⁰ Vgl. etwa den bekannten „Fall“ de Witte: *A. Ernstberger*, Hans de Witte, Finanzmann Wallensteins (Wiesbaden 1954).